

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 32	Ausgegeben in Lüdenscheid am 30.07.2025	Jahrgang 2025
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
21.07.2025	Stadt Iserlohn	Satzungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 13 - Blatt 2 „Vor dem Hopey“ (in 2 Blättern) gem. § 13 BauGB mit Bekanntmachungsanordnung	978
22.07.2025	Stadt Hemer	Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 14.09.2025 (Neufassung vom 22.07.2025)	978
21.07.2025	Gemeinde Schalksmühle	3. Änderungssatzung vom 21.07.2025 zur Satzung der Gemeinde Schalksmühle über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Betreuung vor und nach dem Unterricht vom 15.12.2015	980
25.07.2025	Gemeinde Schalksmühle	Tagesordnung einer Sitzung des Wahlausschusses am 16.09.2025	981
25.07.2025	Gemeinde Schalksmühle	Bekanntmachung über Wählerverzeichnis und Wahlscheine für die Kommunalwahlen NRW am 14.09.2025	981
17.07.2025	Gemeinde Schalksmühle	Bekanntmachung Amtsgericht Lüdenscheid – Grundbuchangelegenheit	983
21.07.2025	Stadt Lüdenscheid	Zugelassene Wahlvorschläge für die Integrationswahl am 14.09.2025	984
21.07.2025	Stadt Lüdenscheid	Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Lüdenscheid in der Stadt Lüdenscheid am 14.09.2025	985
11.07.2025	Zweckverband Volkshochschule Lennetal	Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Volkshochschule Lennetal für das Rechnungsjahr 2025	997
25.07.2025	Stadt Hemer	Jahresabschluss 2023	998
23.07.2025	Stadt Plettenberg	Kommunalwahlen am 14.09.2025 Eintragung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in das Wählerverzeichnis	999

24.07.2025	Märkischer Kreis	Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hemer und Menden	999
23.07.2025	Stadt Menden (Sauerland)	Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 14.09.2025	1003
21.07.2025	Stadt Menden (Sauerland)	Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Integrationsratswahl am 14.09.2025	1004
24.07.2025	Stadt Halver	25. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung und Inkrafttreten gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)	1006
28.07.2025	Stadt Iserlohn	Bebauungsplan Nr. 442 „Feuer- und Rettungswache Letmathe – Aucheler Straße“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	1008
28.07.2025	Stadt Iserlohn	4. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Feuer- und Rettungswache Letmathe – Aucheler Straße“ Einleitungsbeschluss gem. § 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	1011
28.07.2025	Stadt Iserlohn	Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans L Nr. 31 „Flehmebachtal“ gem. § 13a BauGB	1014
25.07.2025	Stadt Iserlohn	Kommunalwahlen 2025 Eintragung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger/innen in das Wählerverzeichnis	1014
23.07.2025	Stadt Iserlohn	Zugelassene Wahlvorschläge für die Integrationsausschusswahl am 14.09.2025	1016
23.07.2025	Stadt Iserlohn	Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Iserlohn in Iserlohn am 14.09.2025	1019
21.07.2025	Stadt Neuenrade	Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Neuenrade in der Stadt Neuenrade am 14.09.2025	1040
24.07.2025	Stadt Neuenrade	Absage der Wahl für die Vertretung der Stadt Neuenrade am 14.09.2025 im Wahlbezirk 4 aufgrund des Todes einer Wahlbezirksbewerberin	1047
28.07.2025	Stadt Neuenrade	Terminierung der Nachwahl und der weiteren Verfahrensweise für die Vertretung der Stadt Neuenrade zur Kommunalwahl 2025 im Wahlbezirk 4 Stadtgalerie/Festsaal Hönnequellschule	1047

25.07.2025	Märkischer Kreis	Öffentliche Bekanntmachung über die Absage der Wahl für die Vertretung des Märkischen Kreises zur Kommunalwahl 2025 im Kreiswahlbezirk 16 Neuenrade	1048
25.07.2025	Märkischer Kreis	Öffentliche Bekanntmachung zur Terminierung der Nachwahl und der weiteren Verfahrensweise für die Vertretung des Märkischen Kreises zur Kommunalwahl 2025 im Kreiswahlbezirk 16 Neuenrade	1048
24.07.2025	Stadt Kierspe	Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 14. September 2025	1048
25.07.2025	Stadt Halver	Gebührensatzung für die Benutzung der Abwasseranlagen der Stadt Halver, die Umlage der Verbandslasten und die Umlage der Kleininleiterabgabe vom 25.07.2025	1050
25.07.2025	Stadt Halver	33. Satzung vom 25.07.2025 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14.03.1988	1056
25.07.2025	Stadt Halver	Bebauungsplan Nr. 54 „Leifersberge“ und Teilländerung des Bebauungsplans Nr. 12 „Industriegelände Langenscheid“ hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	1057
25.07.2025	Stadt Halver	Satzung der Stadt Halver über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 25.07.2025	1058

Amtliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 13 - Blatt 2 „Vor dem Hopey“ (in 2 Blättern) gem. § 13 BauGB mit Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 18.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 7 GO NRW in Verbindung mit § 10 BauGB wird die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 13 - Blatt 2 „Vor dem Hopey“ (in zwei Blättern) als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung vom 19.11.2024 beigefügt.

Diese Satzung beruht auf §§ 2, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666, SGV NRW 2023) in der zurzeit des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.

In den Bebauungsplan und die Begründung kann ab sofort während der Dienststunden im Stadthaus Bömberg, Bömbergring 37 - Bereich Städtebau/Abteilung Städtebauliche Planung, Zimmer U 223 -, Einsicht genommen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Iserlohn, den 18.07.2025

Michael Joithe
Bürgermeister

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Anmeldung etwaiger Entschädigungsansprüche in Folge der Festsetzungen dieses Bebauungsplans wird hingewiesen.

Die Leistung der Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Iserlohn zu beantragen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung dieser Satzung im Märkischen Amtsblatt nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
3. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i.S.v. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, es sei denn, sie werden innerhalb der Fristen schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Iserlohn, den 21.07.2025

gez.
Michael Joithe
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Stadt Hemer • Hademareplatz 44 • 58675 Hemer

Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 14.09.2025 (Neufassung vom 22.07.2025)

Diese Neufassung ersetzt die Wahlbekanntmachung vom 04.07.2025, erschienen im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 30 am 16.07.2025 auf Seite 828.

Am 14.09.2025 finden in Nordrhein-Westfalen die **allgemeinen Kommunalwahlen** statt.

In der Stadt Hemer werden hiernach **die Wahl der Landrätin/des Landrates** und der **Vertretung des Kreises** (Kreistag) sowie die **Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters** und der **Vertretung der Stadt** (Rat) gemeinsam durchgeführt.

Die Wahlen dauern von 8.00 - 18.00 Uhr.

Die Stadt Hemer ist für die Kommunalwahlen in 19 allgemeine Wahlbezirke aufgeteilt. der Wahlbezirk 14 ist in die Stimmbezirke 141 und 142 und der Wahlbezirk 15 in die Stimmbezirke 151 und 152 aufgeteilt. Alle anderen Wahlbezirke stellen gleichzeitig Stimmbezirke dar.

In den Wahlbenachrichtigungen, die allen in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis **zum 24.08.2025** übersendet werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, im Wahlbüro (Zimmer 105) zur Einsichtnahme aus.

Auf die Kreiswahlbezirke entfallen folgende Wahl-/Stimmbezirke der Stadt Hemer:

Kreiswahlbezirk Nr. 12:

Gemeindewahlbezirke 010, 020, 030, 040, 060, 070

Kreiswahlbezirk Nr. 13:

Gemeindewahlbezirke 080, 100, 110, 140, 150, 160

Kreiswahlbezirk Nr. 14:

Gemeindewahlbezirke 050, 090, 120, 130, 170, 180, 190

Die Briefwahlvorstände treten zur Prüfung der Wahlbriefe um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, zusammen.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** soll zur Wahl mitgebracht werden. Außerdem ist der **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler/die Wählerin auf Verlangen über seine/ihre Person ausweisen kann.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes für jede Wahl zu der sie wahlberechtigt sind, einen amtlichen Stimmzettel.

Der/die Wähler/in **gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab**,

dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der/die Wähler/in hat für jede Wahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein/e Bewerber/in

- a) für das Amt **der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**,
 - b) für den **Gemeinderat**,
 - c) für das Amt **der Landrätin, des Landrats**
 - d) für den **Kreistag**,
- gekennzeichnet werden.

Die Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig.

Ein Wähler/eine Wählerin, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Dabei ist die Hilfeleistung auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die Wahl **der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**: grüne Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die Wahl des **Gemeinderats**: orange Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) für die Wahl **der Landrätin/des Landrats**: blauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die Wahl des **Kreistags**: weißer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- e) Die Stimmzettel für die zeitgleich stattfindende Seniorenbeiratswahl sind rosa mit schwarzem Aufdruck.

Die Stimmzettel müssen von den Wählerinnen und Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie gewählt worden ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Für die Kommunalwahlen wird ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe **in dem Stimmbezirk dieses Wahlbezirks** oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- einen amtlichen orangen Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats
- einen amtlichen blauen Stimmzettel für die Wahl der Landrätin/des Landrats
- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Wahl des Kreistags
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Die **roten Wahlbriefe** mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle zu übersenden, dass sie dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

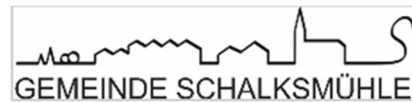
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Hemer, 22.07.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Sven Frohwein
Erster Beigeordneter



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

I.

3. Änderungssatzung vom 21.07.2025 zur Satzung der Gemeinde Schalksmühle über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Betreuung vor und nach dem Unterricht vom 15.12.2015

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), der §§ 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712) und § 9 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15.02.2005 (GV.NRW.S.102), in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 03.12.2019 (GV.NRW.S. 894) - in den bei Erlass dieser Satzung jeweils gültigen Fassungen - hat der Rat der Gemeinde Schalksmühle am 08.07.2025 folgende

3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schalksmühle über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Betreuung vor und nach dem Unterricht

beschlossen:

Artikel 1

Änderung in der **Anlage zur Satzung** (Beitragstabelle):

In der Beitragstabelle unter Punkt b) Schule von acht bis eins wird die

monatliche Beitragshöhe von „40,00 €“ auf „50,00 €“ und für Geschwisterkinder von „20,00 €“ auf „25,00 €“ geändert

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

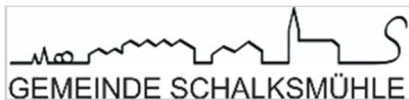
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Schalksmühle vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schalksmühle, 21.07.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Voss



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schalksmühle

Am Dienstag, 16.09.2025, 17.00 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses im Rathaus der Gemeinde Schalksmühle, Ratssaal, Rathausplatz 1, 58579 Schalksmühle, statt.

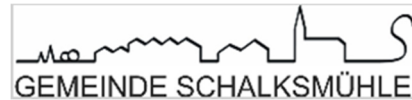
Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Feststellung der Ergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Gemeinderatswahl vom 14.09.2025
2. Bekanntgaben, Anfragen und Beantwortung von Anfragen

Zu der Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Schalksmühle, 25.07.2025

Der Bürgermeister
- als Wahlleiter -
In Vertretung
gez. Voss



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

Bekanntmachung über Wählerverzeichnis und Wahlscheine für die Kommunalwahlen NRW am 14.09.2025

1. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen NRW für die Wahlbezirke der Gemeinde Schalksmühle wird in der Zeit vom 25.08.2025 bis 29.08.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Schalksmühle, Zimmer 37, Rathausplatz 1, 58579 Schalksmühle, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach dem Melderecht besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 29.08.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde, Wahlamt, Zimmer 37, Rathausplatz 1, 58579 Schalksmühle, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24.08.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlbezirk durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 29.08.2025) versäumt hat,
- b) wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- c) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12.09.2025, 15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Der Wahlschein kann auch bis zum 10.09.2025, 12:00 Uhr über die Homepage der Gemeinde Schalksmühle (www.schalksmuehle.de) beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wird der Wahlschein versagt, so kann dagegen beim Bürgermeister der Gemeinde Schalksmühle - Wahlamt -, schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

7. Wer einen Wahlschein beantragt, erhält mit dem gemeinsamen Wahlschein für die Gemeinde- und Kreiswahlen (Bürgermeisterwahl, Ratswahl, Landratswahl, Kreistagswahl) zugleich:

1. je einen amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl (grün), Gemeinderatswahl (lachs), die Landratswahl (hellblau) und die Kreistagswahl (weiß),
2. den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
3. den amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag,
4. ein Merkblatt für die Briefwahl.

An eine andere Person als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als 4 Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

8. Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages, steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief an den Bürgermeister.

Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in den Stimmzettelumschlag bzw. in den Wahlbriefumschlag zu legen und diese zu verschließen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese Hilfsperson hat auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie die Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **16.00 Uhr** eingeht. Nach Eingang des Wahlbriefes bei der angegebenen Stelle darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

In allen Wahlangelegenheiten erteilt das Wahlamt der Gemeinde Schalksmühle (Tel. 02355/84-220) während der Dienststunden Auskünfte.

Schalksmühle, 25.07.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Voss

Geschäfts-Nr.:

HÜ-3492-1

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Lüdenscheid

Bekanntmachung

Herr Jochen Potberg, aus Lüdenscheid hat am 26.05.2025 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Hülscheid liegende Grundstück

**Hülscheid Flur 16 Flurstück 147, Gebäude- und Freifläche,
Klagebach 18, 16 qm**

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Lüdenscheid, Dukatenweg 6, 58507 Lüdenscheid, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Lüdenscheid, 17.07.2025

Amtsgericht

Stach
Rechtspfleger

Ausgefertigt


Hasenclover
Justizbeschäftigter



als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Öffentliche Bekanntmachung

Zugelassene Wahlvorschläge für die Integrationsratswahl am 14.09.2025

Nach der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 17.07.2025 folgende Wahlvorschläge für die Integrationsratswahl in der Stadt Lüdenscheid zugelassen hat:

lfd. Nr.	Name E-Mail / Postfach	Beruf	Geburtsjahr Geburtsort	PLZ, Wohnort	Staatsangehörigkeit	Partei / Wählergruppe
----------	---------------------------	-------	---------------------------	--------------	---------------------	-----------------------

Internationale Liste der SPD

1	Georgiadou, Kalliopi kgeorgiadou@gmail.com / -	Medizinische Fachangestellte	1975 Olpe	58511 Lüdenscheid	deutsch / griechisch	Internationale Liste der SPD
2	Koc, Barış baris.koc@hotmail.de / -	Bankkaufmann	1982 Herne	58511 Lüdenscheid	deutsch	Internationale Liste der SPD
3	Ferber, Fabiola fabiola.ferber@web.de / -	Hausfrau	1989 Siegen	58511 Lüdenscheid	deutsch / italienisch	Internationale Liste der SPD
4	Fourka, Jamal autoprofi@live.de / -	Reifenhändler	1972 M'talsa	58511 Lüdenscheid	deutsch / marokkanisch	Internationale Liste der SPD
5	Uğur, Selma s.ugur23@hotmail.de / -	Krankenschwes- ter	1970 Banaz	58509 Lüdenscheid	deutsch	Internationale Liste der SPD
6	Iljazović, Leon leon.iljazovic4807@gmail.com / -	Schüler	2007 Münster	58511 Lüdenscheid	deutsch / kroatisch	Internationale Liste der SPD
7	Schulte, Nicole fnschulte@gmx.de / -	Erzieherin	1971 Bückeberg	58513 Lüdenscheid	deutsch	Internationale Liste der SPD
8	Farah, Nizar nizar.farah1986@gmail.com / -	Krankenpfleger	1985 Homs	58509 Lüdenscheid	deutsch / syrisch	Internationale Liste der SPD
9	Lahme, Rita hripela@dokom.net / -	Erzieherin	1965 Bielefeld	58509 Lüdenscheid	deutsch	Internationale Liste der SPD

CDU-Internationale Liste

1	Erdogan, Gülpasa guelpasa@web.de / -	Werkzeugmecha- niker	1965 Hanak (Türkei)	58511 Lüdenscheid	deutsch	CDU-IL
2	Demirtzoglou, Gesthimani demi_gesthimani@hotmail.com / -	Integrationshelfe- rin	1961 Agios Athanasios (Grie- chenland)	58509 Lüdenscheid	deutsch / griechisch	CDU-IL
3	Kalaïtzidou, Lika lika.kalaïtzidou@yahoo.de / -	Integrationshelfe- rin	1977 Vanadzor (Armenien)	58507 Lüdenscheid	armenisch	CDU-IL
4	Klischat, Peter peter.klischat@gmx.de / -	Verwaltungsfach- angestellter	1977 Johannisburg (Polen)	58509 Lüdenscheid	deutsch	CDU-IL
5	Schulte, Magdalena magdalena0403@yahoo.de / -	Kaufmännische Angestellte	1979 Stargard Szczeciński (Polen)	58509 Lüdenscheid	deutsch / polnisch	CDU-IL
6	Kaya, Mehmet m.kaya@fels-idl.de / -	Geschäftsführen- der Gesellschaf- ter	1987 Birecik (Türkei)	58507 Lüdenscheid	deutsch	CDU-IL
7	Maračić, Mario m.maracic@t-online.de / -	Beamter	2002 Lüdenscheid	58513 Lüdenscheid	deutsch / kroatisch	CDU-IL
8	Cetin, Mert Can mccetin28@gmail.com / -	Student	1998 Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	deutsch	CDU-IL

Lüdenscheid, den 21.07.2025

Der Wahlleiter

Kessler

Öffentliche Bekanntmachung
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin
sowie der Vertretung der Stadt Lüdenscheid in der Stadt Lüdenscheid am 14.09.2025

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 75 b Abs. 8, 30, 31 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 17.07.2025 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Lüdenscheid in der Stadt Lüdenscheid zugelassen hat:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Wahlvor-schl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
1	Alzorba, Melita mail@melita-alzorba.de	Verwaltungsfachwirtin	1981	Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Wagemeyer, Sebastian sebastian.wagemeyer@spd-luedenscheid.de	Bürgermeister	1976	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Staubach, Thomas t.staubach@afd-lennetal.de	Technischer Leiter	1965	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Alternative für Deutschland (AfD)

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlvor-schl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
-------------------	----------------	-------	-------------	------------	--------------	-----------------------

Bewerber/innen im Wahlbezirk 1 - Altstadt/Innenstadt/Hasley

1	Dregger, Michael info@cdu-luedenscheid.de	Finanzierungsmakler	1969	Neheim-Hüsten jetzt Arnsberg	58515 Lüdenscheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Sommer, Lenia Lucia lenia.sommer@gmx.de	Elementarpädagogin	1991	Herdecke	58509 Lüdenscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Stach, Andreas andreas_stach@web.de	Sozialarbeiter	1962	Hellersen jetzt Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Schiemenz, Corinna Sibylle fraktion@fdp-luedenscheid.de	Geschäftsführende Gesellschafterin	1987	Wuppertal	58511 Lüdenscheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Stenda, Jan Felix felix.stenda@gmail.com	Anwendungsentwickler	2000	Lüdenscheid	58515 Lüdenscheid	Die Linke (Die Linke)
6	Winter, Thorsten peter@peter-oettinghaus.de	Rentner	1966	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid (AFL)
7	Issmundt, Peter Paul info@afd-lennetal.de	Maschineneinrichter	1968	Allenstein	58507 Lüdenscheid	Alternative für Deutschland (AFD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 2 - Nördliche Altstadt/Bahnhof

1	Weiland, Christoph info@cdu-luedenscheid.de	Geschäftsführer	1975	Siegen	58507 Lüdenscheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	El Mourabit, El Hassane agadir20@hotmail.de	Industriemechaniker	1985	Tazenakhte (Marokko)	58511 Lüdenscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Riegel, Daniel Alexander Dariegel@posteo.de	Lehrer	1978	Lüdenscheid	58507 Lüdenscheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Grüßenbeck, Alexander fraktion@fdp-luedenscheid.de	Rechtsanwalt	1979	Mühlhausen	58511 Lüdenscheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Bahlo, Sonja Sonja.bahlo@gmx.de	Energiesparberaterin	1986	Lüdenscheid	58513 Lüdenscheid	Die Linke (Die Linke)
6	Pätzel, Sven peter@peter-oettinghaus.de	Hausmann	1983	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid (AFL)
7	Ammenhäuser, Marc info@afd-lennetal.de	Verkäufer	1988	Lüdenscheid	58513 Lüdenscheid	Alternative für Deutschland (AFD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 3 - Tinsberg/Kluse

1	Erdogan, Gülpasa info@cdu-luedenscheid.de	Werkzeugmechaniker	1965	Hanak	58511 Lüdenscheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Kut, Yasin erdokul@hotmail.de	Arbeiter	1961	Günebakan (Türkei)	58515 Lüdenscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Lohbeck-Hüttenbreucker, Anke Helene anke.lohbeck-huettenbreucker@praxisanschwing.de	Heilpädagogin	1966	Kierspe	58509 Lüdenscheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Delinaoum, Athanasios fraktion@fdp-luedenscheid.de	Koch	1968	Meliti Florinis (Griechenland)	58511 Lüdenscheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Baltrun, Manfred labaev@t-online.de	Rentner	1952	Templin	58511 Lüdenscheid	Die Linke (Die Linke)
6	Di Donato, Antonio peter@peter-oettinghaus.de	CNC-Dreher	1974	Caserta	58507 Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid (AFL)
7	Sienkiewicz, Jaroslaw Mikolaj info@afd-lennetal.de	Werkzeugmechaniker	1971	Kattowitz	58511 Lüdenscheid	Alternative für Deutschland (AFD)
8	Hellmann, Jutta Juliane hellmann54@gmail.com	Industriekauffrau	1954	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Einzelbewerberin

Bewerber/innen im Wahlbezirk 4 - Worthagen/Vogelberg

1	Maračić, Mario info@cdu-luedenscheid.de	Beamter	2002	Lüdenscheid	58513 Lüdenscheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Franke, Sara franke-sara@web.de	Sozialpädagogin	1994	Lüdenscheid	58513 Lüdenscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Petereit-Fredl, Kirsten kirsten.petereit@googlemail.com	Rechtsanwältin	1977	Hagen	58511 Lüdenscheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Wagener, Jill Caren fraktion@fdp-luedenscheid.de	Erzieherin	1988	Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Schade, Margrit Ruth Maggischade@gmail.com	Rentnerin	1952	Köln	58507 Lüdenscheid	Die Linke (Die Linke)
6	Moric, Nikola Ewa peter@peter-oettinghaus.de	Hausfrau	1992	Bergstadt (Lešnica)	58511 Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid (AFL)
7	Kaufman, Damijan info@afd-lennetal.de	Dolmetscher	1972	Lich	58513 Lüdenscheid	Alternative für Deutschland (AFD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 5 - Eichholz/Horringhausen

1	Cetin, Mert Can info@cdu-luedenscheid.de	Student	1998	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Franke, Dirk dirk-franke@t-online.de	Betriebsschlosser	1965	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Ziermann, Jessica jessica_ziermann@web.de	Medizinische Fachangestellte	1986	Lüdenscheid	58507 Lüdenscheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Wüllner, Meinolf Josef fraktion@fdp-luedenscheid.de	Diplom-Bankbetriebswirt i.R.	1957	Plettenberg	58509 Lüdenscheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Jalaly, Max Daniel der_moeblierte_herr@email.de	Heilerziehungspfleger	1969	Bochum	58511 Lüdenscheid	Die Linke (Die Linke)
6	Oettinghaus, Christel Monika peter@peter-oettinghaus.de	Rentnerin	1954	Lüdenscheid	58507 Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid (AFL)
7	Thiel, Christoph info@afd-lennetal.de	Produktionsmitarbeiter	1983	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Alternative für Deutschland (AFD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 6 - Loh/Schlittenbach

1	Klassen, Angelika info@cdu-luedenscheid.de	Marketing Managerin	1993	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Kruber, Thomas kruber.th@gmail.com	Bankkaufmann	1994	Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Lazar, Renate Erika renate.lazar@gmx.de	Pensionärin	1951	Sandhorst	58511 Lüdenscheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Klebeck, Ulrich Eckhart fraktion@fdp-luedenscheid.de	Rentner	1952	Boizenburg	58511 Lüdenscheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	König, Oliver samael.koenig@gmail.com	Fachkraft für Veranstaltungstechnik	2004	Lüdenscheid	58507 Lüdenscheid	Die Linke (Die Linke)
6	Schmelhof, Serge peter@peter-oettinghaus.de	Abendschüler	1985	Sary-Agatsch	58511 Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid (AFL)
7	Popović, Mira info@afd-lennetal.de	Kauffrau im Einzelhandel	1972	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Alternative für Deutschland (AFD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 7 - Kalve/Berliner Straße

1	Karich, Kai Lucas info@cdu-luedenscheid.de	Bankkaufmann	1991	Lüdenscheid	58513 Lüdenscheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Ferber, Fabiola fabiola.ferber@web.de	Hausfrau	1989	Siegen	58511 Lüdenscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Plate-Homegain, Claudia ho-pla@gmx.net	Hausfrau	1961	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Gromball, Betty Elisabeth Brunhilde fraktion@fdp-luedenscheid.de	Rentnerin	1948	Altena (Westf.)	58511 Lüdenscheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Ersching, Otto otto.ersching@dielinke-luedenscheid.de	Werkzeugkonstrukteur	1965	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Die Linke (Die Linke)
6	Hagelskamp, Jens peter@peter-oettinghaus.de	Rentner	1969	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid (AFL)
7	Staubach, Thomas t.staubach@afd-lennetal.de	Technischer Leiter	1965	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Alternative für Deutschland (AFD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 8 - Honsel

1	Waibel, Hans-Joachim info@cdu-luedenscheid.de	Geschäftsführer	1964	Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Hellwig, Jamel jamel_hellwig@web.de	Assistent der Geschäftsleitung	1991	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Tews, Pia Johanna Ruth Pia.tews@outlook.de	Assistenzärztin	1995	Bonn	58511 Lüdenscheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Manousaki, Eleftheria fraktion@fdp-luedenscheid.de	Gastwirtin	1974	Florina (Griechenland)	58511 Lüdenscheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Pottgießer, Michael po.stroh@t-online.de	Erzieher	1961	Borken (Westf.)	58511 Lüdenscheid	Die Linke (Die Linke)
6	Oettinghaus, Peter peter@peter-oettinghaus.de	Rentner	1957	Lüdenscheid	58507 Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid (AFL)
7	Eichhoff, Bastian info@afd-lennetal.de	Automatisierungstechniker	1980	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Alternative für Deutschland (AFD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 9 - Staberg/Schützenstraße/Baukloh

1	Klette, Valeria info@cdu-luedenscheid.de	Sozialmanagerin	1998	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Ferber, Fabian fabian.ferber@t-online.de	Gewerkschaftssekretär	1986	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Marienfeld, Peter-Paul ppmarienfeld@googlemail.com	Pensionär	1951	Brandenburg	58511 Lüdenscheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Schwarz, Anette Christiane fraktion@fdp-luedenscheid.de	Rechtsanwältin	1965	Hannover	58511 Lüdenscheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Tiedge, Susanne Inge jupp.filippe@t-online.de	Krankenschwester	1954	Hellersen jetzt Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	Die Linke (Die Linke)
6	Rutkowski, Svetlana peter@peter-oettinghaus.de	Rentnerin	1955	Bologoje	58507 Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid (AFL)

7	Ehlert, Carsten info@afd-lennetal.de	Rentner	1967	Hellersen jetzt Lüdensch scheid	58511 Lüdensch scheid	Alternative für Deutschland (AFD)
---	---	---------	------	---------------------------------------	--------------------------	--------------------------------------

Bewerber/innen im Wahlbezirk 10 - Wefelshohl/Höh

1	Schulte, Miriam info@cdu-luedensch scheid.de	Lehrerin	1990	Lüdensch scheid	58509 Lüdensch scheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Dudas, Gordan buero@spd-luedensch scheid.de	Mitglied des Landtags	1971	Lüdensch scheid	58511 Lüdensch scheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Tews, Robin tewsrobin@gmail.com	Lehramtsanwärter	1993	Omsk (Rus- sische För- deration)	58511 Lüdensch scheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (GRÜNE)
4	Bremecker, Philip Luis fraktion@fdp-luedensch scheid.de	Student	2001	Lüdensch scheid	58511 Lüdensch scheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Schneider, Carla carla.schneider@outlook.de	Ergotherapeutin	1998	Bergisch Gladbach	58507 Lüdensch scheid	Die Linke (Die Linke)
6	Giannakis, Georgios peter@peter-oettinghaus.de	Lehrer	1967	Lüdensch scheid	58509 Lüdensch scheid	Alternative für Lüdensch scheid (AFL)
7	Stach, Darius Michael info@afd-lennetal.de	Werkzeugmechaniker	1982	Beuthen (Polen)	58511 Lüdensch scheid	Alternative für Deutschland (AFD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 11 - Ramsberg/Südstraße/Freiherr-vom-Stein-Straße

1	Feldmann, Andrea info@cdu-luedensch scheid.de	Sparkassenbetriebswirtin	1969	Hagen	58515 Lüdensch scheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Fröhlich, Anthula anthula_froehlich@web.de	Konstruktuerin	1964	Asprula (Griechen- land)	58509 Lüdensch scheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Bartocha, Ilona i-bartocha@posteo.de	Sekretärin	1961	Lüdensch scheid	58509 Lüdensch scheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (GRÜNE)
4	Holzrichter, Jens fraktion@fdp-luedensch scheid.de	Bankkaufmann	1969	Lüdensch scheid	58509 Lüdensch scheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Klein, Theodor Albert mozart42a@gmail.com	Rentner	1942	Lübeck- Krummesse	58509 Lüdensch scheid	Die Linke (Die Linke)
6	Kristall-Spelten, Christoffer peter@peter-oettinghaus.de	Kaufmann	1983	Lüdensch scheid	58509 Lüdensch scheid	Alternative für Lüdensch scheid (AFL)
7	Korreck, Antje info@afd-lennetal.de	Kaufmännische Angestellte	1965	Bochum	58509 Lüdensch scheid	Alternative für Deutschland (AFD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 13 - Kölner Straße/östlicher Oeneking

1	Schwarzkopf, Ralf Michael info@cdu-luedensch scheid.de	Mitglied des Land- tags/geschäftsführender Gesellschafter	1968	Tuttlingen	58509 Lüdensch scheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Georgiadou, Kalliopi kgeorgiadou908@gmail.com	Medizinische Fachange- stellte	1975	Olpe	58511 Lüdensch scheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Lambertz, Stefanie Kristine Andrea stefanie.lambertz@web.de	Lehrerin	1976	Mann- heim-Neck- arau	58515 Lüdensch scheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (GRÜNE)
4	Kunze, Martina Renate fraktion@fdp-luedensch scheid.de	Lehrerin	1955	Hellersen jetzt Lüdensch scheid	58509 Lüdensch scheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Warszeit, Jannis Bernhard janniswarszeit@gmail.com	Sozialarbeiter	1996	Menden (Sauerland)	58507 Lüdensch scheid	Die Linke (Die Linke)
6	Blatančić, Gabrijel peter@peter-oettinghaus.de	Schüler	2004	Sisak	58507 Lüdensch scheid	Alternative für Lüdensch scheid (AFL)
7	Kehr, Patrick Ralf info@afd-lennetal.de	Sicherheitskraft	1987	Gelsenkir- chen	58511 Lüdensch scheid	Alternative für Deutschland (AFD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 14 - Oeneking/Stüttinghausen

1	Mewes, Susanne info@cdu-luedensch scheid.de	Pädagogische Fachkraft in der Familienhilfe	1965	Lüdensch scheid	58509 Lüdensch scheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Glänzel, Carsten c.glaenzel1@gmail.com	Techn. Angestellter im öffentlichen Dienst	1973	Lüdensch scheid	58515 Lüdensch scheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Kliebisch, Jochen jochen.kliebisch@gmail.com	Lehrer für Pflegeberufe	1964	Hagen	58515 Lüdensch scheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (GRÜNE)
4	Petereit, Dominik fraktion@fdp-luedensch scheid.de	Rechtsanwalt	1975	Lüdensch scheid	58511 Lüdensch scheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Voß, Jennifer Jennifer.voss89@web.de	Heilerziehungspflegerin	1989	Lüdensch scheid	58509 Lüdensch scheid	Die Linke (Die Linke)
6	Vasselai, Bernhard peter@peter-oettinghaus.de	Selbstständiger Kaufmann	1942	Sarnthein	58509 Lüdensch scheid	Alternative für Lüdensch scheid (AFL)
7	Ost, Frank info@afd-lennetal.de	Werkzeugmechaniker	1964	Bösperde jetzt Menden	58513 Lüdensch scheid	Alternative für Deutschland (AFD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 15 - Grünwald/Rahmedestraße

1	Demirtzoglu, Gesthimani info@cdu-luedensch scheid.de	Integrationshelferin	1961	Agios Atha- nasios	58509 Lüdensch scheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Hass-Sommer, Dominik dominik.hass@web.de	Beamter	1994	Lüdensch scheid	58509 Lüdensch scheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Miossec, Sören soerenmiossec@gmail.com	Betriebsleiter	1987	Bochum	58507 Lüdensch scheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (GRÜNE)
4	Schwarz, Bruno Sixtus Hendrik fraktion@fdp-luedensch scheid.de	Diplom-Finanzwirt	1999	Lüdensch scheid	58509 Lüdensch scheid	Freie Demokratische Partei (FDP)

5	Filippe, Josef Paul Emanuel jupp.filippe@t-online.de	Diplom-Pädagoge	1949	Heiden	58509 Lüdenscheid	Die Linke (Die Linke)
6	Schmale, Thomas peter@peter-oettinghaus.de	Koch	1964	Hagen	58513 Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid (AfL)
7	Klotzek, Raimund info@afd-lennetal.de	Fachkraft für Lagerlogistik	1987	Iserlohn	58511 Lüdenscheid	Alternative für Deutschland (AfD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 16 - Frankenplatz/Stadtpark

1	Schulte, Magdalena info@cdu-luedenscheid.de	Kaufmännische Angestellte	1979	Stargard Szczeciński	58509 Lüdenscheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Scheidweiler, Barbara Luise luedenscheidweiler@t-online.de	Lehrerin für Sonderpädagogik	1967	Köln-Mülheim	58509 Lüdenscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Grzybek, Reinhold reinhold.grzybek@gmail.com	Rentner	1957	Hellersen jetzt Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Wagener, Christoph fraktion@fdp-luedenscheid.de	Kaufmann	1987	Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Bartczek, Fabian fabian.b.web@web.de	Tischler	1979	Paderborn	58513 Lüdenscheid	Die Linke (Die Linke)
6	Laftsidis, Jennifer peter@peter-oettinghaus.de	Schulbegeleiterin	1984	Plettenberg	58509 Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid (AfL)
7	Zielinski, Christina Ingrid info@afd-lennetal.de	Kaufmännische Angestellte	1969	Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	Alternative für Deutschland (AfD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 17 - Raitheplatz/Schumannstraße

1	Meyer, Michael info@cdu-luedenscheid.de	IT-Kaufmann	1967	Altena (Westf.)	58509 Lüdenscheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Ullrich, Ramona ramona.ullrich@gmx.net	Diplom-Verwaltungswirtin (FH)	1974	Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Ziermann, Frank fziermann@t-online.de	Rentner	1958	Hellersen jetzt Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Klein, Kevin fraktion@fdp-luedenscheid.de	Maschinen- und Anlagenführer	1993	Werdohl	58509 Lüdenscheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Eichstädt, Daniela Danielae1202@gmail.com	Produktionshelferin	1986	Brandenburg an der Havel	58509 Lüdenscheid	Die Linke (Die Linke)
6	Piscitelli, Elisabetta peter@peter-oettinghaus.de	Reinigungskraft	1975	Sant'Agata de' Goti	58507 Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid (AfL)
7	Klosek, Uwe Klaus info@afd-lennetal.de	Maschineneinrichter	1990	Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	Alternative für Deutschland (AfD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 18 - Buckesfeld/Oberlösenbach

1	Fröhling, Oliver info@cdu-luedenscheid.de	Vertriebsmanager	1977	Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Kallweit, Philipp phil.kallweit@gmail.com	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1998	Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Cramer, Eugen eugencramer@gmail.com	Rentner	1953	Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Mentzel, Frank fraktion@fdp-luedenscheid.de	Geschäftsführender Gesellschafter	1975	Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Schmidt, Jennifer Schmidt.jennifer@mein.gmx	Erzieherin	1993	Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	Die Linke (Die Linke)
6	Nguyen, Thanh peter@peter-oettinghaus.de	Taxifahrer	1960	Binh Qinh	58509 Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid (AfL)
7	Stein, Christopher info@afd-lennetal.de	Maschinen- und Anlagenführer	1984	Lüdenscheid	58513 Lüdenscheid	Alternative für Deutschland (AfD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 19 - Hohe Steinert/Oberer Wehberg

1	Rump, Rüdiger info@cdu-luedenscheid.de	Rentner	1962	Dahle jetzt Altena (Westf.)	58515 Lüdenscheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Kluin, Holger holger.kluin@t-online.de	Geschäftsführer	1968	Lüdenscheid	58507 Lüdenscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Decker, Julia julia.decker81@gmx.de	Physiotherapeutin	1981	Wipperfürth	58507 Lüdenscheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Wüllner, Florian fraktion@fdp-luedenscheid.de	Diplom-Finanzwirt	1992	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Langer, Nicole Sandra nlanger1@web.de	Produktionshelferin	1988	Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	Die Linke (Die Linke)
6	Bartsch, Ewald peter@peter-oettinghaus.de	Rentner	1958	Schwarzwald	58511 Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid (AfL)
7	Zielinski, Thorsten info@afd-lennetal.de	Rentner	1969	Herne	58509 Lüdenscheid	Alternative für Deutschland (AfD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 20 - Unterer Wehberg/Gevelindorf

1	Siebensohn, Elisabeth Frieda info@cdu-luedenscheid.de	Rentnerin	1952	Arnstein (Unterfranken)	58511 Lüdenscheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Bunge-Altenberg, Manuel bunge.manuel@gmail.com	Strategischer Einkäufer	1993	Hagen Stadtteil Hohenlimburg	58509 Lüdenscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Tschöke, Tanja tanja.tschoeke@gmail.com	Schulrätin	1975	Lüdenscheid	58507 Lüdenscheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Petereit, Ulrike Elisabeth Maria fraktion@fdp-luedenscheid.de	Lehrerin	1946	Tecklenburg	58507 Lüdenscheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Becker, Daniel daniel.becker21@icloud.com	Fachkraft für Lagerlogistik	1990	Remscheid	58509 Lüdenscheid	Die Linke (Die Linke)
6	Blatančić, Ilija peter@peter-oettinghaus.de	Maschinen-Bediener	1981	Bosanski Samac	58507 Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid (AFL)
7	Fritzsich, Hans-Dieter info@afd-lennetal.de	Stahlgraveur	1945	Pottenstein	58507 Lüdenscheid	Alternative für Deutschland (AFD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 21 - Brügge/Mintenbeck/Neuenhof

1	Klischat, Peter info@cdu-luedenscheid.de	Verwaltungsfachangestellter	1977	Johannisburg	58509 Lüdenscheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Skorupa, Heide-Marie heidiskorupa@icloud.com	Büroangestellte	1962	Oberrahmede jetzt Lüdenscheid	58515 Lüdenscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Scheider, Christian c.scheider@gmx.de	Bankkaufmann	1974	Radevormwald	58509 Lüdenscheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Reich, Eberhard Walter Emil fraktion@fdp-luedenscheid.de	Diplom-Ingenieur	1954	Lüdenscheid	58515 Lüdenscheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Moldenhauer, Hanna moldenhauer.hanna@yahoo.com	Augenoptikerin	1986	Lüdenscheid	58515 Lüdenscheid	Die Linke (Die Linke)
6	Pätzelt, Bernd Udo peter@peter-oettinghaus.de	Möbelpacker	1958	Lüdenscheid	58507 Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid (AFL)
7	Wiedermann, René-Michel Thomas info@afd-lennetal.de	Berufskraftfahrer	1994	Altena (Westf.)	58515 Lüdenscheid	Alternative für Deutschland (AFD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 22 - Bierbaum/Piepersloh/Verse

1	Tadday-Schlichting, Anja info@cdu-luedenscheid.de	Beamtin	1971	Lüdenscheid	58515 Lüdenscheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Schmidt, Volker voschm2@freenet.de	Pensionär	1956	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Appelt, Jürgen j-appelt@t-online.de	Industriekaufmann	1966	Hellersen jetzt Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Bremecker, Paul Bastian fraktion@fdp-luedenscheid.de	Jurist	1998	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Asbeck, Eysin asbeck.eysin8897@gmail.com	Gesundheits- und Krankenpflegerin	1997	Erlabrunn	58511 Lüdenscheid	Die Linke (Die Linke)
6	Sönnecken, Emil Otto peter@peter-oettinghaus.de	Rentner	1938	Lüdenscheid	58507 Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid (AFL)
7	Rosenberg, Leif info@afd-lennetal.de	Werkzeugmacher	1983	Lüdenscheid	58507 Lüdenscheid	Alternative für Deutschland (AFD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 23 - Leifringhausen/Augustenthal

1	Weiß, Björn info@cdu-luedenscheid.de	Sparkassenbetriebswirt	1972	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Voß, Jens jens.voss@t-online.de	Freier Journalist	1962	Lüdenscheid	58513 Lüdenscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Stach, Johannes Moritz j.m.stach@gmail.com	Schreiner	1993	Kleve	58507 Lüdenscheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Mesenhöller, Carla fraktion@fdp-luedenscheid.de	Heilerziehungspflegerin	1991	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Schmidt, Ute uteschmidt@gmail.com	Lackiererin	1963	Lüdenscheid	58515 Lüdenscheid	Die Linke (Die Linke)
6	Brieger, Oliver peter@peter-oettinghaus.de	Rentner	1967	Lüdenscheid	58507 Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid (AFL)
7	Rösner, Thomas Robert info@afd-lennetal.de	Werkzeugmacher	1962	Werdohl	58511 Lüdenscheid	Alternative für Deutschland (AFD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 24 - Rathmecke/Dickenberg

1	Kahler, Daniel Florian info@cdu-luedenscheid.de	Bereichsleiter Vertrieb	1988	Lüdenscheid	58513 Lüdenscheid	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Schmidt, Daniel daniel88@gmx.de	Industriemechaniker	1988	Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Appelt, Christina Christina.Appelt@googlemail.com	Erzieherin	1973	Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Wüllner, Bettina fraktion@fdp-luedenscheid.de	Bankkauffrau	1960	Lüdenscheid	58509 Lüdenscheid	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Fernholz, Dietmar fernholz.didi@gmail.com	Zerspanungsmechaniker	1961	Lüdenscheid	58513 Lüdenscheid	Die Linke (Die Linke)
6	Neumann, Kevin peter@peter-oettinghaus.de	Hauswirtschaftshelfer	1991	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid (AFL)

7	Weigt, Tobias info@afd-lennetal.de	Industriekaufmann	1984	Lüdenscheid	58515 Lüdenscheid	Alternative für Deutschland (AfD)
---	---------------------------------------	-------------------	------	-------------	-------------------	--------------------------------------

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Resl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Ersatzbewerber/in für	Wahlbezirk	ResL. Nr.
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)								
1	Fröhling, Oliver info@cdu-luedenscheid.de	Vertriebsmanager	1977	Lüden-scheid	58509 Lüdenscheid			
2	Mewes, Susanne info@cdu-luedenscheid.de	Pädagogische Fachkraft in der Familienhilfe	1965	Lüden-scheid	58509 Lüdenscheid			
3	Weiland, Christoph info@cdu-luedenscheid.de	Geschäftsführer	1975	Siegen	58507 Lüdenscheid			
4	Feldmann, Andrea info@cdu-luedenscheid.de	Sparkassenbetriebswirtin	1969	Hagen	58515 Lüdenscheid			
5	Schwarzkopf, Ralf Michael info@cdu-luedenscheid.de	Mitglied des Landtags/geschäftsführender Gesellschafter	1968	Tuttlingen	58509 Lüdenscheid			
6	Klette, Valeria info@cdu-luedenscheid.de	Sozialmanagerin	1998	Lüden-scheid	58511 Lüdenscheid			
7	Weiß, Björn info@cdu-luedenscheid.de	Sparkassenbetriebswirt	1972	Lüden-scheid	58511 Lüdenscheid			
8	Tadday-Schlichting, Anja info@cdu-luedenscheid.de	Beamtin	1971	Lüden-scheid	58515 Lüdenscheid			
9	Cetin, Mert Can info@cdu-luedenscheid.de	Student	1998	Lüden-scheid	58511 Lüdenscheid			
10	Siebensohn, Elisabeth Frieda info@cdu-luedenscheid.de	Rentnerin	1952	Arnstein (Unterfran- ken)	58511 Lüdenscheid			
11	Dregger, Michael info@cdu-luedenscheid.de	Finanzierungsmakler	1969	Neheim- Hüsten jetzt Arns- berg	58515 Lüdenscheid			
12	Demirtzoglou, Gesthimani info@cdu-luedenscheid.de	Integrationshelferin	1961	Agios Atha- nasios	58509 Lüdenscheid			
13	Meyer, Michael info@cdu-luedenscheid.de	IT-Kaufmann	1967	Altena (Westf.)	58509 Lüdenscheid			
14	Karich, Kai Lucas info@cdu-luedenscheid.de	Bankkaufmann	1991	Lüden-scheid	58513 Lüdenscheid			
15	Schulte, Magdalena info@cdu-luedenscheid.de	Kaufmännische Ange- stellte	1979	Stargard Szczeciński	58509 Lüdenscheid			
16	Kahler, Daniel Florian info@cdu-luedenscheid.de	Bereichsleiter Vertrieb	1988	Lüden-scheid	58513 Lüdenscheid			
17	Erdogan, Gülpasa info@cdu-luedenscheid.de	Werkzeugmechaniker	1965	Hanak	58511 Lüdenscheid			
18	Klassen, Angelika info@cdu-luedenscheid.de	Marketing Managerin	1993	Lüden-scheid	58511 Lüdenscheid			
19	Maračić, Mario info@cdu-luedenscheid.de	Beamter	2002	Lüden-scheid	58513 Lüdenscheid			
20	Rump, Rüdiger info@cdu-luedenscheid.de	Rentner	1962	Dahle jetzt Altena (Westf.)	58515 Lüdenscheid			
21	Waibel, Hans-Joachim info@cdu-luedenscheid.de	Geschäftsführer	1964	Lüden-scheid	58509 Lüdenscheid			
22	Schulte, Miriam info@cdu-luedenscheid.de	Lehrerin	1990	Lüden-scheid	58509 Lüdenscheid			
23	Klischat, Peter info@cdu-luedenscheid.de	Verwaltungsfachange- stellter	1977	Johannis- burg	58509 Lüdenscheid			
24	Prinz, Eva Maria info@cdu-luedenscheid.de	Rentnerin	1950	Engelskir- chen	58509 Lüdenscheid			
25	Kaya, Mehmet info@cdu-luedenscheid.de	Geschäftsführer	1987	Birecik	58507 Lüdenscheid			
26	Horn, Brigitte Irmgard info@cdu-luedenscheid.de	Rentnerin	1949	Westerland	58513 Lüdenscheid			
27	Klotsche, Thomas info@cdu-luedenscheid.de	Beamter	1968	Lüden-scheid	58511 Lüdenscheid			
28	Schmidt, Friedrich Karl info@cdu-luedenscheid.de	Rentner	1943	Lüden-scheid	58509 Lüdenscheid			
29	Weiland, Tanja info@cdu-luedenscheid.de	Staatl. gepr. Hufbe- schlagsschmiedin	1975	Lüden-scheid	58507 Lüdenscheid			
30	Pickard, René info@cdu-luedenscheid.de	Steuerberater	1975	Lüden-scheid	58515 Lüdenscheid			
31	Pickard, Heidemarie info@cdu-luedenscheid.de	Steuerberaterin	1948	Lüden-scheid	58515 Lüdenscheid			
32	Linnarz, Franz Dennis info@cdu-luedenscheid.de	Geschäftsführer	1987	Brilon	58511 Lüdenscheid			
33	Sager, Jürgen info@cdu-luedenscheid.de	Dipl. Betriebswirt	1941	Malchin	58515 Lüdenscheid			
34	Fröhling, Rosemarie Hanna info@cdu-luedenscheid.de	Rentnerin	1949	Lüden-scheid	58509 Lüdenscheid			
35	Fröhling, Claus info@cdu-luedenscheid.de	Rentner	1949	Lüden-scheid	58509 Lüdenscheid			

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Wagemeyer, Sebastian sebastian.wagemeyer@spd-luedenscheid.de	Bürgermeister	1976	Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			
2	Ullrich, Ramona ramona.ullrich@gmx.net	Diplom-Verwaltungswir- tin (FH)	1974	Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
3	Voß, Jens jens.voss@t-online.de	Freier Journalist	1962	Lüden- scheid	58513 Lüdenscheid			
4	Franke, Sara franke-sara@web.de	Sozialpädagogin	1994	Lüden- scheid	58513 Lüdenscheid			
5	Franke, Dirk dirk-franke@t-online.de	Betriebsschlosser	1965	Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			
6	Sommer, Lenia Lucia lenia.sommer@gmx.de	Elementarpädagogin	1991	Herdecke	58509 Lüdenscheid			
7	Dudas, Gordan buero@spd-luedenscheid.de	Mitglied des Landtags	1971	Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			
8	Ferber, Fabiola fabiola.ferber@web.de	Hausfrau	1989	Siegen	58511 Lüdenscheid			
9	Hass-Sommer, Dominik dominik.hass@web.de	Beamter	1994	Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
10	Skorupa, Heide-Marie heidiskorupa@icloud.com	Büroangestellte	1962	Oberrah- mede jetzt Lüden- scheid	58515 Lüdenscheid			
11	Bunge-Altenberg, Manuel bunge.manuel@gmail.com	Strategischer Einkäufer	1993	Hagen Stadtteil Hohenlim- burg	58509 Lüdenscheid			
12	Fröhlich, Anthula anthula_froehlich@web.de	Konstrukteurin	1964	Asprula (Griechen- land)	58509 Lüdenscheid			
13	Schmidt, Volker voschm2@freenet.de	Pensionär	1956	Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			
14	Baumert, Yvonne yvonnebaumert97@gmail.com	Erzieherin	1997	Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			
15	Kruber, Thomas kruber.th@gmail.com	Bankkaufmann	1994	Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
16	Georgiadou, Kalliopi kgeorgiadou908@gmail.com	Medizinische Fachange- stellte	1975	Olpe	58511 Lüdenscheid			
17	Kallweit, Philipp phil.kallweit@gmail.com	Wissenschaftlicher Mitar- beiter	1998	Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
18	Scheidtweiler, Barbara Luise luedenscheidtweiler@t-online.de	Lehrerin für Sonderpäd- agogik	1967	Köln-Mül- heim	58509 Lüdenscheid			
19	Ferber, Fabian fabian.ferber@t-online.de	Gewerkschaftssekretär	1986	Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			
20	El Mourabit, El Hassane agadir20@hotmail.de	Industriemechaniker	1985	Tazenakhte (Marokko)	58511 Lüdenscheid			
21	Hellwig, Jamel jamel_hellwig@web.de	Assistent der Geschäfts- leitung	1991	Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			
22	Kluin, Holger holger.kluin@t-online.de	Geschäftsführer	1968	Lüden- scheid	58507 Lüdenscheid			
23	Kut, Yasin erdokut@hotmail.de	Arbeiter	1961	Günebakan (Türkei)	58515 Lüdenscheid			
24	Schmidt, Daniel daniel88@gmx.de	Industriemechaniker	1988	Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
25	Glänzel, Carsten c.glaenzel1@gmail.com	Techn. Angestellter im öffentlichen Dienst	1973	Lüden- scheid	58515 Lüdenscheid			
26	Pritschow, Benjamin spd@pritschow.email	Bankkaufmann	1998	Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			
27	Wolk, Kornelia Gabriela kornelia.wolk@t-online.de	Rentnerin	1952	Lüden- scheid	58513 Lüdenscheid			
28	Thielicke, Michael Bernd micha.thielicke@web.de	Rentner	1958	Guteborn	58511 Lüdenscheid			
29	Löhr, Karin karinloehr@t-online.de	Rentnerin	1946	Bochum	58509 Lüdenscheid			
30	Hellwig, Lothar inge-lothar.hellwig@t-online.de	Pfarrer i.R.	1953	Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			
31	Odelga-Luft, Gabriele Maria Theresia gabi.luft@web.de	Pensionärin	1953	Erding	58511 Lüdenscheid			
32	Cebir, Güner surmall@hotmail.de	Lehrer	1959	Hanak- Kars	58511 Lüdenscheid			
33	Alberts, Ingrid Martha Elisabeth ingalberts@web.de	Rentnerin	1946	Ebergötzen	58513 Lüdenscheid			
34	Schröder, Alexander alexanderschroeder.97@gmx.de	Pflegfachkraft (Alten- pflege)	1997	Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			
35	Schulte, Nicole fnschulte@gmx.de	Erzieherin	1971	Bückeburg	58513 Lüdenscheid			
36	Jung, Mathis ma.jung@unitybox.de	Student	1999	Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			

37	Hass, Stefanie stefaniehass82@gmail.com	Reisekauffrau	1982	Lüden- scheid	58515 Lüdenscheid			
38	Kaulbach, Michael mkaulbach@gmx.de	Softwareentwickler	1969	Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
39	Lambertz, Wilfried wilfried.lambertz@web.de	Selbstständiger Betriebs- wirt (VWA)	1956	St. Tönis jetzt Tönis- vorst	58515 Lüdenscheid			
40	Dzewas, Dieter g.d.dzewas@pwn.de	Pensionär	1955	Hellersen jetzt Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Stach, Andreas andreas_stach@web.de	Sozialarbeiter	1962	Hellersen jetzt Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			
2	Tschöke, Tanja tanja.tschoeke@gmail.com	Schulrätin	1975	Lüden- scheid	58507 Lüdenscheid			
3	Bartocha, Ilona i-bartocha@posteo.de	Sekretärin	1961	Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
4	Appelt, Jürgen j-appelt@t-online.de	Industriekaufmann	1966	Hellersen jetzt Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
5	Decker, Julia julia.decker81@gmx.de	Physiotherapeutin	1981	Wipperfürth	58507 Lüdenscheid			
6	Ziermann, Frank fziermann@t-online.de	Rentner	1958	Hellersen jetzt Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
7	Lohbeck-Hüttenbreucker, Anke Helene anke.lohbeck-huettenbreucker@praxisanschwing.de	Heilpädagogin	1966	Kierspe	58509 Lüdenscheid			
8	Marienfeld, Peter-Paul ppmarienfeld@googlemail.com	Pensionär	1951	Branden- burg	58511 Lüdenscheid			
9	Lazar, Renate Erika renate.lazar@gmx.de	Pensionärin	1951	Sandhorst	58511 Lüdenscheid			
10	Riegel, Daniel Alexander Dariegel@posteo.de	Lehrer	1978	Lüden- scheid	58507 Lüdenscheid			
11	Kliebisch, Jochen jochen.kliebisch@gmail.com	Lehrer für Pflegeberufe	1964	Hagen	58515 Lüdenscheid			
12	Cramer, Eugen eugencramer@gmail.com	Rentner	1953	Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
13	Scheider, Christian c.scheider@gmx.de	Bankkaufmann	1974	Radevorm- wald	58509 Lüdenscheid			
14	Miossec, Sören soerenmiossec@gmail.com	Betriebsleiter	1987	Bochum	58507 Lüdenscheid			
15	Tews, Robin tewsrobin@gmail.com	Lehramtsanwärter	1993	Omsk (Russische Fördera- tion)	58511 Lüdenscheid			

Freie Demokratische Partei (FDP)

1	Holzrichter, Jens fraktion@fdp-luedenscheid.de	Bankkaufmann	1969	Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
2	Gromball, Betty Elisabeth Brunhilde fraktion@fdp-luedenscheid.de	Rentnerin	1948	Altena (Westf.)	58511 Lüdenscheid			
3	Wüllner, Florian fraktion@fdp-luedenscheid.de	Diplom-Finanzwirt	1992	Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			
4	Schwarz, Bruno Sixtus Hendrik fraktion@fdp-luedenscheid.de	Diplom-Finanzwirt	1999	Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
5	Schiemenz, Corinna Sibylle fraktion@fdp-luedenscheid.de	Geschäftsführende Gesellschafterin	1987	Wuppertal	58511 Lüdenscheid			
6	Wagener, Christoph fraktion@fdp-luedenscheid.de	Kaufmann	1987	Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
7	Petereit, Dominik fraktion@fdp-luedenscheid.de	Rechtsanwalt	1975	Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			
8	Schwarz, Anette Christiane fraktion@fdp-luedenscheid.de	Rechtsanwältin	1965	Hannover	58511 Lüdenscheid			
9	Grüßenbeck, Alexander fraktion@fdp-luedenscheid.de	Rechtsanwalt	1979	Mühlhau- sen	58511 Lüdenscheid			
10	Bremecker, Paul Bastian fraktion@fdp-luedenscheid.de	Jurist	1998	Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			
11	Kunze, Martina Renate fraktion@fdp-luedenscheid.de	Lehrerin	1955	Hellersen jetzt Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
12	Klebeck, Ulrich Eckhart fraktion@fdp-luedenscheid.de	Rentner	1952	Boizenburg	58511 Lüdenscheid			
13	Klein, Kevin fraktion@fdp-luedenscheid.de	Maschinen- und Anla- genführer	1993	Werdohl	58509 Lüdenscheid			
14	Reich, Eberhard Walter Emil fraktion@fdp-luedenscheid.de	Diplom-Ingenieur	1954	Lüden- scheid	58515 Lüdenscheid			
15	Manousaki, Eleftheria fraktion@fdp-luedenscheid.de	Gastwirtin	1974	Florina (Griechen- land)	58511 Lüdenscheid			

16	Wagener, Jill Caren fraktion@fdp-luedenscheid.de	Erzieherin	1988	Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
17	Mentzel, Frank fraktion@fdp-luedenscheid.de	Geschäftsführender Gesellschafter	1975	Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
18	Bremecker, Philip Luis fraktion@fdp-luedenscheid.de	Student	2001	Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			

Die Linke (Die Linke)

1	Ersching, Otto otto.ersching@dielinke-luedenscheid.de	Werkzeugkonstrukteur	1965	Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			
2	Eichstädt, Daniela Danielae1202@gmail.com	Produktionshelferin	1986	Branden- burg an der Havel	58509 Lüdenscheid			
3	Schmidt, Jennifer Schmidt.jennifer@mein.gmx	Erzieherin	1993	Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
4	Filippeck, Josef Paul Emanuel jupp.filippeck@t-online.de	Diplom-Pädagoge	1949	Heiden	58509 Lüdenscheid			
5	Asbeck, Eyllin asbeck.eylin8897@gmail.com	Gesundheits- und Kran- kenpflegerin	1997	Erlabrunn	58511 Lüdenscheid			
6	Voß, Jennifer Jennifer.voss89@web.de	Heilerziehungspflegerin	1989	Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
7	Schade, Margrit Ruth Maggischade@gmail.com	Rentnerin	1952	Köln	58507 Lüdenscheid			
8	Becker, Daniel daniel.becker21@icloud.com	Fachkraft für Lagerlogis- tik	1990	Remscheid	58509 Lüdenscheid			
9	Tiedge, Susanne Inge jupp.filippeck@t-online.de	Krankenschwester	1954	Hellersen jetzt Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
10	Baltrun, Manfred labaev@t-online.de	Rentner	1952	Templin	58511 Lüdenscheid			
11	Bahlo, Sonja Sonja.bahlo@gmx.de	Energiesparberaterin	1986	Lüden- scheid	58513 Lüdenscheid			
12	Klein, Theodor Albert mozart42a@gmail.com	Rentner	1942	Lübeck- Krum- messe	58509 Lüdenscheid			
13	Eichstädt, Brigitte wort_sprache@yahoo.de	Künstlerin	1966	Potsdam	58509 Lüdenscheid			
14	Warszeit, Jannis Bernhard janniswarszeit@gmail.com	Sozialarbeiter	1996	Menden (Sauerland)	58507 Lüdenscheid			
15	Schneider, Carla carla.schneider@outlook.de	Ergotherapeutin	1998	Bergisch Gladbach	58507 Lüdenscheid			
16	Jalaly, Max Daniel der_moeblierte_herr@email.de	Heilerziehungspfleger	1969	Bochum	58511 Lüdenscheid			
17	Moldenhauer, Hanna moldenhauer.hanna@yahoo.com	Augenoptikerin	1986	Lüden- scheid	58515 Lüdenscheid			
18	Bartczek, Fabian fabian.b.web@web.de	Tischler	1979	Paderborn	58513 Lüdenscheid			
19	König, Oliver samael.koenig@gmail.com	Fachkraft für Veranstat- tungstechnik	2004	Lüden- scheid	58507 Lüdenscheid			
20	Bartsch, Claudius Hermann slekoelue@web.de	Sozialarbeiter	1951	Cosel	58509 Lüdenscheid			
21	Stenda, Jan Felix felix.stenda@gmail.com	Anwendungsentwickler	2000	Lüden- scheid	58515 Lüdenscheid			

Alternative für Lüdenscheid (AfL)

1	Oettinghaus, Peter peter@peter-oettinghaus.de	Rentner	1957	Lüden- scheid	58507 Lüdenscheid			
2	Oettinghaus, Christel Monika peter@peter-oettinghaus.de	Rentnerin	1954	Lüden- scheid	58507 Lüdenscheid			
3	Winter, Thorsten peter@peter-oettinghaus.de	Rentner	1966	Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			
4	Kristall-Spelten, Christoffer peter@peter-oettinghaus.de	Kaufmann	1983	Lüden- scheid	58509 Lüdenscheid			
5	Bartsch, Ewald peter@peter-oettinghaus.de	Rentner	1958	Schwarz- wald	58511 Lüdenscheid			
6	Laftsidis, Jennifer peter@peter-oettinghaus.de	Schulbegeleiterin	1984	Plettenberg	58509 Lüdenscheid			

Alternative für Deutschland (AfD)

1	Staubach, Thomas t.staubach@afd-lennetal.de	Technischer Leiter	1965	Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			
2	Eichhoff, Bastian info@afd-lennetal.de	Automatisierungstechni- ker	1980	Lüden- scheid	58511 Lüdenscheid			
3	Kaufman, Damijan info@afd-lennetal.de	Dolmetscher	1972	Lich	58513 Lüdenscheid			
4	Zielinski, Thorsten info@afd-lennetal.de	Rentner	1969	Herne	58509 Lüdenscheid			
5	Weigt, Tobias info@afd-lennetal.de	Industriekaufmann	1984	Lüden- scheid	58515 Lüdenscheid			
6	Stach, Darius Michael info@afd-lennetal.de	Werkzeugmechaniker	1982	Beuthen (Polen)	58511 Lüdenscheid			

7	Rösner, Thomas Robert info@afd-lennetal.de	Werkzeugmacher	1962	Werdohl	58511 Lüdenscheid			
8	Korreck, Antje info@afd-lennetal.de	Kaufmännische Angestellte	1965	Bochum	58509 Lüdenscheid			
9	Rosenberg, Leif info@afd-lennetal.de	Werkzeugmacher	1983	Lüdenscheid	58507 Lüdenscheid			
10	Thiel, Christoph info@afd-lennetal.de	Produktionsmitarbeiter	1983	Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid			
11	Ost, Frank info@afd-lennetal.de	Werkzeugmechaniker	1964	Böspede jetzt Mendon	58513 Lüdenscheid			
12	Issmundt, Peter Paul info@afd-lennetal.de	Maschineneinrichter	1968	Allenstein	58507 Lüdenscheid			
13	Wiedermann, René-Michel Thomas info@afd-lennetal.de	Berufskraftfahrer	1994	Altena (Westf.)	58515 Lüdenscheid			
14	Ehlert, Carsten info@afd-lennetal.de	Rentner	1967	Hellersen jetzt Lüdenscheid	58511 Lüdenscheid			
15	Klotzek, Raimund info@afd-lennetal.de	Fachkraft für Lagerlogistik	1987	Iserlohn	58511 Lüdenscheid			
16	Fritzsch, Hans-Dieter info@afd-lennetal.de	Stahlgraveur	1945	Pottenstein	58507 Lüdenscheid			
17	Stein, Christopher info@afd-lennetal.de	Maschinen- und Anlagenführer	1984	Lüdenscheid	58513 Lüdenscheid			

Lüdenscheid, den 21.07.2025

Der Wahlleiter

Kessler

I. Wirtschaftsplan

des Zweckverbandes Volkshochschule Lennetal für das Rechnungsjahr 2025

gemäß § 18 Abs. 3 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit den §§ 14 bis 18 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie § 14 der Satzung für den Zweckverband Volkshochschule Lennetal (jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung) hat die Verbandsversammlung am 21.05.2025 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2025 wird im

Erfolgsplan auf

a) Erträge	1.318.450,00 €
b) Aufwendungen	1.318.450,00 €
c) Jahresergebnis	0,00 €

und im

Vermögens- / Investitionsplan auf

d) Einzahlungen	9.900,00 €
e) Auszahlungen	9.900,00 €

festgestellt.

- Kredite werden nicht veranschlagt.
- Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, wird auf 50.000 € festgesetzt.
- Gemäß § 24 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Lennetal erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen. Berechnungsgrundlage für die Umlage ist Zahl der Einwohner nach dem Stand des 31.12. des Vorjahres nach den Berichten des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen.

Mitglied	Einwohnerzahl Stand 31.12.2023 Quelle: IT NRW
Altena	16.372
Nachrodt-Wiblingwerde	6.426
Neuenrade	11.826
Plettenberg	24.831
Werdohl	17.802
	77.257

Die Verbandsumlage wird einschließlich insgesamt auf 426.650,00 € festgesetzt, davon entfallen auf

Mitglied	Verbandsumlage
Altena	90.413,99 €
Nachrodt-Wiblingwerde	35.487,44 €
Neuenrade	65.308,81 €
Plettenberg	137.128,62 €
Werdohl	98.311,13 €
	426.650,00 €

Der Investitionszuschuss wird einschließlich insgesamt auf 9.900,00 € festgesetzt, davon entfallen auf

Mitglied	Investitionszuwendung
Altena	2.097,97 €
Nachrodt-Wiblingwerde	823,45 €
Neuenrade	1.515,43 €
Plettenberg	3181,94 €
Werdohl	2.281,21 €
	9.900,00 €

II. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Volkshochschule Lennetal für das Rechnungsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 S 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) - zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136) - erforderliche Genehmigung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde Lüdenscheid mit Verfügung vom 23.06.2025 (AZ:42-15.10.02-0016/2025) erteilt worden.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß § 7 Abs. 6 der GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Haushaltssatzung 2025 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Volkshochschule Lennetal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neuenrade, 11.07.2025

gez. Antonius Wiesemann
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Hemer

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuellen Fassung, wird nachstehender Jahresabschluss der Stadt Hemer vom 05.11.2024 öffentlich bekanntgemacht:

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat am 27.05.2025 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Hemer zum 31.12.2023 durch Beschluss festgestellt und dem Bürgermeister der Stadt Hemer Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Hemer wird mit einer Bilanzsumme von 312.520.719,88 € in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 192.002,05 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von -3.006.585,00 € auf -9.513.661,84 € festgestellt.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2023

Aktivseite:		Passivseite:	
	26.401.927,03 €		
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	31.172.155,00 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	177.709,00 €	2. Sonderposten	68.291.505,68 €
1.2 Sachanlagen	231.105.285,44 €	3. Rückstellungen	71.026.006,75 €
1.3 Finanzanlagen	<u>26.690.784,51 €</u>	4. Verbindlichkeiten	139.572.983,37 €
	257.973.778,95 €	5. Passive Rechnungsabg.	<u>2.458.069,08 €</u>
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	221.475,48 €		
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst	27.915.088,42 €		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €		
2.4 Liquide Mittel	<u>8.450,00 €</u>		
	28.145.013,90 €		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €		
Bilanzsumme:	<u>312.520.719,88 €</u>		<u>312.520.719,88 €</u>

2. Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023
+ ordentliche Erträge	119.867.635,83 €
- ordentliche Aufwendungen	-129.772.159,20 €
= ordentliches Ergebnis	-9.904.523,37 €
+ Finanzergebnis	-3.130.662,53 €
= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.035.185,90 €
+ außerordentliches Ergebnis	13.227.187,95 €
= Jahresergebnis	<u>192.002,05 €</u>

3. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis 2023
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	108.738.715,51 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-109.708.538,32 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-969.822,81 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.131.653,15 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.445.646,62 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.313.993,47 €
Finanzmittelüberschuss/ -Fehlbetrag	-10.283.816,28 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.422.653,49 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.861.162,79 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.006.585,00 €
- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	354.085,95 €
= Liquide Mittel	<u>-9.513.661,84 €</u>

**Bekanntmachung
Jahresabschluss der Stadt Hemer Haushaltsjahr
2023**

Der vorstehende Jahresabschluss mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird zur Einsichtnahme ab dem 31.07.2025 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 58675 Hemer in Zimmer 415, wie folgt verfügbar gehalten:

vom 31.07.2025 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses	Montag – Donnerstag von 8:30-12:30 und 14:00 bis 16:00 Uhr Freitag von 8:30-12.30 Uhr.
---	---

Hemer, 25.07.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Sven Frohwein
Erster Beigeordneter und Kämmerer



Plettenberg

Vier-Täler-Stadt

**Bekanntmachung der Stadt Plettenberg
Kommunalwahlen am 14.09.2025**

Eintragung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in das Wählerverzeichnis

An den Kommunalwahlen kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/innen) werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen **von Amts wegen** in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, in der sie am **03.08.2025** (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind. Sie erhalten dann - wie die deutschen Wahlberechtigten - von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an den Kommunalwahlen teilnehmen.

Unionsbürger/innen, die gemäß § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit oder nicht bei ihrer Wohnortgemeinde gemeldet sind (zum Beispiel Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung oder Angehörige einer in der Bundesrepublik Deutschland

stationierten ausländischen NATO-Streitkraft einschließlich der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen) **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Voraussetzung ist, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes NRW am Wahltag

- a) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl (29.08.2025) in der Gemeinde - bei Kreiswahlen im Kreis - eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, haben,
- c) in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der förmliche Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist **bis spätestens 29.08.2025** bei der Gemeinde zu stellen, in der die von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger/innen ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsformulare können bei der Stadt Plettenberg im Wahlamt im Rathaus, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg (Zimmer 110, Telefon 02391/923189, wahlamt@plettenberg.de) angefordert oder persönlich abgeholt werden. Die Mitarbeitenden des Wahlamtes stehen während der Dienststunden gerne für Auskünfte zur Verfügung

Plettenberg, 23.07.2025

gez. Schulte
Bürgermeister



Satzung

des

**Sparkassenzweckverbandes
der Städte Hemer und Menden**

Gemäß der §§ 7 und 9 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG - vereinbaren die Städte Hemer und Menden folgende Satzung:

Die Bezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl für die männliche als auch für die weibliche Form.

§ 1 Mitglieder, Name, Sitz

- (1) Die Städte Hemer und Menden bilden einen Sparkassenzweckverband (im folgenden Verband genannt).

(2) Die Verfassung und Verwaltung des Verbandes richten sich nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit -GkG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV.NRW S. 621), in der jeweils geltenden Fassung, des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz - SpkG) vom 18. November 2008 (GV.NRW S. 696), in der jeweils geltenden Fassung und dieser Verbandsatzung. Soweit das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und die Verbandssatzung keine Regelungen treffen, finden die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV.NRW S. 208), in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß Anwendung.

(3) Der Verband trägt den Namen „Sparkassen-zweckverband der Städte Hemer und Menden“. Er hat seinen Sitz in Hemer.

(4) Der Verband ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster.

§ 2 Zweck, Haftung

(1) Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Zu diesem Zweck übernimmt er die Trägerschaft für die Sparkasse Märkisches Sauerland, Hemer - Menden (im Folgenden „Sparkasse“ genannt).

(2) Die Verbandsmitglieder dürfen weder selbst noch in irgendeiner Gesellschaftsform eine Sparkasse oder ein anderes Institut i. S. d. KWG betreiben oder sich an einem solchen Unternehmen beteiligen.

(3) Der Verband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes. Für die Haftung der Mitglieder untereinander gilt § 13 Abs. 3 dieser Satzung.

§ 3 Organe

Organe des Verbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung und
- b) der Verbandsvorsteher

§ 4 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus 20 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden die Stadt Hemer 14 und die Stadt Menden 6 Vertreter.

(2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungen der Verbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder bestellt. In gleicher Weise ist für jedes

Mitglied der Verbandsversammlung ein Stellvertreter zu bestellen, der bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgaben wahrnimmt. Das Mitglied nach § 15 Abs. 2 Satz 1 GkG (Hauptverwaltungsbeamter oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter) ist auf das dem einzelnen Verbandsmitglied zustehende Kontingent an Verbandsvertretern anzurechnen.

(3) Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wahl wegfallen oder ein Tatbestand nach § 5 dieser Satzung eintritt. Scheidet ein Mitglied oder Stellvertreter vor Ablauf der Wahlzeit aus, so bestimmt das Verbandsmitglied, das den Ausscheidenden entsandt hat, den Nachfolger.

§ 5 Ausschließungsgründe

Der Verbandsversammlung dürfen nicht angehören

a) Dienstkräfte der Sparkassen; diese Beschränkung gilt nicht für Dienstkräfte nach § 10 Abs. 1 Buchstabe c und Absatz 2 Buchstabe c SpkG.

b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertreterversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und den mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.

c) Beschäftigte der Steuerbehörden, Beschäftigte der Postbank — eine Niederlassung der Deutsche Bank AG und Beschäftigte der Deutschen Post AG.

d) Inhaber und Dienstkräfte von Auskunfteien.

e) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder wegen eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren rechtshängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten 10 Jahren in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.

§ 6 Vorsitzender der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Sie sollen nicht der Vertretung desselben Verbandsmitgliedes angehören.

- (2) Die Wahl erfolgt durch offene Abstimmung oder, wenn ein Mitglied widerspricht, durch Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist derjenige, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (3) Bis zur Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters werden die Aufgaben des Vorsitzenden von dem ältesten Mitglied der Verbandsversammlung wahrgenommen.

§ 7 Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit sich aus dieser Satzung nichts anderes ergibt. Sie wählt insbesondere den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und den Verbandsvorsteher und deren Stellvertreter, den Vorsitzenden und die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse sowie deren Stellvertreter und entscheidet über die in § 8 Abs. 2 SpkG bezeichneten Angelegenheiten der Sparkasse.

§ 8 Sitzungen der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wird von dem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies von dem Verbandsvorsteher oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung beim Vorsitzenden schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt wird. Für die erste Sitzung einer Wahlperiode gilt § 6 Abs. 3 dieser Satzung.
- (2) Die Einladung zur Verbandsversammlung, die schriftlich zu erfolgen hat, soll so rechtzeitig abgesandt werden, dass sie den Mitgliedern mindestens sieben Tage vor der Sitzung zugeht. Diese Frist kann in dringenden Fällen abgekürzt werden. Die Einladung muss die Tagesordnung enthalten, die von dem Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Verbandsvorsteher aufzustellen ist.
- (3) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich. Durch die Geschäftsordnung kann die Öffentlichkeit für bestimmte Arten von Angelegenheiten ausgeschlossen werden.
- (4) Der Verbandsvorsteher, die Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder, sofern sie nicht Mitglied gem. S 15 Abs. 2 Satz 1 GKG NRW sind, sowie die Mitglieder des Sparkassenvorstandes nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung mit beratender Stimme teil.
- (5) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und mehr als die Hälfte der weiteren Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit kann unter Beachtung des Abs. 2 binnen einer Woche zur Erledigung der gleichen Tagesordnung eine neue Sitzung einberufen werden. In dieser Sitzung ist

die Verbandsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist in der Einladung zur 2. Sitzung ausdrücklich hinzuweisen.

- (6) Die Beschlüsse werden, soweit in dieser Satzung nichts anderes vermerkt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (7) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, in der die Namen der Sitzungsteilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Beratung und die gefassten Beschlüsse wiederzugeben sind. Sie ist von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben.

§ 9 Verbandsvorsteher

- (1) Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungen der Verbandsmitglieder gewählt. S 5 Buchst. b) und e) dieser Satzung gilt entsprechend.
- (2) Der Verbandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Er führt die laufenden Geschäfte des Verbandes sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandsatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Er unterzeichnet die Bekanntmachungsanordnungen der von der Verbandsversammlung beschlossenen Satzungen.

§ 10 Tätigkeitsdauer

Die Organe des Verbandes bleiben nach Ablauf ihrer Wahlzeit bis zur Neuwahl der Organe im Amt.

§ 11 Rechtsgeschäftliche Erklärungen

Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind von dem Verbandsvorsteher und seinem Stellvertreter oder einem von der Verbandsversammlung zu bestimmenden Mitglied der Verbandsversammlung zu unterzeichnen.

§ 12 Haushaltsjahr, Deckung des Aufwandes

- (1) Haushaltsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Sparkasse führt die erforderlichen Verwaltungsarbeiten für den Verband aus.
- (3) Der Verwaltungsaufwand und die sonstigen Kosten des Verbandes werden von der Sparkasse getragen.

(4) Die Trägerschaft der Sparkasse Märkisches Sauerland, Hemer - Menden ist alleiniger Hauptzweck des Sparkassenzweckverbandes. Die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft und Prüfung nach GkG NRW finden keine Anwendung. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsteher erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung anstelle eines Verdienstausfalls oder Auslagensatzes eine angemessene Entschädigung, über deren Höhe die Verbandsversammlung beschließt.

§ 13 Jahresüberschuss, Haftung

- (1) Der dem Verband von der Sparkasse nach § 25 Abs. 1 Buchstabe b) SpkG zugeführte Teil des Jahresüberschusses ist auf die Verbandsmitglieder in der Weise aufzuteilen, dass die Stadt Hemer 77 % und die Stadt Menden 23 % des zugeführten Betrages erhalten.
- (2) Der Ausschüttungsbetrag ist gemäß § 25 Abs. 3 SpkG zu verwenden.
- (3) Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander nach dem in Abs. 1 angegebenen Verhältnis.

§ 14 Satzungsänderungen

- (1) Eine Änderung dieser Satzung bedarf eines Beschlusses der Verbandsversammlung mit 2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl. Die Satzungsänderung ist der Aufsichtsbehörde (§ 17) anzuzeigen.
- (2) Satzungsänderungen treten, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt wird, am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 15 Veränderungen im Mitgliederbestand

- (1) Die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Verband und das Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Verband bedarf einer Satzungsänderung nach Maßgabe des § 14 dieser Satzung.
- (2) Aufnahme und Ausscheiden eines Mitgliedes sollen nach Möglichkeit nur zum Anfang bzw. Ende eines Rechnungsjahres erfolgen.

§ 16 Auflösung des Verbandes

- (1) Zur Auflösung des Verbandes ist ein Beschluss der Verbandsversammlung mit 2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl, und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 17) erforderlich.
- (2) Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte und die Auflösung des Verbandsvermögens obliegen dem Vorstandsvorsteher. Die hiernach sich ergebenden Überschüsse oder Fehlbeträge werden entsprechend dem in § 13 bestimmten Beteiligungsverhältnis auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(3) Die Versorgungsempfänger des Verbandes sind bei seiner Auflösung unter entsprechender Anwendung der §§ 128, 129, 130, 132 BRRG von den Verbandsmitgliedern zu übernehmen.

§ 17 Allgemeine Aufsicht

Der Verband unterliegt der Aufsicht des Staates. Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Märkischen Kreises (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 GkG).

§ 18 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Amtlichen Bekanntmachungsblättern der Städte Hemer und Menden.

§ 19 Inkrafttreten dieser Satzung

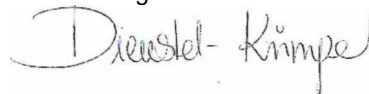
Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung für den Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden in der Fassung vom 07.07.2025 wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 20 Abs. 4 GkG in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621 /SGV NRW 202), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), öffentlich bekannt gemacht.

Lüdenscheid, den 24.07.2025

Der Landrat als untere staatliche
Verwaltungsbehörde
In Vertretung



Dienstel-Kümper
Kreisdirektorin



**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen
am 14.09.2025**

1. **Am Sonntag den 14.09.2025** finden die Kommunalwahlen statt. Gewählt werden der Landrat und der Kreistag des Märkischen Kreises, der Rat und der Bürgermeister der Stadt Menden (Sauerland). Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Stadt Menden (Sauerland) wird in der Zeit vom **25.08.2025 bis zum 29.08.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten und zwar

Montag bis Mittwoch	08.15 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08.15 bis 17:30 Uhr
Freitag	08.15 bis 12.30 Uhr

im **Rathaus, Ratssaal, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von den anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Melderecht besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Zeit, spätestens **am 29.08.2025, 12:30 Uhr**, beim **Bürgermeister, Neumarkt 5, 58706 Menden** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden, Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **24.08.2025** eine Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahlen, sowie für eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl für die Wahl des Landrates/ die Wahl des Bürgermeisters.

In der Wahlbenachrichtigung ist u.a. der Wahlbezirk/der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthält einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat, kann an der Wahl in seinem Wahlbezirk **durch Stimmenabgabe** in einem beliebigen Stimmbezirk **dieses Wahlbezirks** oder **durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen **auf Antrag erhalten**

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt haben,
- b) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis **bis zum 29.08.2025** versäumt haben,
- c) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 12.09.2025, 15.00 Uhr**, bei der Stadt Menden (Sauerland), Neumarkt 5, 58706 Menden mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Telefonische Anträge sind unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können sie bis **zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, einen neuen Wahlschein beantragen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dazu berechtigt zu sein. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt ist.

7. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

7.1 je einen amtlichen Stimmzettel für

- a) die Landratswahl (hellblau),
- b) die Kreistagswahl (altweiß),
- c) die Ratswahl (hellgrün)
- d) die Bürgermeisterwahl (aprikose),

7.2 den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag

7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist

7.4 ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den besonderen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

Wähler/Wählerinnen, die des Lesens unkundig oder wegen einer Beeinträchtigung gehindert sind, die Stimmzettel zu kennzeichnen oder in die jeweiligen Umschläge zu legen und diese zu verschließen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese Person hat auf dem jeweiligen Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie die Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin gekennzeichnet hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler/die Wählerin den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem

Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Menden, 23.07.2025

gez.
Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/> (Startseite > Bürgerservice & Rathaus > Rathaus > Bekanntmachungen > Amtliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.



**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Integrationsratswahl am 14.09.2025**

1. **Am Sonntag den 14.09.2025** findet die Wahl des Integrationsrates statt. Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom **25.08.2025 bis zum 29.08.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten und zwar

Montag bis Mittwoch	08.15 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08.15 bis 17:30 Uhr
Freitag	08.15 bis 12.30 Uhr

im **Rathaus, Ratssaal, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von den anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Melderecht besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Integrationsratswahl hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Zeit, spätestens **am 29.08.2025, 12:30 Uhr**, beim **Bürgermeister, Neumarkt 5, 58706 Menden** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **24.08.2025** eine Wahlbenachrichtigung für die Integrationsratswahl.

In der Wahlbenachrichtigung ist u.a. der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthält einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Integrationsratswahl hat, kann an der Wahl in seinem Wahlbezirk **durch Stimmenabgabe** oder **durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen **auf Antrag erhalten**

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt haben,
- b) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis **bis zum 29.08.2025** versäumt haben,

- c) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 12.09.2025, 15.00 Uhr**, bei der Stadt Menden (Sauerland), Neumarkt 5, 58706 Menden mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Telefonische Anträge sind unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können sie bis **zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, einen neuen Wahlschein beantragen. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dazu berechtigt zu sein. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt ist.

7. Mit dem weißen Wahlschein erhalten die Wahlberechtigte

7.1 einen amtlichen grauen Stimmzettel,

7.2 einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag,

7.3 einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,

7.4 ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen grauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein **und** den Stimmzettelumschlag in den orangenen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

Wähler/Wählerinnen, die des Lesens unkundig oder wegen einer Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen oder in den Umschlag zu legen und diesen zu verschließen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese Person hat auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin gekennzeichnet hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler/die Wählerin den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch direkt im Rathaus, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland) abgegeben werden.

Menden, 21.07.2025

gez.
Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/> (Startseite > Bürgerservice & Rathaus > Rathaus > Bekanntmachungen > Amtliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Halver

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halver

hier: Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung und Inkrafttreten gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Der Rat der Stadt Halver hat am 05.05.2025 die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung vom 09.04.2025 beschlossen.

Ziel der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halver war die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für den im Parallelverfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 54 „Leifersberge“ und Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 12 „Industriegelände Langenscheid“ zur Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes. Die dargestellte „Fläche für Wald“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ wurde in „Gewerbliche Baufläche“ geändert.

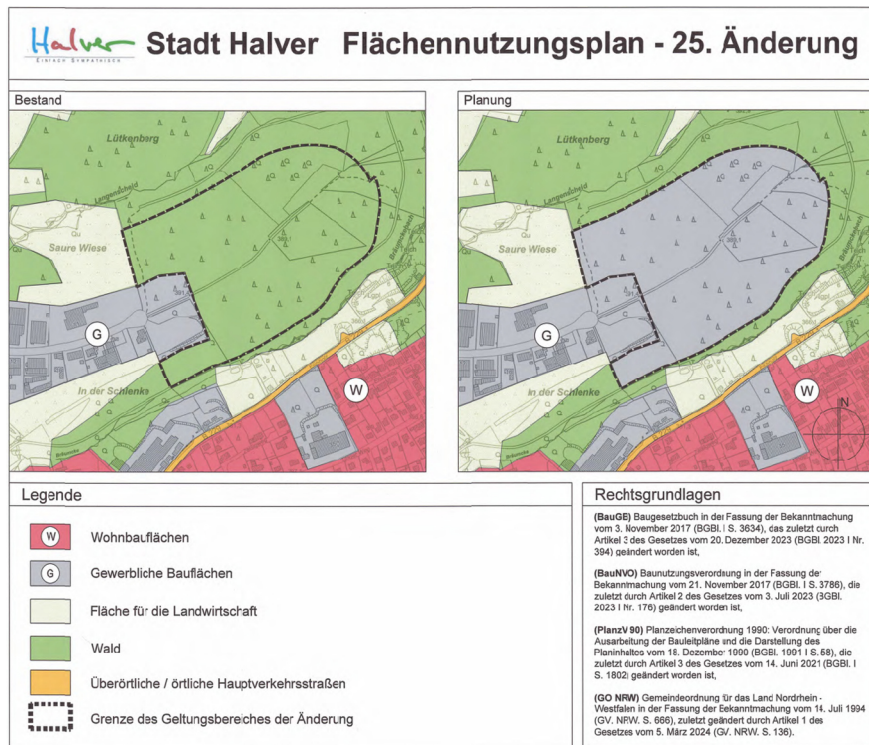
Mit Verfügung vom 16.07.2025, Az. 35.02.33.01-005/2022-004, hat die Bezirksregierung Arnsberg die 25. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 25. Flächennutzungsplanänderung liegt im Nordosten von Halver und umfasst eine Fläche von ca. 13,06 ha. Das Plangebiet wird

- im Norden durch einen Wanderweg sowie teilweise bewaldete Flächen,
- im Osten durch Waldflächen, die stellenweise abgeräumt wurden,
- im Süden durch einen Wanderweg entlang der Bräumke und
- im Westen durch Gewerbeflächen entlang der Oststraße sowie Grünland

begrenzt.



Die genauen Abgrenzungen des Geltungsbereichs der FNP-Änderung sind der Planzeichnung zu entnehmen.

Die genehmigte 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung vom 09.04.2025 und Anlagen der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Str. 26, 58553 Halver, während der Dienststunden ab dem Tag der Bekanntmachung von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die vorgenannten Unterlagen werden zudem im Internet auf der Seite der Stadt Halver (www.halver.de) unter der Rubrik „Wirtschaft, Bauen und Umwelt“ -> „Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Tag dieser Bekanntmachung wirksam.

HINWEISE

a) Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigungen verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind und dass sie die Fälligkeit ihrer Ansprüche dadurch herbeiführen können, dass sie die Leistung dieser Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Halver, Postfach 14 53, 58544 Halver, zu beantragen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlöschen die Entschädigungsansprüche, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

b) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung und dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Halver unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

c) Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 24.07.2025

Der Bürgermeister
in Vertretung

gez. Simon Thienel
(Simon Thienel)
1. Beigeordneter



Amtliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 442
„Feuer- und Rettungswache
Letmathe – Aucheler Straße“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 14.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 442 „Feuer- und Rettungswache Letmathe – Aucheler Straße“ gem. § 2 BauGB beschlossen. Der Lageplan wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung einer Feuer- und Rettungswache mit einer integrierten Hubschrauberlandemöglichkeit auf dem Grundstück des ehemaligen Freibads Letmathe zu schaffen. Um die geplanten Stadtentwicklungsziele auf dem Areal umzusetzen erfolgt das Bebauungsplanverfahren im Parallelverfahren mit der 4. Flächennutzungsplanänderung.

Das Plangebiet des Bebauungsplans liegt im Stadtteil Letmathe, im Bereich des Flurstücks 852, Flur 3 der Gemarkung Letmathe auf dem Grundstück des ehemaligen Freibads Letmathe (Aucheler Straße / Schwerter Straße) und ist aus der beigefügten Umrisszeichnung erkennbar.

Beim Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 442 wurde noch von einer benötigten Flächengröße von ca. 22.141 m² für das Plangebiet ausgegangen. Es gibt einen Ratsbeschluss für einen Anbau eines Lehrschwimmbeckens an das Schwimmbad Aquamathe in Letmathe.

Das Lehrschwimmbecken soll dabei nördlich an das bestehende Gebäude des Schwimmbads angesetzt werden. Der Geltungsbereich des Plangebiets wurde daher entsprechend angepasst und auf 14.862 m² verkleinert, der Bereich des künftigen Lehrschwimmbeckens wurde dabei ausgeklammert, er ist damit nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 442.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung des Bauleitplanverfahrens verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 442
- Begründung zum Vorentwurf vom Juni 2025
- Artenschutzprüfung – Stufe II vom Februar 2025
- Verkehrsuntersuchung vom Januar 2025

Folgende Planunterlagen werden noch erarbeitet:

- Umweltbericht (Teil B der Begründung)
- Bodengutachten
- Schalltechnische Untersuchung
- Starkregen- und Überflutungsnachweis

Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 07.08.2025 bis zum 29.08.2025 möglich unter:

<https://www.iserlohn.de/wirtschaft-stadtentwicklung/bebauungsplaene/bauleitplaene-im-verfahren>

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse:

„bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf liegt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im gleichen Zeitraum im Stadthaus Bömberg, Bömberggring 37, 58636 Iserlohn (eine Terminvereinbarung ist zu empfehlen, Frau Schwarz, Tel. 02371-217 2354) aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

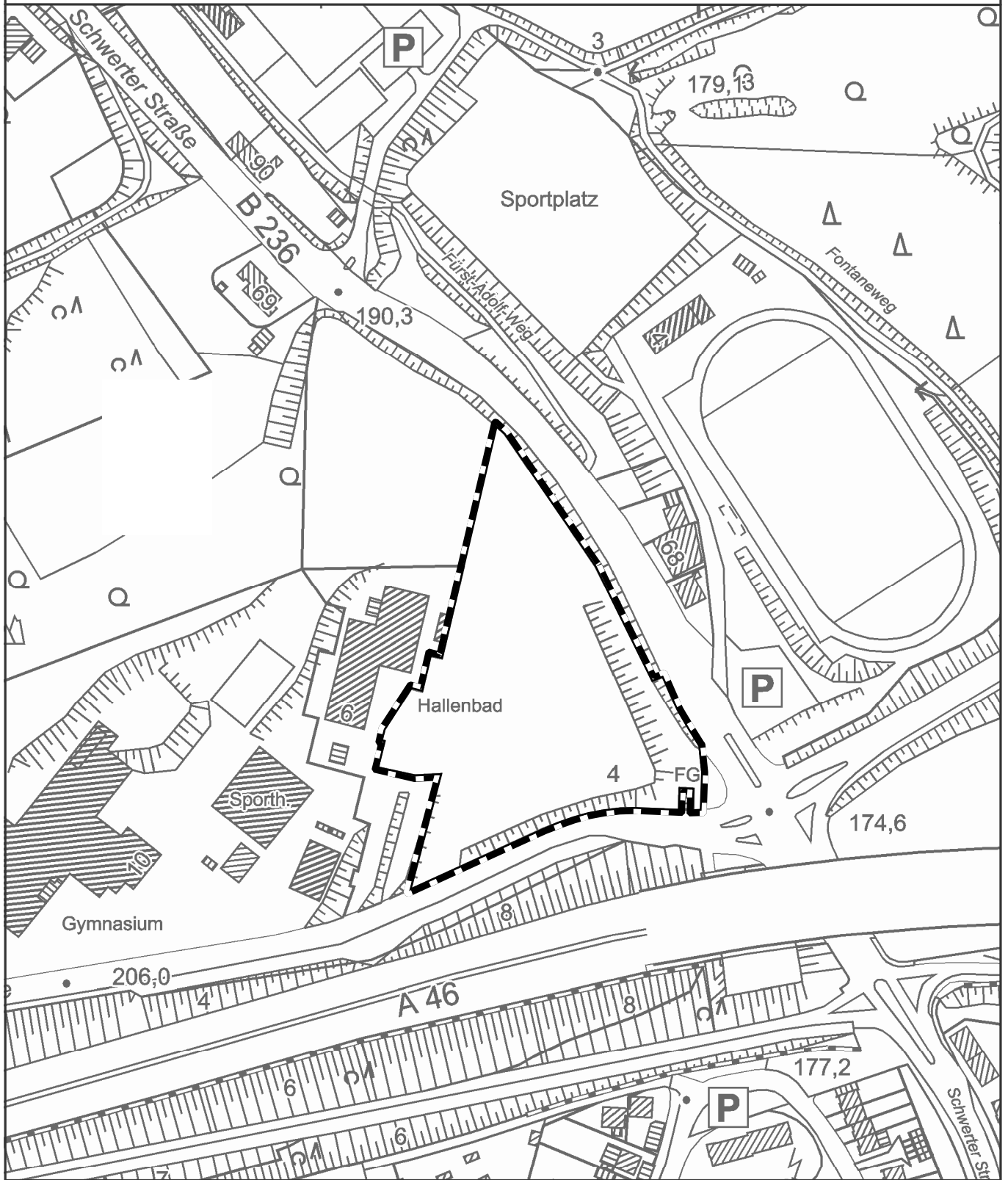
Iserlohn, 28.07.2025

gez.
Michael Joithe
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 442

Feuer- und Rettungswache Letmathe - Aucheler Straße

Frühzeitige Unterrichtung



Abgrenzung des Plangebietes **-----**

Amtliche Bekanntmachung

**4. Flächennutzungsplanänderung im Bereich
„Feuer- und Rettungswache
Letmathe – Aucheler Straße“
Einleitungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 14.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Einleitung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Feuer- und Rettungswache Letmathe – Aucheler Straße“ wird gem. § 2 BauGB beschlossen. Der beigefügte Lageplan wird Bestandteil des Beschlusses.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Iserlohn stellt den Planbereich als Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Hallenbad“ dar. Um die geplanten Stadtentwicklungsziele auf dem Areal umzusetzen und hierfür das verbindliche Planungsrecht schaffen zu können, ist grundlegend die zusätzliche Aufnahme der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ für die Gemeinbedarfsfläche im Flächennutzungsplan erforderlich.

Beim Einleitungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von einer benötigten Flächengröße von ca. 22.141 m² für das Plangebiet ausgegangen. Es gibt einen Ratsbeschluss für einen Anbau eines Lehrschwimmbeckens an das Schwimmbad Aquamathe in Letmathe. Das Lehrschwimmbecken soll dabei nördlich an das bestehende Gebäude des Schwimmbads angesetzt werden. Der Geltungsbereich des Plangebiets wurde daher entsprechend angepasst und auf 14.862 m² verkleinert, der Bereich des künftigen Lehrschwimmbeckens ist somit nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereiches der 4. Flächennutzungsplanänderung.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 442 „Feuer- und Rettungswache Letmathe – Aucheler Straße“, welcher die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung der neuen Feuer- und Rettungswache am Standort Letmathe im Bereich Aucheler Straße / Schwerter Straße schaffen soll.

Die Einleitung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 442 „Feuer- und Rettungswache Letmathe – Aucheler Straße“.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind im Rahmen des Bauleitplanverfahrens verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung
- Begründung zum Vorentwurf vom Juli 2025
- Artenschutzprüfung – Stufe II vom Februar 2025
- Verkehrsuntersuchung vom Januar 2025

Folgende Planunterlagen werden noch erarbeitet:

- Umweltbericht (Teil B der Begründung)
- Bodengutachten
- Schalltechnische Untersuchung
- Starkregen- und Überflutungsnachweis

Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 07.08.2025 bis zum 29.08.2025 möglich unter:

<https://www.iserlohn.de/wirtschaft-stadtentwicklung/bebauungsplaene/bauleitplaene-im-verfahren>

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse:

„bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf liegt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im gleichen Zeitraum im Stadthaus Bömberg, Bömbergring 37, 58638 Iserlohn (eine Terminvereinbarung ist zu empfehlen, Frau Schwarz, Tel. 02371-217 2354) aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 28.07.2025

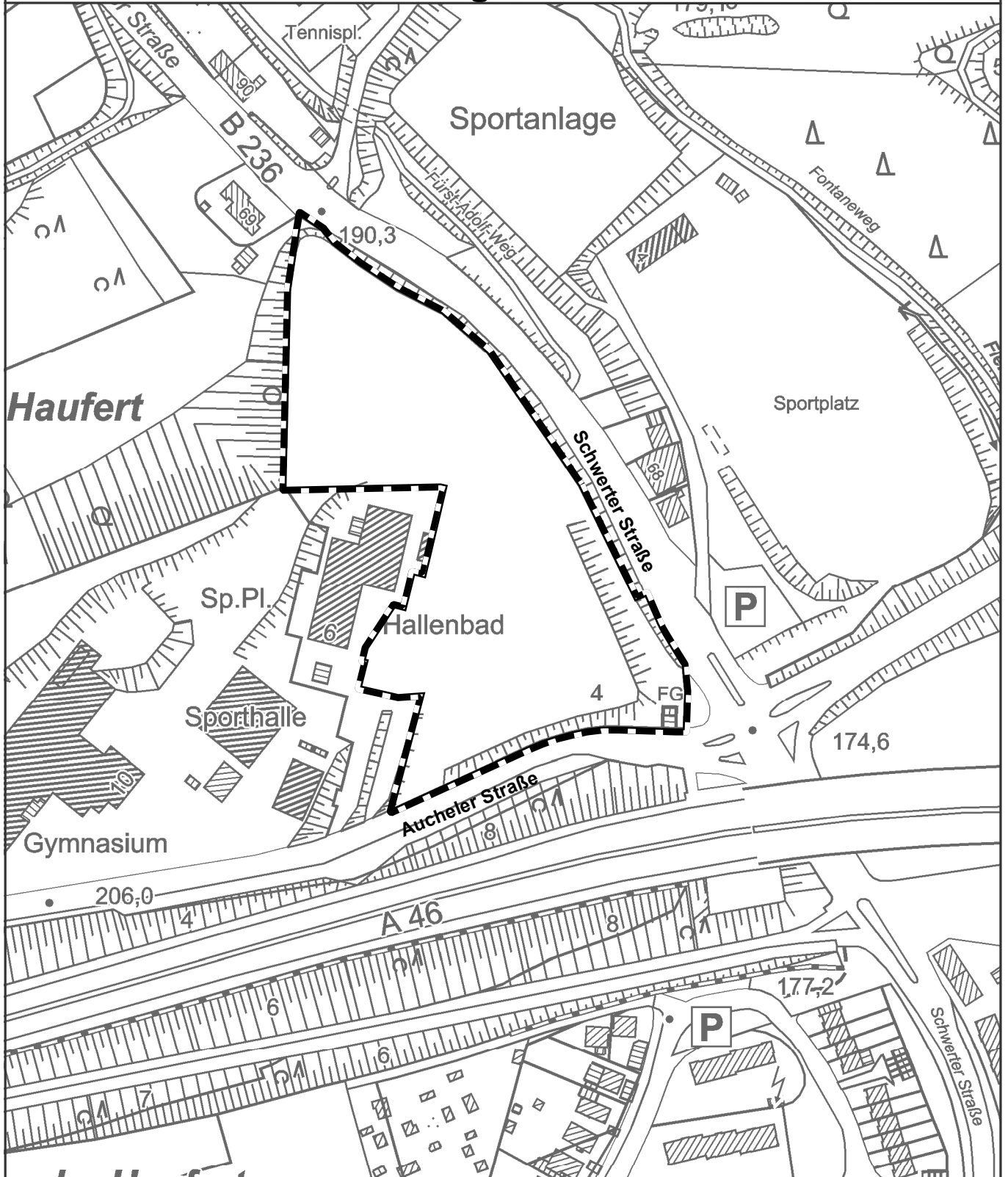
gez.
Michael Joithe
Bürgermeister

Flächennutzungsplan

4. Änderung

Feuer- und Rettungswache Letmathe - Aucheler Straße

Einleitungsbeschluss



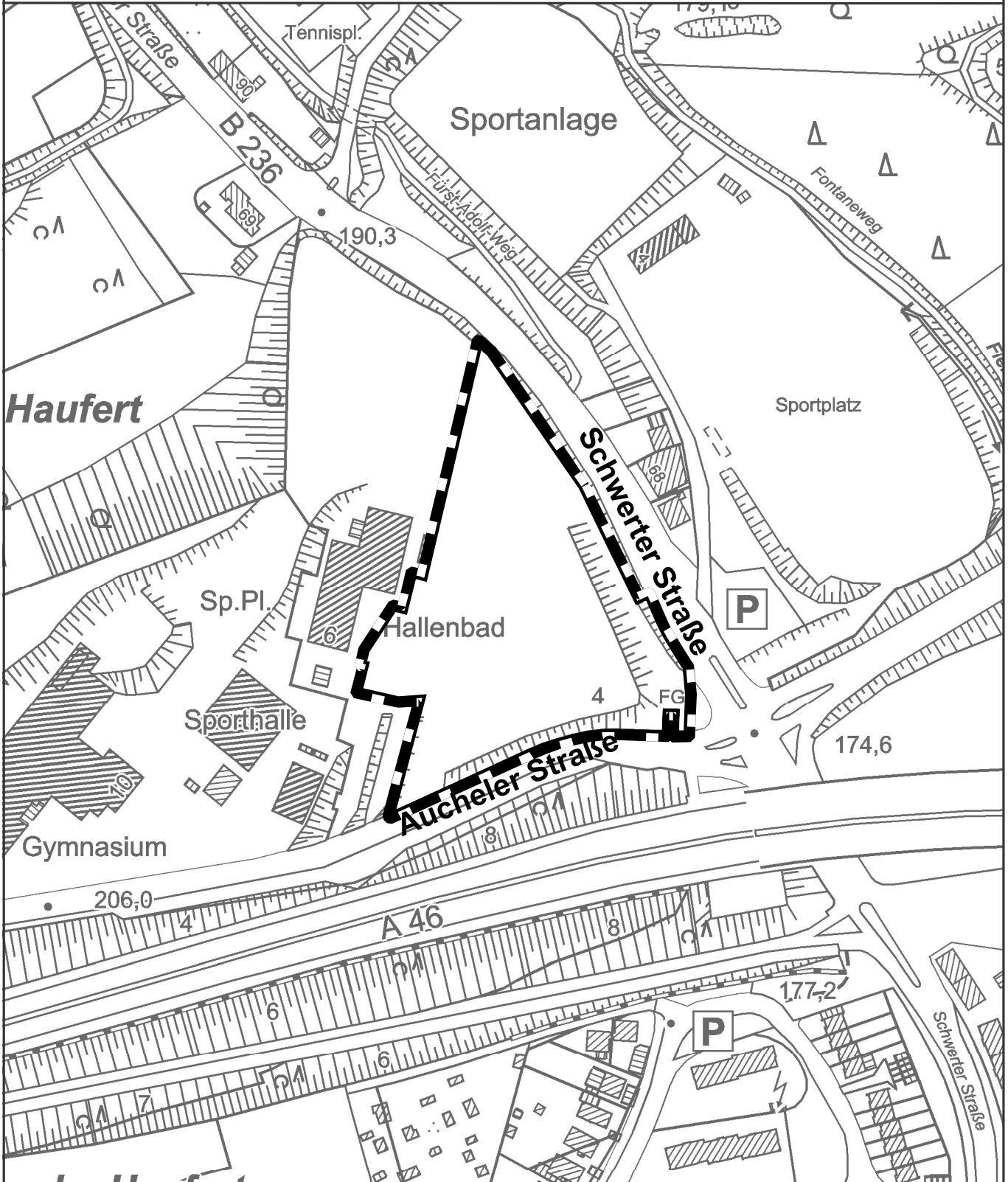
Abgrenzung des Plangebietes **-----**

Flächennutzungsplan

4. Änderung

Feuer- und Rettungswache Letmathe - Aucheler Straße

Frühzeitige Beteiligung



Abgrenzung des Plangebietes — — — — —

Amtliche Bekanntmachung

**Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans L Nr. 31
„Flehmebachtal“ gem. § 13a BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 08.07.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 7 GO NRW in Verbindung mit § 10 BauGB wird die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Flehmebachtal“ als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Diese Satzung beruht auf §§ 2, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666, SGV NRW 2023) in der zurzeit des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.

In den Bebauungsplan und die Begründung kann ab sofort während der Dienststunden im Stadthaus Bömberg, Bömberggring 37 - Bereich Städtebau/Abteilung Städtebauliche Planung, Zimmer U 223 -, Einsicht genommen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Iserlohn, den 25.07.2025

gez.
Michael Joithe
Bürgermeister

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Anmeldung etwaiger Entschädigungsansprüche in Folge der Festsetzungen dieses Bebauungsplans wird hingewiesen.

Die Leistung der Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Iserlohn zu beantragen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung dieser Satzung im Märkischen Amtsblatt nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
3. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i.S.v. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, es sei denn, sie werden innerhalb der Fristen schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Iserlohn, den 28.07.2025

gez.
Michael Joithe
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Iserlohn

Kommunalwahlen 2025

Eintragung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger/innen in das Wählerverzeichnis

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, in der sie am **03.08.2025 (Stichtag)** für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind.

Sie erhalten dann – wie die deutschen Wahlberechtigten – von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung.

Unionsbürger, die gemäß §23 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen von der Meldepflicht befreit und nicht bei ihrer Wohnortgemeinde gemeldet sind (z. B. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung oder Angehörige ausländischer NATO-Streitkräfte einschließlich der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen) werden gemäß § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung nur auf schriftlichen Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Voraussetzung ist gem. §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes NRW, dass sie am Wahltag

- a) das 16. Lebensjahr vollendet haben
- b) seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in der Gemeinde – bei Kreiswahlen im Kreis – eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben
- c) in der Bundesrepublik nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der förmliche Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist **bis spätestens 29.08.2025** bei der Gemeinde zu stellen, in der die von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Ein später eingehender Antrag kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsvordrucke sind kostenlos beim Wahlamt der Stadt Iserlohn, Wahlamt, Stadthaus Dröscheder Feld, Max-Planck-Str. 5b, 58636 Iserlohn, Telefon 02371/2171776 erhältlich. Die Mitarbeiter/innen des Wahlamtes stehen während der allgemeinen Öffnungszeiten gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Iserlohn, 25.07.2025

Stadt Iserlohn
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Christian Eichhorn

**Öffentliche Bekanntmachung
Zugelassene Wahlvorschläge für die Integrationsausschusswahl am 14.09.2025**

Nach der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsausschusswahl gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 15.07. 2025 folgende Wahlvorschläge für die Integrationsausschusswahl in Iserlohn zugelassen hat:

Wahlvor-schl. Nr.	Name E-Mail	Geburtsjahr, Geburtsort	Staatsangehörigkeit	PLZ	Wohnort
-------------------	-------------	-------------------------	---------------------	-----	---------

Einzelbewerberin: Brenken, Monique-Shirin

1	Brenken, Monique-Shirin askomi123@gmail.com	2006 Iserlohn	deutsch	58644	Iserlohn
---	--	------------------	---------	-------	----------

Einzelbewerberin: Radojčić, Diana

1	Radojčić, Diana didi2985@web.de	1985 Iserlohn	deutsch	58636	Iserlohn
---	------------------------------------	------------------	---------	-------	----------

Einzelbewerberin: Finke, Svenja

1	Finke, Svenja story@gmx.de	1985 Iserlohn	deutsch, italienisch	58638	Iserlohn
---	-------------------------------	------------------	-------------------------	-------	----------

Einzelbewerberin: Finke, Jana Norina

1	Finke, Jana Norina jananorina@gmx.net	2004 Iserlohn	deutsch, italienisch	58638	Iserlohn
---	--	------------------	-------------------------	-------	----------

Soziale Gerechtigkeit Iserlohn (SGI)

1	Alaiz, Ayman alaiz@outlook.de	2001 Iserlohn	deutsch, marokkanisch	58636	Iserlohn
2	Omairate, Scherin scherin.omairatte@gmail.com	2001 Iserlohn	deutsch, libanesisch	58636	Iserlohn
3	Topouz Ismail Oglou, Imran Mustafa imran1998@t-online.de	1998 Hagen	deutsch, griechisch	58644	Iserlohn
4	Çakir, Sinan scakir@gmx.de	2003 Iserlohn	deutsch, türkisch	58644	Iserlohn
5	Kitay, Derya derya-kitay@hotmail.de	1986 Iserlohn	türkisch	58642	Iserlohn
6	Sekeris, Chrisovalantis chrisovalantis.sekeris@gmail.com	2004 Iserlohn	deutsch, türkisch	58642	Iserlohn
7	Khan-Özkök, Mubarra Munir chandmi@web.de	1982 Wolverhampton, Vereinigtes Königreich	deutsch, britisch	58636	Iserlohn
8	Kitay, Ahmet ahmed_kitay@hotmail.de	1991 Hagen Stadtteil Hohenlimburg	türkisch	58642	Iserlohn
9	Papagianni, Wassiliki wassiliki.papagianni@hotmail.com	1982 Iserlohn	deutsch, griechisch	58642	Iserlohn

Türkische Gemeinde Iserlohn

1	Atay, Ercan ercan.atay@web.de	1962 Bolu, Türkei	deutsch	58636	Iserlohn
	Stellvertreter: Zarzour, Louay louay-99@hotmail.com	1996 Damaskus, Syrien	deutsch, syrisch	58636	Iserlohn
2	Aslan, Muhammed aslan.muhammed@gmx.de	1990 Iserlohn	deutsch	58638	Iserlohn
	Stellvertreter: Akol, Tamer fener971@yahoo.de	1971 Bigge-Olsberg jetzt Olsberg	deutsch	58636	Iserlohn
3	Zarzour, Louay louay-99@hotmail.com	1996 Damaskus, Syrien	deutsch, syrisch	58636	Iserlohn
	Stellvertreter: Tekin, Coşkun coskun39@web.de	1978 Iserlohn	deutsch	58644	Iserlohn
4	Akol, Tamer fener971@yahoo.de	1971 Bigge-Olsberg jetzt Olsberg	deutsch	58636	Iserlohn
	Stellvertreter: Aslan, Muhammed aslan.muhammed@gmx.de	1990 Iserlohn	deutsch	58638	Iserlohn
5	Tekin, Coşkun coskun39@web.de	1978 Iserlohn	deutsch	58644	Iserlohn
	Stellvertreter: Atay, Ercan ercan.atay@web.de	1962 Bolu, Türkei	deutsch	58636	Iserlohn

DieISERLOHNER e.V.

1	Joithe, Hubert h.joithe@dieiserlohner.de	1950 Nordenham	deutsch	58642	Iserlohn
	Stellvertreter: Brauer, Hans-Lothar h-l.brauer@dieiserlohner.de	1958 Essen	deutsch	58638	Iserlohn
2	Brauer, Hans-Lothar h-l.brauer@dieiserlohner.de	1958 Essen	deutsch	58638	Iserlohn
	Stellvertreter: Joithe, Hubert h.joithe@dieiserlohner.de	1950 Nordenham	deutsch	58642	Iserlohn
3	Mücke, Cornelia c.muecke@dieiserlohner.de	1963 Iserlohn	deutsch	58636	Iserlohn
	Stellvertreter: Scholl, Katharina k.scholl@dieiserlohner.de	1993 Bochum	deutsch	58644	Iserlohn
4	Scholl, Katharina k.scholl@dieiserlohner.de	1993 Bochum	deutsch	58644	Iserlohn
	Stellvertreter: Mücke, Cornelia c.muecke@dieiserlohner.de	1963 Iserlohn	deutsch	58636	Iserlohn
5	Jimenez Albarrán, Marcel m.jimenez@dieiserlohner.de	1995 Hagen	deutsch, spanisch	58638	Iserlohn

	Stellvertreter: Joithe, Hubert h.joithe@dieiserloohner.de	1950 Nordenham	deutsch	58642	Iserlohn
--	---	-------------------	---------	-------	----------

Einzelbewerber: Eroğlu, Nurullah

1	Eroğlu, Nurullah nurullaheroğlu@gmail.com	1978 Iserlohn	türkisch	58642	Iserlohn
---	--	------------------	----------	-------	----------

Iserlohn, den 23.07.2025

Der Wahlleiter
In Vertretung

Thorsten Grote

Öffentliche Bekanntmachung
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie
der Vertretung der Stadt Iserlohn in Iserlohn am 14.09.2025

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 75b Abs. 7, 30, 31 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 15.07.2025 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Iserlohn in Iserlohn zugelassen hat:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Wahl-vor-schl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	PLZ	Wohnort	Partei / Wählergruppe
1	Oçaldi, Burcu burcu-uni-essen@gmx.de	Verwaltungsangestellte, Stadt Iserlohn	1981, Bielefeld	58644	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP) und Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Joithe, Michael m.joithe@dieiserlohner.de	Bürgermeister, Stadt Iserlohn	1973, Letmathe jetzt Iserlohn	58642	Iserlohn	DieISERLOHNER e.V. (Dielserlohner)
4	Huff, Manuel manuel.huff@dielinke- iserlohn.de	Fraktionsgeschäftsführer	1984, Menden (Sauerland)	58636	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
3	Laatsch, Klaus k.laatsch@alternative- fuer-mk.de	Handwerksunternehmer	1977, Hagen	58636	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
6	Radojčić, Martin Manfred martinradojic@aol.com	Einzelhandelskaufmann	1981, Iserlohn	58636	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)
5	Klammt, Michael klammmaster@yahoo.de	Reiseleiter	1965, Iserlohn	58638	Iserlohn	Einzelbewerber

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahl-vor-schl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	PLZ	Wohnort	Partei / Wählergruppe
Bewerber/innen im Wahlbezirk:		01 Hennen/Rheine/Drüplingen				
1	Blenke, Frank frank.blenke@t-online.de	Technischer Leiter Gebäudemanagement	1971 Gera	58640	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Rickert, Doris doris.rickert@spd-iserlohn.de	Bankangestellte i.R.	1959 Rendsburg	58640	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Balkenhoff, Heinz h.balkenhoff@dieiserlohner.de	Kaufm. Angestellter	1953 Iserlohn	58640	Iserlohn	DieISERLOHNER e.V. (Dielserlohner)
4	Isbruch, Martin martin.isbruch@gruene- iserlohn.de	Lehrer	1977 Schwerte	58640	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Wagner, Carina acarina.wagner@web.de	Softwareentwicklerin	1997 Schwerte	58640	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Maseratis, Michael michael.maseratis@t-online.de	Dipl. Ingenieur	1966 Dortmund	58640	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Bohnes, Leon leon.bohnes@web.de	Student	1998 Iserlohn	58642	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Radojčić, Martin Manfred martinradojic@aol.com	Einzelhandelskaufmann	1981 Iserlohn	58636	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk:		02 Hennen				
1	Lowinski, Benedikt cdu@lowinski.com	Vertriebsleiter	1977 Schwerte	58640	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Rickert, Manuela Roswitha manuela.rickert@spd-iserlohn.de	Bankkauffrau	1966 Dortmund	58640	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Munkenbeck, Markus m.munkenbeck@dieiserlohner.de	Rechtsanwalt	1968 Schwerte	58640	Iserlohn	Die ISERLÖHNER e.V. (Dielerlohner)
4	Schwarz, Bettina b.schwarz-w@t-online.de	Rentnerin	1958 Plettenberg	58640	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Klick, Reiner reiner-klick@gmx.de	Kinderarzt und Anästhesist	1956 Bonn	58640	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Troughton, Renate renate.troughton@icloud.com	kaufm. Angestellte	1962 Bruchweiler	58638	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Köpke, Angelika koepke-iserlohn@t-online.de	Rentnerin	1954 Iserlohn	58640	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Brozek, Michael Albert duke.one.x@gmail.com	Kaufmann im Einzelhandel	1986 Hindenburg	58644	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk:		03 Kalthof/Leckingsen/Refflingsen				
1	Woelk, Stefan stefan@stefan-woelk.de	Geschäftsführer	1986 Iserlohn	58640	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Tekbaş, Mehmet tekbass903@gmail.com	Betriebsrat-Vorsitzender	1971 Sorgun, Türkei	58638	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Wilke, Manuel m.wilke@dieiserlohner.de	Verfahrensmechaniker	1986 Iserlohn	58640	Iserlohn	Die ISERLÖHNER e.V. (Dielerlohner)
4	Reinshagen, Nicole Oxanna@gmx.de	Buchhalterin	1981 Iserlohn	58640	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Knaup, Ingrid ingrid.knaup@t-online.de	Dipl. Betriebswirtin	1957 Bardenberg jetzt Würselen	58640	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Bunse, Marion spielteam@web.de	Kauffrau	1958 Erfurt	58640	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Breuler, Yvonne m.breuler@gmx.de	Schulsekretärin, Stadt Iserlohn	1981 Iserlohn	58636	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Brozek, Teresa teresabrozek@icloud.com	Rentnerin	1953 Brodnica, Polen	58644	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk:		04 Sümmern-Ost/Rombrock				
1	Schneider, Thomas Friedrich thschneider57@gmail.com	Rentner	1957 Iserlohn	58640	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Weigel, Arno arnoweigel@t-online.de	Techn. Fernmeldebetriebs- inspektor	1951 Dortmund	58640	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Wegerhoff, Stefan s.wegerhoff@dieiserlohner.de	Geschäftsführender Gesellschafter	1978 Iserlohn	58642	Iserlohn	Die ISERLÖHNER e.V. (Dielerlohner)
4	Rupf, Sascha sascharupf@gmail.com	Buchhalter	1976 Goslar	58640	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Kaiser, Julian julian@kaiser-privat.net	Student / Werkstudent	2003 Menden (Sauerland)	58640	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)

6	Schibetz, Stefan info@afd-mk.de	Rentner	1955 Lovrin, Rumänien	58638	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Köpke, Dettlef koepke-iserlohn@t-online.de	Rentner	1951 Iserlohn	58640	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Franke, Ellen Johanna Sofia ellenfranke747@gmail.com	Rentnerin	1946 Düsseldorf	58640	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk:		05 Sümmern-West/Griesenbrauck				
1	Oehl-Schneidersmann, Karin Maria oehl@w-s- dienstleistungen.de	Geschäftsführerin	1966 Neheim- Hüsten jetzt Arnsberg	58640	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Fricke-Verrieth, Tobias Maximilian tobiasfrickespd@gmail.com	Bürokaufmann	1990 Hemer	58636	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Schulte, Jürgen j.schulte@dieiserlohner.de	Dipl. Ingenieur	1945 Iserlohn	58640	Iserlohn	DieIserLOHNER e.V. (DieIserlohner)
4	Szkudlapski, Elisabeth elisabeth.szkudlapski@gruene- iserlohn.de	Rentnerin	1948 Maumke jetzt Lennestadt	58640	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Schulz, Alina alinaschulz2812@gmail.com	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	1996 Plettenberg	58644	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Wirths, Anja bienchenmaja11@web.de	Dipl. Bibliothekarin	1964 Siegburg	58644	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Thróner, Elias Georg elias.throener@gmx.de	Schüler	2006 Menden (Sauerland)	58640	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Schmidt, Thomas santana71@gmx.de	Schlosser	1971 Dessau	58644	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk:		06 Iserlohner Heide				
1	Plötz, Angela angela.ploetz@gmx.de	Sachbearbeiterin	1967 Letmathe jetzt Iserlohn	58640	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Keitmann, Volker volkerkeitmann@web.de	Bankkaufmann	1979 Iserlohn	58640	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Brauer, Hans-Lothar h-l.brauer@dieiserlohner.de	Dozent	1958 Essen	58638	Iserlohn	DieIserLOHNER e.V. (DieIserlohner)
4	Kappesz, Pia kappeszrandolph@gmx.de	Schäferin	1976 Berlin	58640	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Reuschel, Alexander alexander.reuschel96@gmx.de	Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik	1996 Hamm	58642	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Hüttemeister, Volker v_huettemeister@web.de	Elektrotechniker	1960 Iserlohn	58640	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Lambracht, Thilo lambracht@gmx.net	Dipl. Kaufmann, Unternehmensberater	1959 Iserlohn	58636	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Voß, Heidi Rosemarie Hildegard heid400@hotmail.de	Reinigungskraft, Stadt Iserlohn	1967 Letmathe jetzt Iserlohn	58636	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk:		07 Iserlohner Heide/Gerlingsen				
1	Christophery, Marion m.christophery@gmx.de	Lohnsachbearbeiterin	1967 Iserlohn	58638	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)

2	Block, Simon Viktor simon.block@spd-iserlohn.de	Student	2001 Sindelfingen	58640	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Grube, Björn b.grube@dieiserlohn.de	Werkzeugmechaniker	1983 Iserlohn	58644	Iserlohn	Die ISERLÖHNER e.V. (Dielserlohn)
4	Heidenreich, Julian julian.heidenreich@posteo.de	Steuerassistent	1988 Hagen	58638	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Radojčić, Diana didi2985@web.de	Kauffrau	1985 Iserlohn	58636	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Laatsch, Klaus k.laatsch@alternative-fuer-mk.de	Handwerks-unternehmer	1977 Hagen	58636	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Vurro, Claudio claudio@vurro.de	Kaufmann im Einzelhandel	1981 Bari, Italien	58644	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Atar, Yusuf manni0781@aol.com	Rentner	1952 Bozcayaka, Türkei	58636	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk:		08 Gerlingsen/Nußberg				
1	Anemüller, Christian Bernd cdu@anemueller.com	Sachgebietsleiter, Land NRW	1981 Hemer	58644	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Dr. Wiegand, Dirk di.wiegand@online.de	Historiker, Geschäftsführer	1972 Herford	58638	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Kohlstädt, Christian c.kohlstaedt@dieiserlohn.de	Elektrotechniker, Umweltbeauftragter	1979 Iserlohn	58638	Iserlohn	Die ISERLÖHNER e.V. (Dielserlohn)
4	Windisch, Johanna johanna.windisch@gmx.net	Lehrerin	1983 Potsdam	58640	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Bischof, Marion Elisabeth marion.bischof@freenet.de	Theaterpädagogin	1969 Iserlohn	58638	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Schiller, Kathie kjsierlohn1@gmx.de	Zahnärztin	1963 Iserlohn	58638	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Radzio-Lambracht, Jürgen j.radzio@gmx.de	Sozialfachwirt, Stadt Iserlohn	1970 Georgs- marienhütte	58636	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Radojčić, Mihajlo manni0781@aol.com	Hilfsarbeiter	1993 Iserlohn	58644	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk:		09 Nußberg				
1	Kois, Thorsten thorsten.kois@gmail.com	IT-Projektmanager	1977 Iserlohn	58638	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Berlinski, Heike heike.berlinski@spd-iserlohn.de	Stadtbauamtsrätin i.R.	1961 Oberhausen	58644	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Thurek, Kai-Britt k-b.thurek@dieiserlohn.de	Assistentin der Geschäftsleitung	1968 Hemer	58638	Iserlohn	Die ISERLÖHNER e.V. (Dielserlohn)
4	Potschien, Denis denis.potschien@gruene- iserlohn.de	Grafiker	1978 Iserlohn	58638	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Beyer, Justin justinbeyer08@web.de	Student	2003 Hagen Stadtteil Haspe	58638	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Mondal, Nirmal nmondal@live.de	Theologe	1968 Dimapur / Indien	58638	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Wersching, Julian julianwersching@gmail.com	Leitstandfahrer	1993 Iserlohn	58640	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)

8	Wanot, Susanne susannewanot@web.de	Bürokauffrau für Bürokommunikation	1983 Iserlohn	58636	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk: 10 Dröscheder Feld/Karl-Arnold-Str.						
1	Roth, Oliver oliver-roth98@gmx.de	Ehrenamtskoordinator	1998 Hemer	58640	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Langner, Ralf ralf.langner@vodafone.de	Gerichtsvollzieher, Land NRW / Amtsgericht Altena	1962 Letmathe jetzt Iserlohn	58638	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Jimenez Albarrán, Marcel m.jimenez@dieiserloohner.de	Finanzberater	1995 Hagen	58638	Iserlohn	DieISERLOHNER e.V. (Dielserloohner)
4	Wohlfarth, Claudia cl_w@arcor.de	Oberstudienrätin i.E.	1986 Hagen	58638	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Braun, Björn bjoernbraun2706@mail.de	Sozialarbeiter	1989 Iserlohn	58638	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Riedhammer, Sylvia s.riedhammer@web.de	Verwaltungsangestellte	1966 Iserlohn	58638	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Siwek, Alexander katja.siwek@fdp-iserlohn.de	Schüler	2006 Iserlohn	58636	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Pris, Tobias Bruno pristobias2004@gmail.com	Auszubildender	2004 Iserlohn	58644	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk: 11 Dördel						
1	Höppe, Frank f_hoeppe@web.de	Rechnungsprüfer	1968 Iserlohn	58638	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Luckert, Martin Thomas martin.luckert@spd-iserlohn.de	Staatswissenschaftler	1988 Gera	58636	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Thurek, Andreas a.thurek@dieiserloohner.de	Dipl. Kaufmann	1967 Rhein- hausen jetzt Duisburg	58638	Iserlohn	DieISERLOHNER e.V. (Dielserloohner)
4	Schuler, Jan j-schuler@gmx.de	Lehrer	1994 Aachen	58636	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Paul, Detlev postandetlev@gmx.de	Lehrer	1957 Iserlohn	58644	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Baumhardt, Regine regine.baumhardt@gmx.de	Redaktionssekretärin	1953 Hemer	58636	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Carstens, Christoph carstens.htc@gmail.com	Senior Sales Consultant	1982 Unna	58638	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Voß, Manuel manni0781@aol.com	Hilfsarbeiter	1994 Hagen Stadtteil Hohenlim- burg	58636	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk: 12 Hemberg/Seilersee/Caller Weg						
1	Schick, Thorsten thorsten.schick@landtag.nrw.de	Dipl. Kaufmann	1971 Letmathe jetzt Iserlohn	58636	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Naumann, Diana diana.naumann@spd-iserlohn.de	Global Travel Manager (Reisemanager)	1973 Delmenhorst	58636	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Atay, Ercan e.atay@dieiserloohner.de	kaufm. Angestellter	1962 Bolu, Türkei	58636	Iserlohn	DieISERLOHNER e.V. (Dielserloohner)

4	Alfke, Katrin Naseimwindsheela@googlemail.com	Apothekerin	1969 Letmathe jetzt Iserlohn	58636	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Sulitze, Jan sulitze.jan@gmail.com	Werkzeugmechaniker Stanz- und Umformtechnik, Bachelor of Engineering	1998 Plettenberg	58644	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Breuker, Thomas info@afd-mk.de	Gas-Wasser-Installateur	1971 Schwerte	58640	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Völker, Horst-Dieter horst-dieter.voelker@web.de	Rentner	1948 Kiel	58636	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Türk, Simone santana71@gmx.de	Hilfsarbeiterin	1970 Lutherstadt Wittenberg	58644	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk:		13 Bömberg/Innenstadt				
1	Teckhaus, Jörg Alexander joerg.teckhaus@googlemail.com	Fraktions-geschäftsführer	1975 Iserlohn	58638	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Kitz, Eva Eva.Kitz@spd-iserlohn.de	Krankenschwester	1976 Herdecke	58636	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Joithe, Hubert h.joithe@dieiserlochner.de	Geschäftsführer	1950 Nordenham	58642	Iserlohn	DieIserLOHNER e.V. (Dielserlochner)
4	Kraas, Florian florian.kraas.fk@gmail.com	Lehrer	1992 Hagen	58638	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Huff, Manuel manuel.huff@dielinke-iserlohn.de	Fraktions-geschäftsführer	1984 Menden (Sauerland)	58636	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Schibetz, Anghela info@afd-mk.de	Rentnerin	1956 Triebswette r, Rumänien	58638	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Siwek, Katjakatja.siwk@fdp-iserlohn.de	Geschäftsführerin	1972 Homberg jetzt Duisburg	58636	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Müller, Cindy-Jane hell-heaven666@gmx.de	Malerin und Lackiererin	1986 Wermels- kirchen	58644	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk:		14 Hansaallee/Wiesengrund				
1	Prange, Helmut helmutprange@gmx.de	Polizeibeamter a.D.	1952 Iserlohn	58644	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Boeven, Rainer rainer.boeven@spd-iserlohn.de	kaufm. Angestellter	1966 Düsseldorf	58638	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Pauli, Karsten k.pauli@dieiserlochner.de	Mechatroniker, Anlagenführer	1961 Lethmate jetzt Iserlohn	58642	Iserlohn	DieIserLOHNER e.V. (Dielserlochner)
4	Penner, Oxana oxanapenner@gmail.com	Büroassistentin	1975 Tshern- orezk, Kasachstan	58638	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Gillmann, Yves Pascal yves.gillmann@gmail.com	Softwareentwickler	1998 Iserlohn	58636	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Troughton, Robert rotrom@icloud.com	Kaufmann	1964 Iserlohn	58638	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)

7	Breuler, Marco m.breuler@gmx.de	Serviceberater im Autohaus	1973 Hemer	58636	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Muth, Monika monikamuth@gmx.de	Rentnerin	1962 Saarlouis	58638	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk:		15 Sonnenhöhe/Lau/Calle				
1	Dr. Holin, Constanze c.holin@web.de	Rechtsanwältin	1978 Iserlohn	58644	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Patscher, Sylvia Gabriele Gudrun Katharina sylvia.patscher@spd-iserlohn.de	kaufm. Angestellte	1975 Iserlohn	58640	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Mücke, Cornelia c.muecke@dieiserlohner.de	Bildungsreferentin	1963 Iserlohn	58636	Iserlohn	DieIserLOHNER e.V. (Dielserlohner)
4	Brömer, Martin martin-broemer@t-online.de	Rentner	1961 Iserlohn	58636	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Hallah, Abed abedhallah@live.de	Angestellter im öffentlichen Dienst, Stadt Iserlohn	1972 Beirut, Libanon	58636	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Vosloh, Sabine sabine-vosloh@web.de	Technische Zeichnerin	1965 Iserlohn	58638	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Kemper, Annemone annemone_kemper@web.de	Industriekaufrau	1956 Iserlohn	58636	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Falkenhahn, Thomas Michael sky.falkenhahn@gmail.com	Rentner	1958 Iserlohn	58638	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk:						
1	Starke, Petra Maria p.starke-is@t-online.de	Dipl. Ingenieurin	1963 Iserlohn	58636	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Beckmann-Klatt, Iris iris.beckmann-klatt@spd-iserlohn.de	Dipl. Verwaltungswirtin i.R.	1961 Mühlheim an der Ruhr	58636	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Albert, Uwe u.albert@dieiserlohner.de	Werbefachmann	1951 Wald- hausen jetzt Schnaitsee	58636	Iserlohn	DieIserLOHNER e.V. (Dielserlohner)
4	Axmacher, Gudrun gudrun.axmacher@gruene-iserlohn.de	Rentnerin	1959 Iserlohn	58636	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Finke, Svenja story@gmx.de	staatlich anerkannte und geprüfte Sozialhelferin	1985 Iserlohn	58638	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Laatsch, Lena lenalaatsch06@gmail.com	Auszubildende	2005 Castrop- Rauxel	58638	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Heutelbeck, Joachim jochenheutelbeck@gmail.com	Kaufmann	1953 Hannover	58636	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Wanot, Adrian Marek susannewanot@web.de	Industriemechaniker	1985 Sosnowiec, Polen	58636	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk:		17 Ostbahnhof/Altstadt/Kesbern				
1	Korte, Benjamin benjamin.korte81@web.de	Fraktions-geschäftsführer	1981 Iserlohn	58644	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)

2	Danne, Rainer rdanne@icloud.com	Leiter der Volkshochschule Iserlohn	1960 Iserlohn	58644	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Rahmer, Nico n.rahmer@dieiserloohner.de	Hygienekontrolleur, Märkischer Kreis	1997 Iserlohn	58642	Iserlohn	Die ISERLÖHNER e.V. (Dielserloohner)
4	Döring, Gunnar gunnar.doering@me.com	Personalreferent	1978 Iserlohn	58644	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Finke, Jana Norina jananorina@gmx.net	Bundesfreiwillige, Stadt Iserlohn	2004 Iserlohn	58638	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Schibetz, Reinhold Stefan info@afd-mk.de	KFZ Mechaniker	1977 Lovrin, Rumänien	58644	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Kingreen, Gunther fdp@iserlohn.de	Studiendirektor a.D.	1932 Greifswald	58636	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Schau, Sven svenschau2080@gmail.com	Koch	1980 Soest	58636	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk:		18 Bahnhof/Innenstadt				
1	Schumann, Mathias schumann.mathias@hotmail.de	Rentner	1963 Arnstadt	58636	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Çakir, Sinan sinan.cakir@spd-iserlohn.de	Student, studentische Hilfskraft Professur für Zeitgeschichte	2003 Iserlohn	58644	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Krewett, Klaus k.krewett@dieiserloohner.de	Dipl. Ingenieur	1952 Iserlohn	58644	Iserlohn	Die ISERLÖHNER e.V. (Dielserloohner)
4	Herzog, Christian christian.schwarzfischer@outlook .de	Personalrats-vorsitzender	1985 Hagen	58640	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Seckelmann, Andreas andreas.seckelmann@dielinke- iserlohn.de	Lagerist	1962 Iserlohn	58636	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Langguth, Richard langguth-montage@outlook.de	Handwerker	1988 Groß Sankt Nikolaus, Rumänien	58644	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Koschinsky, Nils nils.koschinsky@fdp-iserlohn.de	Leiter Vertrieb und Marketing	1976 Hemer	58644	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Dieckmann, Elisabeth Christina Beate dieckmann_elisabeth@icloud.co m	Friseurin	1970 Schwerte	58640	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk:		19 Roden/Lössel				
1	Barth, Michael loessel@gmx.de	Rentner	1956 Hagen	58644	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Topouz Ismail Oglou, Imran Mustafa imran1998@t- online.de	Student, Architektur und Städtebau	1998 Hagen	58644	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Scholl, Katharina k.scholl@dieiserloohner.de	Krankenkassen-fachwirtin	1993 Bochum	58644	Iserlohn	Die ISERLÖHNER e.V. (Dielserloohner)
4	Tillmann, Marcus marcus.tillmann@gruene- iserlohn.de	Rechtsanwalt	1967 Letmathe jetzt Iserlohn	58642	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Brenken, Monique-Shirin askomi123@gmail.com	Schülerin	2006 Iserlohn	58644	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Langguth, Christiana Duangpen langguth-montage@outlook.de	Bürokräft im Handwerk	1995 Iserlohn	58644	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Jäger, Philipp ph.jae.99@gmail.com	Fraktionsgeschäfts-führer und Student	1999 Iserlohn	58644	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)

8	Seibold, Dorleen Elvira Veronika dorleenseibold@gmail.com	Floristmeisterin	1962 Hage	58636	Iserlohn	Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk: 20 Untergr./Tannenk./Stengl/Lasbeck						
1	Winkler, Matthias Martin matthiaswinkler23291@gmail.com	Personalreferent	1991 Iserlohn	58644	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Leone, Antonio raleone@knoffundpartner.de	Rechtsanwalt	1966 Letmathe jetzt Iserlohn	58644	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Eggeling, Ilca i.eggeling@dieiserlohn.de	Medizinische Fachangestellte	1969 Letmathe jetzt Iserlohn	58642	Iserlohn	Die ISERLÖHNER e.V. (Dielerlohn)
4	Platte, Alexander alexander.platte@web.de	Zerspaner	1968 Solingen	58642	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Lahn, Marisa marisa@dokom.net	Kauffrau für Marketing- kommunikation	1995 Dortmund	58642	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Laatsch, Romina info@afd-mk.de	Verkäuferin	1996 Iserlohn	58636	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Paulus, Maik maik.pki@googlemail.com	Auszubildender zum Fachinformatiker	1996 Iserlohn	58644	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
Bewerber/innen im Wahlbezirk: 21 Dröschede/Sonderhorst						
1	Imhoff, Delia Hildegard dimhoff.iserlohn@gmail.com	Rentnerin	1958 Iserlohn	58642	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Stockmann, Monika Maria monika.stockmann@spd-iserlohn.de	Bankkauffrau, Lohnsachbearbeiterin i.R.	1948 Gladbeck	58644	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Prochnow, Micelline m.prochnow@dieiserlohn.de	Dipl. Betriebswirtin (FH)	1973 Gießen	58642	Iserlohn	Die ISERLÖHNER e.V. (Dielerlohn)
4	Kreutzkamp, Kathrin Josefine84@t-online.de	Lehrerin	1984 Iserlohn	58638	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Bongard, Timo timo.bongard@web.de	Anwendungstechniker	1992 Lüdenscheid	58642	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Gottschling, Wolfgang wolfgang-gottschling@magenta.de	Maschinenbautechniker	1953 Krüzen	58638	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Wördehoff, Angela arwoerdehoff@t-online.de	Bürokräft, Sparkasse Iserlohn	1965 Celle	58636	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
Bewerber/innen im Wahlbezirk: 22 Oestrich/Gürmannsheide						
1	Hackenberg, Thomas hackenberg-cdu@web.de	Industriekaufmann	1980 Iserlohn	58644	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Scheffler, Michael Otto Michael.Scheffler@spd-iserlohn.de	Industriekaufmann	1954 Letmathe jetzt Iserlohn	58642	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Eggeling, Dietmar d.eggeling@dieiserlohn.de	Landschaftsarchitekt	1970 Iserlohn	58642	Iserlohn	Die ISERLÖHNER e.V. (Dielerlohn)
4	Olbrich-Tripp, Elke elke.olbrich.tripp@googlemail.com	Sozialpädagogin	1956 Iserlohn	58644	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Isselhorst, Merle merle.isselhorst@live.de	Studentin	2001 Lüdenscheid	58642	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Schickiera, Alexander alexander.schickiera@web.de	Kaufmann	1984 Hagen	58644	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Wördehoff, Ralf arwoerdehoff@t-online.de	Bankkaufmann, Sparkasse Iserlohn	1967 Büren	58636	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber/innen im Wahlbezirk:		23 Berl. Allee/Nordfeld/Stübbeken				
1	Tigges, Fabian f.tigges@gmx.de	leitender Angestellter	1985 Iserlohn	58642	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Chrupalla, Nico nico.chrupalla@spd-iserlohn.de	Wahlkreismitarbeiter	1988 Iserlohn	58642	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Joithe, Michael m.joithe@dieiserlohner.de	Bürgermeister, Stadt Iserlohn	1973 Letmathe jetzt Iserlohn	58642	Iserlohn	DieISERLOHNER e.V. (Dielserlohner)
4	Oehmke, Renate renate.oehmke@gruene-iserlohn.de	Rentnerin	1958 Letmathe jetzt Iserlohn	58642	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Börner, Bastian basti.boerner@dielinke-iserlohn.de	Projektmanager	1986 Iserlohn	58642	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Bartels, Ralf iserlohner1962@googlemail.com	Kraftfahrer	1962 Iserlohn	58640	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Macioch, Markus markus.macioch@ergo.de	Handelsvertreter	1963 Iserlohn	58642	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
Bewerber/innen im Wahlbezirk:		24 Letmathe-Zentrum				
1	Grobauer, Christian Ludwig grobauer@gmx.de	Oberstudienrat	1969 Letmathe jetzt Iserlohn	58642	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Hennecke, Olaf olaf.hennecke@gmx.net	Geschäftsinhaber / Handelsvertreter	1971 Letmathe jetzt Iserlohn	58642	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Neumann, Markus m.neumann@dieiserlohner.de	Polizeibeamter	1966 Letmathe jetzt Iserlohn	58642	Iserlohn	DieISERLOHNER e.V. (Dielserlohner)
4	Bolle, Marko marko.bolle@gruene-iserlohn.de	Abteilungsleiter Logistik	1975 Templin	58644	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Lowin, Norbert norbert@lowin-iserlohn.de	Dipl. Ingenieur Maschinenbau	1958 Hattingen	58642	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)
6	Podworski, Grzegorz immopoint@email.de	Immobilienmakler	1974 Ziegenhals / Polen	58644	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Otto, Ulrich ulrich@neu-otto.de	Dipl. Ingenieur	1962 Hohenlim- burg jetzt Hagen	58642	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)
Bewerber/innen im Wahlbezirk:		25 Dümpelacker/Genna				
1	Meininghaus, Karsten Andreas meininghaus.karsten@googlemail.com	Studiendirektor	1972 Herdecke a.d. Ruhr	58644	Iserlohn	Christlich Demokratische Union (CDU)
2	Chrupalla, Kira kira.chrupalla@spd-iserlohn.de	techn. Produktdesignerin, Fabr. Anlagen- und Maschinen-konstruktion	1991 Iserlohn	58642	Iserlohn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Panne, Christoph c.panne@dieiserlohner.de	Geschäftsführer	1963 Iserlohn	58642	Iserlohn	DieISERLOHNER e.V. (Dielserlohner)
4	Olbrich, Sylviastylia olbrich@gruene-iserlohn.de	Buchhalterin	1977 Meißen	58644	Iserlohn	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)
5	Schauerte, Sem schauertesem@icloud.com	Schüler	2006 Iserlohn	58642	Iserlohn	Die Partei Die Linke (Die Linke)

6	Wyrwol, Margarethe info@afd-mk.de	Steuerfachangestellte	1986 Groß Strehlitz / Polen	58644	Iserlohn	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Kamp, Isabell isabell.kamp1@gmx.de	Verwaltungsfachwirtin	1987 Iserlohn	58638	Iserlohn	Freie Demokratische Partei (FDP)

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Res L Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	PLZ	Wohnort	Ersatzbewerbe r/in für	Wahl- bezirk	RestL Nr.
Christlich Demokratische Union (CDU)								
1	Schick, Thorsten thorsten.schick@landtag.nrw.de	Dipl. Kaufmann	1971 Letmathe jetzt Iserlohn	58636	Iserlohn			
2	Imhoff, Delia Hildegard dimhoff.iserlohn@gmail.com	Rentnerin	1958 Iserlohn	58642	Iserlohn			
3	Tigges, Fabian f.tigges@gmx.de	leitender Angestellter	1985 Iserlohn	58642	Iserlohn			
4	Meininghaus, Karsten Andreas meininghaus.karsten@googlemail.com	Studiendirektor	1972 Herdecke a.d. Ruhr	58644	Iserlohn			
5	Oehl-Schneidersmann, Karin Maria oehl@w-s-dienstleistungen.de	Geschäftsführerin	1966 Neheim-Hüsten jetzt Arnsberg	58640	Iserlohn			
6	Woelk, Stefan stefan@stefan-woelk.de	Geschäftsführer	1986 Iserlohn	58640	Iserlohn			
7	Teckhaus, Jörg Alexander joerg.teckhaus@googlemail.com	Fraktionsgeschäftsführer	1975 Iserlohn	58638	Iserlohn			
8	Plötz, Angela angela.ploetz@gmx.de	Sachbearbeiterin	1967 Letmathe jetzt Iserlohn	58640	Iserlohn			
9	Korte, Benjamin benjamin.korte81@web.de	Fraktionsgeschäftsführer	1981 Iserlohn	58644	Iserlohn			
10	Barth, Michael loessel@gmx.de	Rentner	1956 Hagen	58644	Iserlohn			
11	Schumann, Mathias schumann.mathias@hotmail.de	Rentner	1963 Arnstadt	58636	Iserlohn			
12	Starke, Petra Maria p.starke-is@t-online.de	Dipl. Ingenieurin	1963 Iserlohn	58636	Iserlohn			
13	Grobauer, Christian Ludwig grobauer@gmx.de	Oberstudienrat	1969 Letmathe jetzt Iserlohn	58642	Iserlohn			
14	Winkler, Matthias Martin matthiaswinkler23291@gmail.com	Personalreferent	1991 Iserlohn	58644	Iserlohn			
15	Höppe, Frank f_hoeppe@web.de	Rechnungsprüfer	1968 Iserlohn	58638	Iserlohn			
16	Christophery, Marion m.christophery@gmx.de	Lohnsachbearbeiterin	1967 Iserlohn	58638	Iserlohn			
17	Anemüller, Christian Bernd cdu@anemueller.com	Sachgebietsleiter, Land NRW	1981 Hemer	58644	Iserlohn			
18	Blenke, Frank frank.blenke@t-online.de	technischer Leiter Gebäudemanagement	1971 Gera	58640	Iserlohn			

19	Roth, Oliver oliver-roth98@gmx.de	Ehrenamtskoordinator	1998 Hemer	58640	Iserlohn			
20	Prange, Helmut helmutprange@gmx.de	Polizeibeamter a.D.	1952 Iserlohn	58644	Iserlohn			
21	Kois, Thorsten thorsten.kois@gmail.com	IT-Projektmanager	1977 Iserlohn	58638	Iserlohn			
22	Schneider, Thomas Friedrich thschneider57@gmail.com	Rentner	1957 Iserlohn	58640	Iserlohn			
23	Hackenberg, Thomas hackenberg-cdu@web.de	Industriekaufmann	1980 Iserlohn	58644	Iserlohn			
24	Dr. Holin, Constanze c.holin@web.de	Rechtsanwältin	1978 Iserlohn	58644	Iserlohn			
25	Lowinski, Benedikt cdu@lowinski.com	Vertriebsleiter	1977 Schwerte	58640	Iserlohn			
26	Tierling, Melanie melanie@tierling.eu	Eventmanagerin	1977 Iserlohn	58644	Iserlohn	Imhoff, Delia Hildegard	21	-
27	Schönekeß, Ann-Kathrin schoenekess@me.com	Rechtsanwältin	1991 Iserlohn	58638	Iserlohn	Prange, Helmut	14	-
28	Markmann, Verena emailto1@gmx.de	Rechtsanwältin	1974 Marl	58640	Iserlohn	Schneider, Thomas Friedrich	4	-
29	Kessler, Uwe uwekessler1981@icloud.com	Schornsteinfeger	1981 Schwerte	58640	Iserlohn	Lowinski, Benedikt	2	-
30	Altun, Jakob jkbaltun@icloud.com	Handelsvertreter	2005 Schwelm	58642	Iserlohn			
31	Müsse, Hilke Margarete hilke-muesse@t-online.de	Solution Consultant	1959 Iserlohn	58636	Iserlohn			
32	Metz, Michael Christian michaelmetz33@t-online.de	Oberstudienrat	1970 Iserlohn	58636	Iserlohn			
33	Sting, Philipp philipp@p-sting.de	Fachinformatiker für Systemintegration	1992 Kreuztal	58642	Iserlohn			
34	Simons, Hartmut Wilhelm h.simons@gmx.de	Dipl. Betriebswirt	1966 Münster	58636	Iserlohn			
35	Altnickel, Holm Nicolai nico24h@outlook.de	Arztassistent / cta	1982 Iserlohn	58644	Iserlohn			
36	Hufnagel, Michael michaelhuf@gmx.net	Pensionär	1958 Iserlohn	58638	Iserlohn			
37	Schäfer, Johanna johanna.schaefer96@web.de	Fachberatung der Stabstelle Kindertageseinrich- tungen	1996 Hagen	58644	Iserlohn			
38	Schönekeß, Beatrix beatrix.schoenekess@unitybox.de	Immobilienkauffrau, Iserlohner Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	1968 Erfurt	58638	Iserlohn			
39	Starke-Kersting, Mechthild mechthild.starke@icloud.com	Rentnerin	1962 Neheim-Hüsten jetzt Arnsberg	58636	Iserlohn			
40	Lammich, David Albert david.lammich@gmail.com	Sachbearbeiter	1984 Tschenstochau, Polen	58644	Iserlohn			
41	Brunswicker, Renate r.brunswicker@dokom.net	Rentnerin	1941 Iserlohn	58638	Iserlohn			
42								

43	Hövel, Harald harald.hoevel@t-online.de	Rentner	1943 Oestrich jetzt Iserlohn	58642	Iserlohn			
44	Fiesel, Horst Otto Robert horst.fiesel@t-online.de	Postbeamter a.D.	1941 Iserlohn	58636	Iserlohn			
45	Deichmann, Klaus iserlohn_deichmann@yahoo.de	Rentner	1948 Iserlohn	58636	Iserlohn			
46	Stricker, Heinrich Wilhelm heinrich.stricker48@gmail.com	Rentner	1948 Iserlohn	58640	Iserlohn			
47	Schulte-Fiesel, Renate rschufi@web.de	Pensionärin	1949 Recklinghausen	58636	Iserlohn			
48	Bomnüter, Franz Josef f-j.bomnueter@web.de	Rentner	1938 Iserlohn	58640	Iserlohn			
49	Schmitt, Michael m.schmitt@stadtprojekt.com	Geschäftsführer	1972 Iserlohn	58636	Iserlohn			
50	Hövel, Heiko Sascha heiko.hoevel@gmail.com	Versicherungsfachmann	1975 Iserlohn	58642	Iserlohn			
51	Neffin, Jens jens@neffin.de	Gastronom	1975 Iserlohn	58644	Iserlohn			
52	Wallesch, Oliver oliver@wallesch-letmathe.de	Koch	1984 Iserlohn	58642	Iserlohn			
53								
54	Trompetter, Hans-Josef trompetter.hans@gmail.com	Rentner	1951 Menden (Sauerland)	58640	Iserlohn			
55	Friedrich, Hans-Peter bickfried@googlemail.com	Rentner	1941 Iserlohn	58636	Iserlohn			
56	Kaufmann, Michael kaufmann73@gmail.com	Verkäufer	1973 Delmenhorst	58642	Iserlohn			
57	Marke, Paula Jennifer paula.marke@icloud.com	Studentin	2006 Iserlohn	58644	Iserlohn			
58	Grobauer, Gerhard gerhard.grobauer@posteo.de	Schreinermeister	1971 Havixbeck	58642	Iserlohn			
59	Heinrich, Julia julia-heinrich@t-online.de	Sozialversicherungs- fachangestellte	1985 Iserlohn	58644	Iserlohn			
60	Pecalj, Dragan dragan.pecalj@engel.at	Coordinator IT Services and Processes	1977 Plettenberg	58644	Iserlohn			
61	Macher, Tanja Stephanie tanja.macher@gmail.com	Angestellte	1974 Hagen	58642	Iserlohn			
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)								
1	Kitz, Eva Eva.Kitz@spd-iserlohn.de	Krankenschwester	1976 Herdecke	58636	Iserlohn			
2	Scheffler, Michael Otto Michael.Scheffler@spd-iserlohn.de	Industriekaufmann	1954 Letmathe jetzt Iserlohn	58642	Iserlohn			
3	Patscher, Sylvia Gabriele Gudrun Katharina sylvia.patscher@spd- iserlohn.de	kaufm. Angestellte	1975 Iserlohn	58640	Iserlohn			
4	Keitmann, Volker volkerkeitmann@web.de	Bankkaufmann	1979 Iserlohn	58640	Iserlohn			
5	Rickert, Manuela Roswitha manuela.rickert@spd-iserlohn.de	Bankkauffrau	1966 Dortmund	58640	Iserlohn			

6	Luckert, Martin Thomas martin.luckert@spd-iserlohn.de	Staatswissenschaftler	1988 Gera	58636	Iserlohn			
7	Stockmann, Monika Maria monika.stockmann@spd-iserlohn.de	Bankkauffrau, Lohnsachbearbeiterin i.R.	1948 Gladbeck	58644	Iserlohn			
8	Block, Simon Viktor simon.block@spd-iserlohn.de	Student	2001 Sindelfingen	58640	Iserlohn			
9	Berlinski, Heike heike.berlinski@spd-iserlohn.de	Stadtbauamtsrätin i.R.	1961 Oberhausen	58644	Iserlohn			
10	Hennecke, Olaf olaf.hennecke@gmx.net	Geschäftsinhaber / Handelsvertreter	1971 Letmathe jetzt Iserlohn	58642	Iserlohn			
11	Naumann, Diana diana.naumann@spd-iserlohn.de	Global Travel Manager (Reisemanager)	1973 Delmenhorst	58636	Iserlohn			
12	Boeven, Rainer rainer.boeven@spd-iserlohn.de	kaufm. Angestellter	1966 Düsseldorf	58638	Iserlohn			
13	Beckmann-Klatt, Iris iris.beckmann-klatt@spd-iserlohn.de	Dipl. Verwaltungswirtin i.R.	1961 Mühlheim an der Ruhr	58636	Iserlohn			
14	Chrupalla, Nico nico.chrupalla@spd-iserlohn.de	Wahlkreismitarbeiter	1988 Iserlohn	58642	Iserlohn			
15	Chrupalla, Kira kira.chrupalla@spd-iserlohn.de	techn. Produktdesignerin, Fachr. Anlagen- und Maschinenkonstruktion	1991 Iserlohn	58642	Iserlohn			
16	Langner, Ralf ralf.langner@vodafone.de	Gerichtsvollzieher, Land NRW / Amtsgericht Altena	1962 Letmathe jetzt Iserlohn	58638	Iserlohn			
17	Rickert, Doris doris.rickert@spd-iserlohn.de	Bankangestellte i.R.	1959 Rendsburg	58640	Iserlohn			
18	Dr. Wiegand, Dirk di.wiegand@online.de	Historiker, Geschäftsführer	1972 Herford	58638	Iserlohn			
19	Danne, Rainer rdanne@icloud.com	Leiter der Volkshochschule Iserlohn	1960 Iserlohn	58644	Iserlohn			
20	Fricke-Verrieth, Tobias Maximilian tobiasfrickespd@gmail.com	Bürokaufmann	1990 Hemer	58636	Iserlohn			
21	Topouz Ismail Oglou, Imran Mustafa imran1998@t-online.de	Student, Architektur und Städtebau	1998 Hagen	58644	Iserlohn			
22	Çakır, Sinan sinan.cakir@spd-iserlohn.de	Student, studentische Hilfskraft Professur für Zeitgeschichte	2003 Iserlohn	58644	Iserlohn			
23	Weigel, Arno arnoweigel@t-online.de	techn. Fernmeldebetriebs- inspektor	1951 Dortmund	58640	Iserlohn			
24	Tekbaş, Mehmet tekbass903@gmail.com	BR-Vorsitzender	1971 Sorgun, Türkei	58638	Iserlohn			
25	Leone, Antonio raleone@knoffundpartner.de	Rechtsanwalt	1966 Letmathe jetzt Iserlohn	58644	Iserlohn			
26	Leone, Özlem cakar-oezlem@t-online.de	Buchhalterin / Rechnungswesen	1976 Backnang	58644	Iserlohn			

27	Alaiz, Ayman alaiz@outlook.de	Verwaltungsfach- angestellter und Student	2001 Iserlohn	58636	Iserlohn			
28	Levering, Michelle michelle.levering@jgmetall.de	Gewerkschafts-sekretärin	1993 Dortmund	58644	Iserlohn			
29	Berlinski, Klaus Werner berlinski-iserlohn@t-online.de	Speditionskaufmann / Rentner	1957 Hohenlimburg jetzt Hagen	58644	Iserlohn			
30	Glodczey, Sarah Franziska sarahglodczey@gmail.com	Beschäftigte Iserlohner Werkstätten	1991 Hagen	58642	Iserlohn			
31	Block, Armin Jakob armin.block.04@gmail.com	Soldat d.R.	2004 Menden	58640	Iserlohn			
32	Grevenkamp, Ann-Kathrin ann-kathrin@gschwinder.net	Verwaltungsfach- angestellte	1994 Köln	58640	Iserlohn			
33	Dr. Müller, Hatem hatem.mueller@gmail.com	Arzt	1981 Aachen	58642	Iserlohn			
34	Hahner, Heribert herbert.hahner@dokom.net	Rentner	1942 Kaltenstein, Ungarn	58636	Iserlohn			
35	Wenderoth, Fabian fabian.wenderoth@gmx.de	Projektleiter	1997 Iserlohn	58640	Iserlohn			
36	Brokmeier, Matthias castrum-teutoburgium@hotmail.de	Pensionär	1958 Lemgo	58642	Iserlohn			
37								
38	Barthelmes, Frank fbarthelmes@yahoo.de	Krankenpfleger	1972 Iserlohn	58644	Iserlohn			
39	Westesen, Gerd Manfred manfred283@web.de	Busfahrer	1965 Schwerte	58638	Iserlohn			
40	Tuygun, Tuncel Herr-T.T@web.de	Lehrer	1982 Frankfurt am Main	58640	Iserlohn			
DieISERLOHNER e.V. (Dielserlohner)								
1	Joithe, Michael m.joithe@dieiserlohner.de	Bürgermeister, Stadt Iserlohn	1973 Letmathe jetzt Iserlohn	58642	Iserlohn			
2	Jimenez Albarrán, Marcel m.jimenez@dieiserlohner.de	Finanzberater	1995 Hagen	58638	Iserlohn			
3	Kohlstädt, Christian c.kohlstaedt@dieiserlohner.de	Elektrotechniker, Umweltbeauftragter	1979 Iserlohn	58638	Iserlohn			
4	Balkenhoff, Heinz h.balkenhoff@dieiserlohner.de	kaufm. Angestellter	1953 Iserlohn	58640	Iserlohn			
5	Scholl, Katharina k.scholl@dieiserlohner.de	Krankenkassenfach-wirtin	1993 Bochum	58644	Iserlohn			
6	Thurek, Andreas a.thurek@dieiserlohner.de	Dipl. Kaufmann	1967 Rheinhausen jetzt Duisburg	58638	Iserlohn			
7	Atay, Ercan e.atay@dieiserlohner.de	kaufm. Angestellter	1962 Bolu, Türkei	58636	Iserlohn			
8	Neumann, Markus m.neumann@dieiserlohner.de	Polizeibeamter	1966 Letmathe jetzt Iserlohn	58642	Iserlohn			

9	Albert, Uwe u.albert@dieiserlohner.de	Werbefachmann	1951 Waldhausen jetzt Schnaitsee	58636	Iserlohn			
10	Thurek, Kai-Britt k-b.thurek@dieiserlohner.de	Assistentin der Geschäftsleitung	1968 Hemer	58638	Iserlohn			
11	Stake, Sabine s.stake@dieiserlohner.de	Sekretärin	1958 Nachrodt jetzt Nachrodt- Wiblingwerde	58642	Iserlohn	Joithe, Michael	23	
12	Rahmer, Nico n.rahmer@dieiserlohner.de	Hygienekontrolleur, Märkischer Kreis	1997 Iserlohn	58642	Iserlohn			
13	Prochnow, Micelline m.prochnow@dieiserlohner.de	Dipl. Betriebswirtin (FH)	1973 Gießen	58642	Iserlohn			
14	Munkenbeck, Markus m.munkenbeck@dieiserlohner.de	Rechtsanwalt	1968 Schwerte	58640	Iserlohn			
15	Panne, Christoph c.panne@dieiserlohner.de	Geschäftsführer	1963 Iserlohn	58642	Iserlohn			
16	Eggeling, Ilca i.eggeling@dieiserlohner.de	Medizinische Fachangestellte	1969 Letmathe jetzt Iserlohn	58642	Iserlohn			
17	Wilke, Manuel m.wilke@dieiserlohner.de	Verfahrensmechaniker	1986 Iserlohn	58640	Iserlohn			
18	Eggeling, Dietmar d.eggeling@dieiserlohner.de	Landschaftsarchitekt	1970 Iserlohn	58642	Iserlohn			
19	Krewett, Klaus k.krewett@dieiserlohner.de	Dipl. Ingenieur	1952 Iserlohn	58644	Iserlohn			
20	Joithe, Hubert h.joithe@dieiserlohner.de	Geschäftsführer	1950 Nordenham	58642	Iserlohn			
21	Brauer, Hans-Lothar h-l.brauer@dieiserlohner.de	Dozent	1958 Essen	58638	Iserlohn			
22	Mücke, Cornelia c.muecke@dieiserlohner.de	Bildungsreferentin	1963 Iserlohn	58636	Iserlohn			
23	Pauli, Karsten k.pauli@dieiserlohner.de	Mechatroniker, Anlagenführer	1961 Letmathe jetzt Iserlohn	58642	Iserlohn			
24	Grube, Björn b.grube@dieiserlohner.de	Werkzeugmechaniker	1983 Iserlohn	58644	Iserlohn			
25	Wegerhoff, Stefan s.wegerhoff@dieiserlohner.de	geschäftsführender Gesellschafter	1978 Iserlohn	58642	Iserlohn			
26	Schulte, Jürgen j.schulte@dieiserlohner.de	Dipl. Ingenieur	1945 Iserlohn	58640	Iserlohn			
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Iserlohn (Grüne)								
1	Olbrich, Sylvia sylvia.olbrich@gruene-iserlohn.de	Buchhalterin	1977 Meißen	58644	Iserlohn			
2	Tillmann, Marcus marcus.tillmann@gruene-iserlohn.de	Rechtsanwalt	1967 Letmathe jetzt Iserlohn	58642	Iserlohn			
3	Reinshagen, Nicole Oxanna@gmx.de	Buchhalterin	1981 Iserlohn	58640	Iserlohn			
4	Isbruch, Martin martin.isbruch@gruene-iserlohn.de	Lehrer	1977 Schwerte	58640	Iserlohn			

5	Wohlfarth, Claudia cl_w@arcor.de	Oberstudienrätin i.E.	1986 Hagen	58638	Iserlohn			
6	Döring, Gunnar gunnar.doering@me.com	Personalreferent	1978 Iserlohn	58644	Iserlohn			
7	Kreutzkamp, Kathrin Josefine84@t-online.de	Lehrerin	1984 Iserlohn	58638	Iserlohn			
8	Heidenreich, Julian julian.heidenreich@posteo.de	Steuerassistent	1988 Hagen	58638	Iserlohn			
9	Penner, Oxana oxanapenner@gmail.com	Büroassistentin	1975 Tshernorezk, Kasachstan	58638	Iserlohn			
10	Rupf, Sascha sascharupf@gmail.com	Buchhalter	1976 Goslar	58640	Iserlohn			
11	Schwarz, Bettina b.schwarz-w@t-online.de	Rentnerin	1958 Plettenberg	58640	Iserlohn			
12	Schuler, Jan j-schuler@gmx.de	Lehrer	1994 Aachen	58636	Iserlohn			
13	Olbrich-Tripp, Elke elke.olbrich.tripp@googlemail.com	Sozialpädagogin	1956 Iserlohn	58644	Iserlohn			
14	Kraas, Florian florian.kraas.fk@gmail.com	Lehrer	1992 Hagen	58638	Iserlohn			
15	Alfke, Katrin Naseimwindsheela@googlemail.com	Apothekerin	1969 Letmathe jetzt Iserlohn	58636	Iserlohn			
16	Bolle, Marko marko.bolle@gruene-iserlohn.de	Abteilungsleiter Logistik	1975 Templin	58644	Iserlohn			
17	Axmacher, Gudrun gudrun.axmacher@gruene-iserlohn.de	Rentnerin	1959 Iserlohn	58636	Iserlohn			
18	Herzog, Christian christian.schwarzfischer@outlook.de	Personalrats-vorsitzender	1985 Hagen	58640	Iserlohn			
19	Szkudlapski, Elisabeth elisabeth.skudlapski@gruene-iserlohn.de	Rentnerin	1948 Mauke jetzt Lennestadt	58640	Iserlohn			
20	Potschien, Denis denis.potschien@gruene-iserlohn.de	Grafiker	1978 Iserlohn	58638	Iserlohn			
Die Partei Die Linke (Die Linke)								
1	Huff, Manuel manuel.huff@dielinke-iserlohn.de	Fraktions-geschäftsführer	1984 Menden (Sauerland)	58636	Iserlohn			
2	Seckelmann, Andreas andreas.seckelmann@dielinke-iserlohn.de	Lagerist	1962 Iserlohn	58636	Iserlohn			
3	Finke, Svenja story@gmx.de	staatlich anerkannte und geprüfte Sozialhelferin	1985 Iserlohn	58638	Iserlohn			
4	Börner, Bastian basti.boerner@dielinke-iserlohn.de	Projektmanager	1986 Iserlohn	58642	Iserlohn			
5	Finke, Jana Norina jananorina@gmx.net	Bundesfreiwillige, Stadt Iserlohn	2004 Iserlohn	58638	Iserlohn			
6	Gillmann, Yves Pascal yves.gillmann@gmail.com	Softwareentwickler	1998 Iserlohn	58636	Iserlohn			
7	Wagner, Carina acarina.wagner@web.de	Softwareentwicklerin	1997 Schwerte	58640	Iserlohn			

8	Beyer, Justin justinbeyer08@web.de	Student	2003 Hagen Stadtteil Haspe	58638	Iserlohn			
9	Isselhorst, Merle merle.isselhorst@live.de	Studentin	2001 Lüdenscheid	58642	Iserlohn			
10	Brenken, Monique-Shirin askomi123@gmail.com	Schülerin	2006 Iserlohn	58644	Iserlohn			
11	Braun, Björn bjoernbraun2706@mail.de	Sozialarbeiter	1989 Iserlohn	58638	Iserlohn			
12	Knaup, Ingrid ingrid.knaup@t-online.de	Dipl. Betriebswirtin	1957 Bardenberg jetzt Würselen	58640	Iserlohn			
13	Lowin, Norbert norbert@lowin-iserlohn.de	Dipl. Ingenieur Maschinenbau	1958 Hattingen	58642	Iserlohn			
14	Lahn, Marisa marisa@dokom.net	Kauffrau für Marketing- kommunikation	1995 Dortmund	58642	Iserlohn			
15	Sulitze, Jan sulitze.jan@gmail.com	Werkzeugmechaniker Stanz- und Umformtechnik, Bachelor of Engineering	1998 Plettenberg	58644	Iserlohn			
16	Schulz, Alina alinaschulz2812@gmail.com	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	1996 Plettenberg	58644	Iserlohn			
17	Kaiser, Julian julian@kaiser-privat.net	Student / Werkstudent	2003 Menden (Sauerland)	58640	Iserlohn			
18	Radojčić, Diana didi2985@web.de	Kauffrau	1985 Iserlohn	58636	Iserlohn			
19	Schauerte, Sem schauertesem@icloud.com	Schüler	2006 Iserlohn	58642	Iserlohn			
20	Tiedemann, Jana jana_tiedemann@t-online.de	Schülerin	2007 Würzburg	58642	Iserlohn			
21	Reuschel, Alexander alexander.reuschel96@gmx.de	Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik	1996 Hamm	58642	Iserlohn			
22	Bongard, Timo timo.bongard@web.de	Anwendungstechniker	1992 Lüdenscheid	58642	Iserlohn			
23	Paul, Detlev postandetlev@gmx.de	Lehrer	1957 Iserlohn	58644	Iserlohn			
24	Klick, Reiner reiner-klick@gmx.de	Kinderarzt und Anästhesist	1956 Bonn	58640	Iserlohn			
Alternative für Deutschland (AfD)								
1	Laatsch, Klaus k.laatsch@alternative-fuer-mk.de	Handwerksunternehmer	1977 Hagen	58636	Iserlohn			
2	Podworski, Grzegorz immopoint@email.de	Immobilienmakler	1974 Ziegenhals / Polen	58644	Iserlohn			
3	Hüttmeister, Volker v_huettemeister@web.de	Elektrotechniker	1960 Iserlohn	58640	Iserlohn			
4	Laatsch, Romina info@afd-mk.de	Verkäuferin	1996 Iserlohn	58636	Iserlohn			

5	Mondal, Nirmal nmondal@live.de	Theologe	1968 Dimapur / Indien	58638	Iserlohn			
6	Wyrwol, Margarethe info@afd-mk.de	Steuerfachangestellte	1986 Groß Strehlitz / Polen	58644	Iserlohn			
7	Maseratis, Michael michael.maseratis@t-online.de	Dipl. Ingenieur	1966 Dortmund	58640	Iserlohn			
8	Baumhardt, Regine regine.baumhardt@gmx.de	Redaktionssekretärin	1953 Hemer	58636	Iserlohn			
9	Vosloh, Sabine sabine-vosloh@web.de	Technische Zeichnerin	1965 Iserlohn	58638	Iserlohn			
10	Troughton, Renate renate.troughton@icloud.com	kaufm. Angestellte	1962 Bruchweiler	58638	Iserlohn			
11	Schiekiera, Alexander alexander.schiekiera@web.de	Kaufmann	1984 Hagen	58644	Iserlohn			
12	Laatsch, Lena lenalaatsch06@gmail.com	Auszubildende	2005 Castrop-Rauxel	58638	Iserlohn			
13	Bunse, Marion spielteam@web.de	Kauffrau	1958 Erfurt	58640	Iserlohn			
14	Wirths, Anja bienchenmaja11@web.de	Dipl. Bibliothekarin	1964 Siegburg	58644	Iserlohn			
15	Schiller, Kathie kjiserlohn1@gmx.de	Zahnarzthelferin	1963 Iserlohn	58638	Iserlohn			
16	Riedhammer, Sylvia s.riedhammer@web.de	Verwaltungsangestellte	1966 Iserlohn	58638	Iserlohn			
17	Troughton, Robert rotrom@icloud.com	Kaufmann	1964 Iserlohn	58638	Iserlohn			
18	Breuker, Thomas info@afd-mk.de	Gas-Wasser-Installateur	1971 Schwerte	58640	Iserlohn			
19	Gottschling, Wolfgang wolfgang-gottschling@magenta.de	Maschinenbautechniker	1953 Krüzen	58638	Iserlohn			
Freie Demokratische Partei (FDP)								
1	Koschinsky, Nils nils.koschinsky@fdp-iserlohn.de	Leiter Vertrieb und Marketing	1976 Hemer	58644	Iserlohn			
2	Köpke, Detlef koepke-iserlohn@t-online.de	Rentner	1951 Iserlohn	58640	Iserlohn			
3	Jäger, Philipp ph.jae.99@gmail.com	Fraktionsgeschäfts-führer und Student	1999 Iserlohn	58644	Iserlohn			
4	Siwek, Katja katja.siwek@fdp-iserlohn.de	Geschäftsführerin	1972 Homburg jetzt Duisburg	58636	Iserlohn			
5	Carstens, Christoph carstens.htc@gmail.com	Senior Sales Consultant	1982 Unna	58638	Iserlohn			
6	Breuler, Marco m.breuler@gmx.de	Serviceberater im Autohaus	1973 Hemer	58636	Iserlohn			
7	Vurro, Claudio claudio@vurro.de	Kaufmann im Einzelhandel	1981 Bari, Italien	58644	Iserlohn			
8	Lambracht, Thilo lambracht@gmx.net	Dipl. Kaufmann, Unternehmensberater	1959 Iserlohn	58636	Iserlohn			

9	Thröner, Elias Georg elias.throener@gmx.de	Schüler	2006 Menden (Sauerland)	58640	Iserlohn			
10	Wersching, Julian julianwersching@gmail.com	Leitstandfahrer	1993 Iserlohn	58640	Iserlohn			
11	Otto, Ulrich ulrich@neu-otto.de	Dipl. Ingenieur	1962 Hohenlimburg jetzt Hagen	58642	Iserlohn			
12	Paulus, Maik maik.pki@googlemail.com	Auszubildender zum Fachinformatiker	1996 Iserlohn	58644	Iserlohn			
13	Bohnes, Leon leon.bohnes@web.de	Student	1998 Iserlohn	58642	Iserlohn			
14	Kemper, Annemone annemone_kemper@web.de	Industriekauffrau	1956 Iserlohn	58636	Iserlohn			
15	Macioch, Markus markus.macioch@ergo.de	Handelsvertreter	1963 Iserlohn	58642	Iserlohn			
16	Heutelbeck, Joachim jochenheutelbeck@gmail.com	Kaufmann	1953 Hannover	58636	Iserlohn			
17	Kingreen, Gunther fdp@iserlohn.de	Studiendirektor a.D.	1932 Greifswald	58636	Iserlohn			
18	Völker, Horst-Dieter horst-dieter.voelker@web.de	Rentner	1948 Kiel	58636	Iserlohn			
19	Siwek, Alexander katja.siwek@fdp-iserlohn.de	Schüler	2006 Iserlohn	58636	Iserlohn			
20	Radzio-Lambracht, Jürgen j.radzio@gmx.de	Sozialfachwirt, Stadt Iserlohn	1970 Georgsmarienhütte	58636	Iserlohn			
21	Breuler, Yvonne m.breuler@gmx.de	Schulsekretärin, Stadt Iserlohn	1981 Iserlohn	58636	Iserlohn			
22	Wördehoff, Ralf arwoerdehoff@t-online.de	Bankkaufmann, Sparkasse Iserlohn	1967 Büren	58636	Iserlohn			
23	Wördehoff, Angela arwoerdehoff@t-online.de	Bürokräft, Sparkasse Iserlohn	1965 Celle	58636	Iserlohn			
24	Köpke, Angelika koepke-iserlohn@t-online.de	Rentnerin	1954 Iserlohn	58640	Iserlohn			
25	Kamp, Isabell isabell.kamp1@gmx.de	Verwaltungsfachwirtin	1987 Iserlohn	58638	Iserlohn			
Ökologische Wählergruppe Iserlohn (ÖWI)								
1	Radojčić, Martin Manfred martinradojic@aol.com	Einzelhandelskaufmann	1981 Iserlohn	58636	Iserlohn			
2	Brozek, Michael Albert duke.one.x@gmail.com	Kaufmann im Einzelhandel	1986 Hindenburg	58644	Iserlohn			
3	Atar, Yusuf manni0781@aol.com	Rentner	1952 Bozcayaka, Türkei	58636	Iserlohn			
4	Franke, Ellen Johanna Sofia ellenfranke747@gmail.com	Rentnerin	1946 Düsseldorf	58640	Iserlohn			
5	Wanot, Adrian Marek susannewanot@web.de	Industriemechaniker	1985 Sosnowiec, Polen	58636	Iserlohn			
6	Pris, Tobias Bruno pristobias2004@gmail.com	Auszubildender	2004 Iserlohn	58644	Iserlohn			

7	Voß, Heidi Rosemarie Hildegard heidi400@hotmail.de	Reinigungskraft, Stadt Iserlohn	1967 Letmathe jetzt Iserlohn	58636	Iserlohn			
8	Brozek, Teresa teresabrozek@icloud.com	Rentnerin	1953 Strasburg, Polen	58644	Iserlohn			
9	Dieckmann, Elisabeth Christina Beate dieckmann_elisabeth@icloud.com	Friseurin	1970 Schwerte	58640	Iserlohn			
10	Wanot, Susanne susannewanot@web.de	Bürokauffrau für Bürokommunikation	1983 Iserlohn	58636	Iserlohn			
11	Schmidt, Thomas santana71@gmx.de	Schlosser	1971 Dessau	58644	Iserlohn			

Iserlohn, den 23.07.2025

Der Wahlleiter
In Vertretung

Thorsten Grote



Öffentliche Bekanntmachung
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Neuenrade in der Stadt Neuenrade am 14.09.2025

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 75 b Abs. 8, 30, 31 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 10.07.2025 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Neuenrade in der Stadt Neuenrade zugelassen hat:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Wahlvorschl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
1	Klüter, Volker Volker_Klueter@yahoo.de	Vertriebsleiter	1969	Balve	58809 Neuenrade	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlvor-schl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
-------------------	----------------	-------	-------------	------------	--------------	-----------------------

Bewerber/innen im Wahlbezirk Hotel Wilhelmshöhe WBZ 1

1	Holub, Sebastian Raimund sebastianholub@gmx.de	Betriebswirt / Qualitätsma-nager	1982	Werdohl	58809 Neuenrade	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Behrendt, Jana-Bianca Jana.Behrendt@spd-Neuenrade.de	Staatl. gep. Technikerin Maschinenbau	1972	Werdohl	58809 Neuenrade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Schmidt, Thorben thorben.schmidt96@web.de	Polizeibeamter	1996	Lüdenscheid	58809 Neuenrade	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Friedriszik, Kai Jens info@hotel-wilhelmshoehe.com	Gastronom	1978	Lüdenscheid	58809 Neuenrade	Freie Wählergemeinschaft (FWG)
5	Seitz, Frank Michael frank.michael.seitz@t-online.de	CNC-Dreher	1966	Altena (Westf.)	58809 Neuenrade	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Burggrundschule Mensa WBZ 2

1	Schmidt, Stefan Walter stefanschmidt63@googlemail.com	Angestellter	1963	Neuenrade	58809 Neuenrade	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Bäcker, Frank Frank.Baecker@spd-neuenrade.de	Technischer Angestellter	1966	Brilon	58809 Neuenrade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Büchner, Nina hallo@lernina.de	Lern - und Gedächtnis-coach	1984	Iserlohn	58809 Neuenrade	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Gerlach, Alfred Harald helgagerlach1@gmx.de	Rentner	1950	Colno	58809 Neuenrade	Freie Wählergemeinschaft (FWG)
5	Rotthaus, Petra pinkblue@t-online.de	Staatlich anerkannte Erzieherin	1964	Altena (Westf.)	58809 Neuenrade	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Jugendzentrum Neuenrade WBZ 3

1	Uhlig, Dennis dennis_uhlig@gmx.de	Dipl. Wirtsch.-Ing. / Berufs-schullehrer	1974	Werdohl	58809 Neuenrade	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Wolffinger, Ulrike Ulrike.Wolffinger@spd-Neuenrade.de	Pensionärin	1958	Affeln jetzt Neuenrade	58809 Neuenrade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Knoche, Ulrike r.u.u.knoche@t-online.de	Medizinisch-Techni-sche-Assistentin	1946	Letmathe jetzt Iserlohn	58809 Neuenrade	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Downar, Stefanie s.downar@gmx.de	Projektleiterin	1972	Balve	58809 Neuenrade	Freie Wählergemeinschaft (FWG)
5	Preuß, Manuela Maria zns-2000@gmx.net	Pflegefachkraft	1975	Memmingen	58809 Neuenrade	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Stadtgalerie/Festsaal Hönnequellschule WBZ 4

1	Wingen, Björn Daniel dwingen@elisental.de	Geschäftsführer	1977	Kiel	58809 Neuenrade	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Rüschenberg, Tobias Tobias.Rueschenberg@spd-Neuenrade.de	Walzer	1980	Plettenberg	58809 Neuenrade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Hammer, Michael michael.hammer@fdp-neuenrade.nrw	Polizeibeamter	1979	Brilon	58809 Neuenrade	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Orthaus, Ruth ruth.orthaus@t-online.de	Geschäftsführerin	1963	Ahaus	58809 Neuenrade	Freie Wählergemeinschaft (FWG)
5	Siewert, Kathrin kathrin.siewert@outlook.com	Referentin für Personalent-wicklung	1983	Werdohl	58809 Neuenrade	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Firma Schniewindt Verwaltungsgebäude WBZ 5

1	Dunker, Marcus m.dunker@cdu-neuenrade.de	Sachgebietsleiter / stv. AL	1970	Hagen	58809 Neuenrade	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Niggemann, Thomas thomas.Niggemann@spd-Neuenrade.de	Maurer	1966	Werdohl	58809 Neuenrade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Schäfer, Chiara Nadine chiara.schaefer@fdp-neuenrade.nrw	Verwaltungsfachwirtin	1995	Lüdenscheid	58809 Neuenrade	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Friedriszik, Heinz Gerd mail@friebau.de	Betriebswirt	1948	Werdohl	58809 Neuenrade	Freie Wählergemeinschaft (FWG)
5	Becker, Susanne becker.neuenrade@gmx.de	Landwirtin, Kirchenmusike-rin im Nebenberuf	1964	Altena (Westf.)	58809 Neuenrade	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Städtische Kindertagesstätte Wirbelwind WBZ 6

1	Jürgens, Kristina Johanna juergens.kristina@web.de	Finanzbeamtin	1987	Werdohl	58809 Neuenrade	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Hennig, Sylke Sylke.Hennig@spd-Neuenrade.de	Industriekauffrau	1968	Balve	58809 Neuenrade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Dirks-Manz, Ernst Hermann ernst.dirks@fdp-neuenrade.nrw	Bierbrauer	1947	Carolinensiel jetzt Wittmund	58809 Neuenrade	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Scholz, Iris cacatua58809@t-online.de	Hausfrau	1966	Lüneburg	58809 Neuenrade	Freie Wählergemeinschaft (FWG)
5	Naumann, Ulrich ulrich.naumann@gmx.de	Rentner	1958	Werdohl	58809 Neuenrade	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Kulturschuppen Neuenrade WBZ 7

1	Hantelmann, Mark markhantelmann@t-online.de	Rechtsanwalt und Notar	1974	Werdohl	58809 Neuenrade	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Wetzel, Stefan Joachim Stefan.wetzel@spd-Neuenrade.de	Elektriker	1967	Lüdenscheid	58809 Neuenrade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Thiele, Karl-Heinz Walter ala.thiele@t-online.de	Rentner	1957	Neuenrade	58809 Neuenrade	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Gerlach, Helga Ingeborg helgagerlach1@gmx.de	Rentnerin	1951	Menden (Sauerland)	58809 Neuenrade	Freie Wählergemeinschaft (FWG)
5	Schmidlin, Jonas schmidlin.jonas@gmail.com	Student	2000	Werdohl	58809 Neuenrade	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Philipp-Neri-Haus WBZ 8

1	Schaefer, Martin martinschaefer4@gmx.de	Koordinator	1968	Dortmund	58809 Neuenrade	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Gratz, Zvonimir Zvoni.Gratz@spd-Neuenrade.de	Rentner	1958	Vrdnik/Serbien	58809 Neuenrade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Schulz, Gerhard Emil Otto gs_schulz@gmx.de	Sachverständiger	1949	Sulingen	58809 Neuenrade	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Neuhaus, Malik m.96.2010@gmail.com	Prozessmanager	1996	Lüdenscheid	58809 Neuenrade	Freie Wählergemeinschaft (FWG)
5	Raphael, Andreas info@subraumstudio.com	Ingenieur Fachrichtung Architektur/Design	1969	Werdohl	58809 Neuenrade	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk DRK-Begegnungsstätte WBZ 9

1	Dr. med. Hoja, Till till.hoja@t-online.de	Arzt	1969	Flensburg	58809 Neuenrade	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Dickehage-Wette, Elke Elke.Dickehage-Wette@spd-Neuenrade.de	Industriekauffrau	1970	Balve	58809 Neuenrade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Sprenger, Paul Valentin pv.sprenger@gmx.de	Abiturient	2006	Lüdenscheid	58809 Neuenrade	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Müller, Thomas Peter mueller-neuenrade@web.de	Industriemechaniker / Schwerbehindertenvertreter (IHK)	1975	Lüdenscheid	58809 Neuenrade	Freie Wählergemeinschaft (FWG)
5	Lohmann, Janine spunkomat@gmx.de	CNC-Dreherin	1988	Plettenberg	58809 Neuenrade	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Evangelisches Seniorenzentrum WBZ 10

1	Tölle, Max max.toelle@freenet.de	Tischler	1993	Werdohl	58809 Neuenrade	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Wette, Thomas Egon Thomas.wette@spd-neuenrade.de	Bilanzbuchhalter	1956	Kamen i.W.	58809 Neuenrade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Reuter, Moritz Leonard Maximilian reutermoritz7@gmail.com	Abiturient	2006	Unna	58809 Neuenrade	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Peters, Bernhard b.peters@materialtec.de	Handelsvertreter Maschinen und Anlagen	1955	Hamburg	58809 Neuenrade	Freie Wählergemeinschaft (FWG)
5	Naumann, Susanne Naumannus@outlook.de	Hausfrau	1967	Werdohl	58809 Neuenrade	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Städtische Kindertagesstätte Sausebraus WBZ 11

1	Hanke-Klute, Lisa l.hanke-klute@hanke-werbung.de	Marketing-Kommunikationswirtin	1979	Lüdenscheid	58809 Neuenrade	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Jakob, Heidemarie Heidemarie.Jakob@spd-neuenrade.de	Kauffrau	1951	Hagen	58809 Neuenrade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Kaluza, Claudia Maria claudia.kaluza@googlemail.com	Rentnerin	1962	Hennef	58809 Neuenrade	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Horn, Dieter Andreas horn.andreas@t-online.de	Diplom-Physiker	1964	Rheine	58809 Neuenrade	Freie Wählergemeinschaft (FWG)
5	Gäer, Ralf ralf.gaeer@cityweb.de	Technischer Angestellter	1960	Gelsenkirchen	58809 Neuenrade	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Schützenhalle Küntrop I WBZ 12

1	Schröder, Bernd bs.schroeder@t-online.de	geprüfter Personalfachkaufmann	1962	Werdohl	58809 Neuenrade	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Wolffinger, Willi Friedrich willi.wolffinger@spd-Neuenrade.de	Werkzeugmachermeister	1954	Altena	58809 Neuenrade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Knoblauch, Alexander Alexander.Knoblauch@hbe-hydraulics.com	Vertriebler im Außendienst	1975	Lüdenscheid	58809 Neuenrade	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Wrobel, Andreas wrobel.andreas@online.de	Vertriebsleiter	1965	Plettenberg	58809 Neuenrade	Freie Wählergemeinschaft (FWG)
5	Klüter, Wilhelm Franz wilhelm.klueter@gmx.de	Landwirt	1961	Balve	58809 Neuenrade	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Schützenhalle Küntrop II WBZ 13

1	Günzel, Hendrik hendrik.guenzel@live.de	Ingenieur	1994	Menden	58809 Neuenrade	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Krolzik, Claudia Claudia.Krolzik@spd-Neuenrade.de	Erzieherin/ Freigestellter Betriebsrat	1963	Plettenberg	58809 Neuenrade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Griesenbruch, Marcel marcel.griesenbruch@fdp-neuenrade.nrw	Leiter Qualitätsmanagement	1991	Lüdenscheid	58809 Neuenrade	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Broeske, Dirk Gregor dirk@broeske.de	Dipl.-Ingenieur	1968	Neuenrade	58809 Neuenrade	Freie Wählergemeinschaft (FWG)
5	Weyers, Jan jan.weyers@outlook.de	Student	1998	Werdohl	58809 Neuenrade	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Mehrzweckhalle Affeln WBZ 14

1	Kemper, Stefan stefan.kemper@onlinehome.de	IT-Teamleiter	1972	Balve	58809 Neuenrade	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Hiller, Werner Horst Horst.Hiller@spd-neuenrade.de	Pensionär	1943	Weißstein	58809 Neuenrade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Klippert, Manuel manuelklippert@gmail.com	Immobilienkaufmann	2004	Menden (Sauerland)	58809 Neuenrade	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Andreas, Ilka Andreasilka1968@gmail.com	Kaufmännische Angestellte	1968	Werdohl	58809 Neuenrade	Freie Wählergemeinschaft (FWG)
5	Hitzblech, Inga inga@hitzblech.de	Geschäftsführende Gesellschafterin	1972	Werdohl	58809 Neuenrade	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Bürgerhaus Altenaffeln WBZ 15

1	Voß, Frank Hubertus frank-voss@t-online.de	Gebietsleiter	1971	Balve	58809 Neuenrade	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Meyer, Thomas Thomas.Meyer@spd-Neuenrade.de	Bundesbeamter a.D.	1957	Wuppertal	58809 Neuenrade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Sommer, Friedrich Wilhelm friedrichwilhelm.sommer@fdp-neuenrade.nrw	Vertriebskoordinator	1990	Iserlohn	58809 Neuenrade	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Becker, Andreas suabn@t-online.de	Technologiscout	1961	Werdohl	58809 Neuenrade	Freie Wählergemeinschaft (FWG)
5	Klindtberg, Paul klindtberg.pk@gmail.com	Student	1999	Wyk auf Föhr	58809 Neuenrade	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Blintrop WBZ 16

1	Sasse, Jochen jochen@r-sasse.de	Industriemechaniker-Meister	1980	Balve	58809 Neuenrade	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Okulla, Denis Marty Denis.Okulla@spd-neuenrade.de	Spezialbaufacharbeiter	1964	Menden	58809 Neuenrade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Schäfer, Jan Christopher jan.schaefer@fdp-neuenrade.nrw	Polizeibeamter	1991	Menden (Sauerland)	58809 Neuenrade	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Peters, Alexander Heinrich peters.a@online.de	Mechatroniker Industrietechnik	1988	Hamburg	58809 Neuenrade	Freie Wählergemeinschaft (FWG)
5	Bongard, Patrick bongard.blintrop@web.de	Selbstständiger Landschaftspfleger	1988	Attendorf	58809 Neuenrade	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Resl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Ersatzbewerber/in für	Wahlbezirk	Resl. Nr.
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)								
1	Klüter, Volker volker_klueter@yahoo.de	Vertriebsleiter	1969	Balve	58809 Neuenrade			
2	Hantelmann, Mark markhantelmann@t-online.de	Rechtsanwalt und Notar	1974	Werdohl	58809 Neuenrade			
3	Hanke-Klute, Lisa l.hanke-klute@hanke-werbung.de	Marketing-Kommunikationswirtin	1979	Lüdenscheid	58809 Neuenrade			
4	Dunker, Marcus m.dunker@cdu-neuenrade.de	Sachgebietsleiter / stv. AL	1970	Hagen	58809 Neuenrade			
5	Wingen, Björn Daniel dwingen@elisental.de	Geschäftsführer	1977	Kiel	58809 Neuenrade			
6	Uhlig, Dennis dennis_uhlig@gmx.de	Dipl. Wirtsch.-Ing. / Berufsschullehrer	1974	Werdohl	58809 Neuenrade			
7	Jürgens, Kristina Johanna juergens.kristina@web.de	Finanzbeamtin	1987	Werdohl	58809 Neuenrade			
8	Sasse, Jochen jochen@r-sasse.de	Industriemechaniker-Meister	1980	Balve	58809 Neuenrade			
9	Kemper, Stefan stefan.kemper@onlinehome.de	IT-Teamleiter	1972	Balve	58809 Neuenrade			
10	Voß, Frank Hubertus frank-voss@t-online.de	Gebietsleiter	1971	Balve	58809 Neuenrade			
11	Schröder, Bernd bs.schroeder@t-online.de	geprüfter Personalfachkaufmann	1962	Werdohl	58809 Neuenrade			
12	Schaefer, Martin martinschaefer4@gmx.de	Koordinator	1968	Dortmund	58809 Neuenrade			
13	Schmidt, Stefan Walter stefanschmidt63@googlemail.com	Angestellter	1963	Neuenrade	58809 Neuenrade			
14	Holub, Sebastian Raimund sebastianholub@gmx.de	Betriebswirt / Qualitätsmanager	1982	Werdohl	58809 Neuenrade			
15	Günzel, Hendrik hendrik.guenzel@live.de	Ingenieur	1994	Menden	58809 Neuenrade			
16	Dr. med. Hoja, Till till.hoja@t-online.de	Arzt	1969	Flensburg	58809 Neuenrade			
17	Töle, Max max.toelle@freenet.de	Tischler	1993	Werdohl	58809 Neuenrade			
18	Kuzu, Salim salmkzu@gmail.com	Berufskraftfahrer	1960	Ankara Türkei	58809 Neuenrade	Schmidt, Stefan Walter	002	
19	Klüppel, Melanie info@cklueppel.de	Pharmazeutisch-technische Assistentin	1981	Balve	58809 Neuenrade	Sasse, Jochen	016	
20	Bender, Alexander alex.bende@affeln.de	Bilanzbuchhalter/kaufmännischer Leiter/Prokurist	1979	Plettenberg	58809 Neuenrade	Kemper, Stefan	014	
21	Rapp, Björn Bjoern-rapp@t-online.de	Ausbildungsleiter/Fertigungsmesstechniker	1972	Plettenberg	58809 Neuenrade			
22	Schmidt, Andrée a.schmidt@muco.de	Industriekaufmann	1975	Werdohl	58809 Neuenrade	Hanke-Klute, Lisa	011	
23	von der Burg, Ralf Clemens ralf@vonderburg.org	Rentner	1962	Menden	58809 Neuenrade	Dunker, Marcus	005	
24	Rath, Helmut Walter helmut-rath@t-online.de	Rentner	1958	Neuenrade	58809 Neuenrade			
25	Petzold, Gabriele gabi-petzold@web.de	Hausfrau	1967	Biedenkopf	58809 Neuenrade			
26	Schlotmann, Holger Holger-schlotmann@gmx.de	Beamter	1978	Lüdenscheid	58809 Neuenrade	Töle, Max	010	
27	Krause, Danny Michele danny.krause@icloud.com	Kaufmann für Versicherungen und Finanzen	1984	Werdohl	58809 Neuenrade	Jürgens, Kristina Johanna	006	
28	Deleo, Cesare cdl@ruhrverband.de	Elektroniker	1976	Mesagne / Italien	58509 Neuenrade	Dr. med. Hoja, Till	009	
29	Voß, Bärbel-Beate baerbel1961@t-online.de	Stellvertretende Leitung	1961	Iserlohn	58809 Neuenrade	Voß, Frank Hubertus	015	
30	Atalay, Mesut mesut.atalay@yahoo.de	Industriemeister/Verbandsleiter	1973	Darende	58809 Neuenrade	Schaefer, Martin	008	
31	Braun, Michael info@mmbraun.de	Selbständiger Bauunternehmer	1966	Werdohl	58809 Neuenrade	Uhlig, Dennis	003	
32	Jürgens, André andre-juergens@gmx.de	Abteilungsleiter IT	1985	Werdohl	58809 Neuenrade	Wingen, Björn Daniel	004	
33	Kaluza, Robert Sebastian RobertSebastianKaluza@gmail.com	Student	1997	Lüdenscheid	58809 Neuenrade	Holub, Sebastian Raimund	001	
34	Gaude, Silvia Elisabeth silvia.gaude@web.de	Rentnerin	1957	Werdohl	58809 Neuenrade	Hantelmann, Mark	007	
35	Brockhagen, Jolanta Zofia j.zofia.hrynaczk@gmx.de	Pflegedienstleitung	1979	Glogow	58809 Neuenrade			
36	Kara, Taner karat15@gmx.de	Werkzeugmechaniker	1974	Balve	58809 Neuenrade			

37	Troilo, Domenic domenic@troilo-online.de	Geschäftsführer	1986	Werdohl	58809 Neuenrade		
38	Uerpmann, Maximilian Maximilian.uerpmann@freenet.de	Teamleiter Vertrieb	1992	Lüden- scheid	58809 Neuenrade		
39	Brockhagen, Thomas thomas-brockhagen@gmx.de	Bestatter	1986	Iserlohn	58809 Neuenrade		
40	Peters, Johanna johanna.peters.affeln@gmail.com	Industriekauffrau	1981	Balve	58809 Neuenrade		
41	Gödde, Corinna corinna@goedde.info	kfm. Angestellte	1970	Lüden- scheid	58809 Neuenrade		
42	Petzold, Peter Michael Peterpetzold68@web.de	Qualitätsleiter	1968	Werdohl	58809 Neuenrade		
43	Klüter, Barbara babsi.klueter@yahoo.de	Bankkauffrau	1969	Lüden- scheid	58809 Neuenrade	Günzel, Hendrik	013
44	Kaluza, Katharina Maria katharina.kaluza@gmail.com	Grundschullehrerin	1989	Siegburg	58809 Neuenrade		
45	Dr. med. Hantelmann-Geyhan, Naciye Dr.geyhan@web.de	Ärztin	1980	Balve	58809 Neuenrade		
46	Degenhardt, Dominik info@dominik-degenhardt.de	Installateur & Heizungs- baumeister	1985	Iserlohn	58809 Neuenrade		
47	Stracke, Ludger Franz Josef L.stracke@cdu-neuenrade.de	Geschäftsführer	1963	Werdohl	58809 Neuenrade		
48	Reinken-Stork, Brigitte br-stork@gmx.de	Dipl. Oecotrophologin	1964	Balve	58809 Neuenrade	Schröder, Bernd	012
49	Roß, Eckhard Friedrich info@zimmerei-ross.de	Zimmermeister	1955	Werdohl	58809 Neuenrade		

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Wolffinger, Ulrike Ulrike.Wolffinger@spd-Neuenrade.de	Pensionärin	1958	Affeln jetzt Neuenrade	58809 Neuenrade		
2	Wette, Thomas Egon Thomas.wette@spd-neuenrade.de	Bilanzbuchhalter	1956	Kamen i.W.	58809 Neuenrade		
3	Krolzik, Claudia Claudia.Krolzik@spd-Neuenrade.de	Erzieherin/ Freigestellter Betriebsrat	1963	Plettenberg	58809 Neuenrade		
4	Bäcker, Frank Frank.Baecker@spd-neuenrade.de	Technischer Angestellter	1966	Brilon	58809 Neuenrade		
5	Behrendt, Jana-Bianca Jana.Behrendt@spd-Neuenrade.de	Staatl. gep. Technikerin Maschinenbau	1972	Werdohl	58809 Neuenrade		
6	Niggemann, Thomas thomas.Niggemann@spd-Neuenrade.de	Maurer	1966	Werdohl	58809 Neuenrade		
7	Hennig, Sylke Sylke.Hennig@spd-Neuenrade.de	Industriekauffrau	1968	Balve	58809 Neuenrade		
8	Wetzel, Stefan Joachim Stefan.wetzel@spd-Neuenrade.de	Elektriker	1967	Lüden- scheid	58809 Neuenrade		
9	Jakob, Heidemarie Heidemarie.Jakob@spd-neuenrade.de	Kauffrau	1951	Hagen	58809 Neuenrade		
10	Rüschberg, Tobias Tobias.Rueschenberg@spd-Neuenrade.de	Walzer	1980	Plettenberg	58809 Neuenrade		
11	Gratz, Zvonimir Zvoni.Gratz@spd-Neuenrade.de	Rentner	1958	Vrdnik/Ser- bien	58809 Neuenrade		
12	Dickehage-Wette, Elke Elke.Dickehage-Wette@spd-Neuenrade.de	Industriekauffrau	1970	Balve	58809 Neuenrade		
13	Wolffinger, Willi Friedrich willi.wolffinger@spd-Neuenrade.de	Werkzeugmachermeister	1954	Altena	58809 Neuenrade		
14	Okulla, Denis Marty Denis.Okulla@spd-neuenrade.de	Spezialaufarbeiter	1964	Menden	58809 Neuenrade		
15	Meyer, Thomas Thomas.Meyer@spd-Neuenrade.de	Bundesbeamter a.D.	1957	Wuppertal	58809 Neuenrade		
16	Hiller, Werner Horst Horst.Hiller@spd-neuenrade.de	Pensionär	1943	Weißstein	58809 Neuenrade		

Freie Demokratische Partei (FDP)

1	Hammer, Michael michael.hammer@fdp-neuenrade.nrw	Polizeibeamter	1979	Brilon	58809 Neuenrade	Schäfer, Jan Christopher	016
2	Schäfer, Jan Christopher jan.schaefer@fdp-neuenrade.nrw	Polizeibeamter	1991	Menden (Sauerland)	58809 Neuenrade	Hammer, Michael	004
3	Sommer, Friedrich Wilhelm friedrichwilhelm.sommer@fdp-neuenrade.nrw	Vertriebskoordinator	1990	Iserlohn	58809 Neuenrade	Griesenbruch, Marcel	013
4	Griesenbruch, Marcel marcel.griesenbruch@fdp-neuenrade.nrw	Leiter Qualitätsmanage- ment	1991	Lüden- scheid	58809 Neuenrade	Sommer, Friedrich Wil- helm	015
5	Reuter, Moritz Leonard Maximilian reutermoritz7@gmail.com	Abiturient	2006	Unna	58809 Neuenrade	Sprenger, Paul Valentin	009
6	Sprenger, Paul Valentin pv.sprenger@gmx.de	Abiturient	2006	Lüden- scheid	58809 Neuenrade	Reuter, Moritz Leonard Maximilian	010
7	Klippert, Manuel manuelklippert@gmail.com	Immobilienkaufmann	2004	Menden (Sauerland)	58809 Neuenrade	Knoblauch, Alexander	012
8	Knoblauch, Alexander Alexander.Knoblauch@hbe-hydraulics.com	Vertriebler im Außen- dienst	1975	Lüden- scheid	58809 Neuenrade	Klippert, Manuel	014
9	Büchner, Nina hallo@lernina.de	Lern - und Gedächtnis- coach	1984	Iserlohn	58809 Neuenrade	Schäfer, Chiara Nadine	005

10	Schmidt, Thorben thorben.schmidt96@web.de	Polizeibeamter	1996	Lüden- scheid	58809 Neuenrade		
11	Thiele, Karl-Heinz Walter ala.thiele@t-online.de	Rentner	1957	Neuenrade	58809 Neuenrade		
12	Knoche, Ulrike r.u.u.knoche@t-online.de	Medizinisch-Techni- sche-Assistentin	1946	Letmathe jetzt Iser- lohn	58809 Neuenrade		
13	Schäfer, Chiara Nadine chiara.schaefer@fdp-neuenrade.nrw	Verwaltungsfachwirtin	1995	Lüden- scheid	58809 Neuenrade	Büchner, Nina	002
14	Dirks-Manz, Ernst Hermann ernst.dirks@fdp-neuenrade.nrw	Bierbrauer	1947	Carolinen- siedel jetzt Wittmund	58809 Neuenrade	Knoche, Ulrike	003
15	Schulz, Gerhard Emil Otto gs_schulz@gmx.de	Sachverständiger	1949	Sulingen	58809 Neuenrade		
16	Kaluza, Claudia Maria claudia.kaluza@googlegmail.com	Rentnerin	1962	Hennef	58809 Neuenrade		

Freie Wählergemeinschaft (FWG)

1	Peters, Bernhard b.peters@materialtec.de	Handelsvermittler Maschinen und Anlagen	1955	Hamburg	58809 Neuenrade		
2	Orthaus, Ruth ruth.orthaus@t-online.de	Geschäftsführerin	1963	Ahaus	58809 Neuenrade		
3	Müller, Thomas Peter mueller-neuenrade@web.de	Industriemechaniker / Schwerbehindertenver- treter (IHK)	1975	Lüden- scheid	58809 Neuenrade		
4	Horn, Dieter Andreas horn.andreas@t-online.de	Diplom-Physiker	1964	Rheine	58809 Neuenrade		
5	Andreas, Ilka Andreasilka1968@gmail.com	Kaufmännische Ange- stellte	1968	Werdohl	58809 Neuenrade		
6	Gerlach, Alfred Harald helgagerlach1@gmx.de	Rentner	1950	Colno	58809 Neuenrade		
7	Friedriszik, Heinz Gerd mail@friebau.de	Betriebswirt	1948	Werdohl	58809 Neuenrade		
8	Peters, Alexander Heinrich peters.a@online.de	Mechatroniker Industrie- technik	1988	Hamburg	58809 Neuenrade		

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Becker, Susanne becker.neuenrade@gmx.de	Landwirtin, Kirchenmusi- kerin im Nebenberuf	1964	Altena (Westf.)	58809 Neuenrade		
2	Gäer, Ralf ralf.gaeer@cityweb.de	Technischer Angestellter	1960	Gelsenkir- chen	58809 Neuenrade		
3	Lohmann, Janine spunkomat@gmx.de	CNC-Dreherin	1988	Plettenberg	58809 Neuenrade		
4	Weyers, Jan jan.weyers@outlook.de	Student	1998	Werdohl	58809 Neuenrade		
5	Hitzblech, Inga inga@hitzblech.de	Geschäftsführende Gesellschafterin	1972	Werdohl	58809 Neuenrade		
6	Klüter, Wilhelm Franz wilhelm.klueter@gmx.de	Landwirt	1961	Balve	58809 Neuenrade		
7	Rotthaus, Petra pinkblue@t-online.de	Staatlich anerkannte Erzieherin	1964	Altena (Westf.)	58809 Neuenrade		
8	Seitz, Frank Michael frank.michael.seitz@t-online.de	CNC-Dreher	1966	Altena (Westf.)	58809 Neuenrade		
9	Raphael, Andreas info@subraumstudio.com	Ingenieur Fachrichtung Architektur/Design	1969	Werdohl	58809 Neuenrade		
10	Bongard, Patrick bongard.blintrop@web.de	Selbstständiger Land- schaftspfleger	1988	Attendorn	58809 Neuenrade		

Neuenrade, den 21.07.2025

Der Wahlleiter

gez. Antonius Wiesemann



Stadt Neuenrade

Bekanntmachung

**Absage der Wahl für die Vertretung
der Stadt Neuenrade am 14.09.2025
im Wahlbezirk 4 aufgrund des Todes einer
Wahlbezirksbewerberin**

Der Wahlausschuss der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 für alle 16 Wahlbezirke die Bewerber bzw. Bewerberinnen der Parteien und Wählergruppen für die Wahl der Vertretung der Stadt Neuenrade zugelassen.

Am 23.07.2025 ist die Wahlbezirksbewerberin der Freien Wählergemeinschaft Neuenrade – FWG – für den Wahlbezirk 4 Stadtgalerie/Festsaal Hönnequellschule, Frau Ruth Orthaus, *1963, verstorben.

Gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 2 KWahlG in Verbindung mit § 64 Abs. 2 KwahlO sage ich hiermit die Wahl für die Vertretung der Stadt Neuenrade am 14.09.2025 im Wahlbezirk 4 Stadtgalerie/Festsaal Hönnequellschule ab. Es wird für den Wahlbezirk 4 eine Nachwahl stattfinden.

Neuenrade, 24.07.2025

Der Wahlleiter

gez.
Antonius Wiesemann

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.



Stadt Neuenrade

Bekanntmachung

**zur Terminierung der Nachwahl
und der weiteren Verfahrensweise für die
Vertretung der Stadt Neuenrade zur Kommunal-
wahl 2025 im Wahlbezirk 4 Stadtgalerie/Festsaal
Hönnequellschule**

Die in Neuenrade zur Wahl der Vertretung der Stadt Neuenrade zugelassene Bewerberin der Freien Wählergemeinschaft Neuenrade (FWG) im Wahlbezirk 4 ist zwischenzeitlich verstorben. Die Wahl wurde in diesem Wahlbezirk daraufhin abgesagt. Ich verweise auf meine entsprechende Bekanntmachung vom 24.07.2025.

Ich gebe hiermit bekannt, dass die Aufsichtsbehörde gem. § 21 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz den Tag für die Nachwahl für die Vertretung der Stadt Neuenrade im Wahlbezirk 4 auf

Sonntag, den 14. September 2025

festgesetzt hat.

Gleichzeitig wurde bestimmt, dass die Frist zur Benennung eines Bewerbers/einer Bewerberin anstelle der verstorbenen Bewerberin für die Nachwahl am

Freitag, den 8. August 2025, 12:00 Uhr

durch den betroffenen Wahlvorschlagsträger endet.

Neuenrade, 28.07.2025

Der Wahlleiter

gez.
Antonius Wiesemann

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.



**Öffentliche Bekanntmachung
über die Absage der Wahl für die Vertretung des
Märkischen Kreises zur Kommunalwahl 2025 im
Kreiswahlbezirk 16 Neuenrade**

Der Wahlausschuss des Märkischen Kreises hat in seiner Sitzung am 18.07.2025 die Bewerberinnen und Bewerber der Parteien und Wählergruppen für die Wahl der Vertretung des Märkischen Kreises zugelassen.

Nach § 21 I Nr. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 64 II 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) sage ich die Wahl zur Vertretung des Märkischen Kreises im Kreiswahlbezirk 16 Neuenrade auf Grund des zwischenzeitlich eingetretenen Todes der Bewerberin für die Unabhängige Wählergemeinschaft Märkischer Kreis (UWG MK) für den 14.09.2025 ab und gebe bekannt, dass für diesen Kreiswahlbezirk eine Nachwahl stattfinden wird. Ich weise daraufhin, dass es gleichwohl bei den übrigen Wahlen bleibt.

Den Tag der Nachwahl für den Kreiswahlbezirk 16 Neuenrade und die für ihre Vorbereitung maßgeblichen Fristen bestimmt nach § 21 II KWahlG die Aufsichtsbehörde des Märkischen Kreises.

Lüdenscheid, 25.07.2025

Die Kreiswahlleiterin

gez.
Dienstel-Kümper
Kreisdirektorin



**Öffentliche Bekanntmachung
zur Terminierung der Nachwahl und der weiteren
Verfahrensweise für die Vertretung
des Märkischen Kreises zur Kommunalwahl
2025 im Kreiswahlbezirk 16 Neuenrade**

Die in Neuenrade zur Wahl der Vertretung des Märkischen Kreises zugelassene Bewerberin der Unabhängigen Wählergemeinschaft Märkischer Kreis (UWG MK) im Kreiswahlbezirk 16 ist zwischenzeitlich verstorben. Die Wahl wurde in diesem Kreiswahlbezirk daraufhin abgesagt. Ich verweise auf meine entsprechende Bekanntmachung vom 25.07.2025.

Ich gebe hiermit bekannt, dass die Aufsichtsbehörde gem. § 21 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz den Tag für die Nachwahl für die Vertretung des Märkischen Kreises im Kreiswahlbezirk 16 Neuenrade auf

Sonntag, den 14. September 2025

festgesetzt hat.

Gleichzeitig wurde bestimmt, dass die Frist zur Benennung eines Bewerbers/ einer Bewerberin anstelle der verstorbenen Bewerberin für die Nachwahl am

Freitag, dem 8. August 2025, 12:00 Uhr

durch den betroffenen Wahlvorschlagsträger endet.

Lüdenscheid, 25.07.2025

Die Kreiswahlleiterin

gez.
Dienstel-Kümper
Kreisdirektorin



Bekanntmachung der Stadt Kierspe

Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 14. September 2025

1. Das **Wählerverzeichnis** der Stadt Kierspe für die Kommunalwahlen (Wahl des Landrates des Märkischen Kreises, Wahl des Kreistages des Märkischen Kreises, Wahl des Bürgermeisters der Stadt Kierspe und Wahl der Vertretung der Stadt Kierspe) am 14. September 2025 für die Wahlbezirke der Stadt Kierspe wird in der Zeit

vom 25. August 2025 bis 29. August 2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Springerweg 21, 58566 Kierspe, Wahlbüro, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach den melderechtlichen Vorschriften eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, **spätestens am 29. August 2025, bis 12:30 Uhr**, beim Bürgermeister der Stadt Kierspe im Rathaus, Wahlbüro, Springerweg 21, 58566 Kierspe, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **24. August 2025 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl **in seinem Wahlbezirk** durch **Stimmabgabe nur in diesem Wahlbezirk** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Auf **Antrag** erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 29. August 2025) versäumt haben;
- b) wenn sie aus einem von ihnen nicht zu vertretendem Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind,
- c) wenn die Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum **12. September 2025, 15.00 Uhr**, beim Bürgermeister der Stadt Kierspe, Wahlbüro, schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Der Wahlschein kann auch über die Homepage der Stadt Kierspe (www.kierspe.de) beantragt werden. **Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.**

Im Falle **nachweislich plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (bis zum **13. September 2025), 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wird der Wahlschein versagt, so kann dagegen beim Bürgermeister der Stadt Kierspe, Wahlamt, Springerweg 21, 58566 Kierspe, schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

7. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem gemeinsamen Wahlschein für die Gemeinde- und Kreiswahlen zugleich

- a) je einen amtlichen Stimmzettel für
 - die Wahl des Landrats (hellblau),
 - die Wahl des Kreistags (weiß),
 - die Wahl des Bürgermeisters (rosa) und
 - die Wahl des Rates der Stadt Kierspe (gelb),
- b) den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- c) den amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten; dies hat sie der Stadt Kierspe vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählt,

- kennzeichnet persönlich die Stimmzettel (hellblau, weiß, rosa und gelb), legt sie in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Datums,
- steckt den verschlossenen amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag,
- verschließt den (hellroten) Wahlbriefumschlag und
- übersendet den (hellroten) Wahlbrief an den Bürgermeister.

Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stimmzettel zu kennzeichnen oder in die jeweiligen Stimmzettelumschläge bzw. in die jeweiligen Wahlbriefumschläge zu legen und diese zu verschließen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese Hilfsperson hat auf dem jeweiligen Wahlschein durch Unterschreiben der „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu bestätigen, dass sie die Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Nach Eingang des Wahlbriefes bei der angegebenen Stelle darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Wahlbüro im Rathaus, Springerweg 21, Zimmer 2, 58566 Kierspe, zur Verfügung:

Telefon: 02359 / 661-115 oder 661-111
 E-Mail: wahlen@kierspe.de
 Telefax: 02359 / 661-199

Kierspe, 24.07.2025

gez.
 Olaf Stelse
 Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rathaus > Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Gebührensatzung für die Benutzung der Abwasseranlagen der Stadt Halver, die Umlage der Verbandslasten und die Umlage der Kleineinleiterabgabe vom 25.07.2025

Inhaltsverzeichnis	
Präambel	2
I. Abschnitt – Finanzierung der Abwasserbeseitigung	3
§ 1 – Finanzierung der Abwasserbeseitigung	3
II. Abschnitt – Gebührenrechtliche Regelungen	3
§ 2 – Abwassergebühren	3
§ 3 – Gebührenmaßstäbe	3
§ 4 – Schmutzwassergebühren	3
§ 5 – Niederschlagswassergebühr	5
§ 6 – Modifizierung der befestigten Grundstücksfläche	5
§ 7 – Beginn und Ende der Gebührenpflicht	6
§ 8 - Gebührenpflichtige	6
§ 9 - Entstehung und Fälligkeit der Gebühr	7
§ 10 -Vorausleistungen	7
§ 11 -Verwaltungshelfer	7
III. Abschnitt – Schlussbestimmungen	7
§ 12 -Auskunftspflichten	7
§ 13 -Billigkeits- und Härtefallregelung	7
§ 14 -Zwangsmittel	7
§ 15 -Rechtsmittel	7
§ 16 -Inkrafttreten	8

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. 2024, S. 136), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 1, 2, 4, 6, 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. 2024, S. 155), in der jeweils geltenden Fassung
- des §§ 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.12.2021 (GV. NRW. 2021, S. 1470 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, und
- des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV. NRW. 2021, S. 560 ff.), in der jeweils geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Halver in seiner Sitzung am 07.07.2025 die folgende Satzung beschlossen:

Präambel

- (1) Die Stadt Halver (im Folgenden: die Stadt) ist nach § 46 Abs. 1 Satz 1 LWG NRW verpflichtet, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser gemäß § 56 WHG zu beseitigen, soweit die Aufgaben der Abwasserbeseitigung nicht dem Ruhrverband, zu dessen Verbandsgebiet die Stadt gehört, nach § 53 LWG NRW obliegen oder ihm nach § 52 Abs. 2 LWG NRW übertragen worden sind.
- (2) Die Stadt hat nach § 52 Abs. 2 LWG NRW dem Ruhrverband mit dessen Zustimmung die Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers nach § 46 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 LWG NRW für das gesamte Stadtgebiet zum 01.08.2025 übertragen. Der Ruhrverband führt die Abwasseranlage als öffentliche Einrichtung und zieht die Stadt dafür gem. §§ 25 ff. des Gesetzes über den Ruhrverband zu Mitgliedbeiträgen heran. Zur Erfüllung derjenigen Aufgaben, die der Stadt nach § 46 LWG NRW im Rahmen der Abwasserbeseitigung weiterhin obliegen, stellt sie die erforderlichen personellen und sachlichen Mittel zu Verfügung.
- (3) Der Stadt obliegen für das Stadtgebiet insbesondere noch folgende Aufgaben im Sinne des § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 5 und 6 LWG NRW:
 - a. gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 LWG NRW die Planung der abwassertechnischen Erschließung von Grundstücken, deren Bebaubarkeit nach Maßgabe des Baugesetzbuches durch einen Bebauungsplan, einen Vorhaben- und Erschließungsplan oder eine Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung begründet worden ist,

- b. gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 LWG NRW die Aufstellung und Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes nach Maßgabe des § 47 LWG NRW,
- c. gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 LWG NRW das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung und
- d. gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 LWG NRW die Aufstellung und Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes nach Maßgabe des § 47 LWG NRW.

(4) Die Stadt erlässt weiterhin die Entwässerungssatzung und ist damit auch zuständig für die Regelung des Anschluss- und Benutzungszwanges sowie die Erteilung der Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang.

(5) Die Gebührenhoheit verbleibt bei der Stadt.

(6) Zusammen mit der Übertragung der Aufgabe Sammeln und Fortleiten des Abwassers hat die Stadt dem Ruhrverband das wirtschaftliche Eigentum und die Inhaberschaft an der öffentlichen Abwasseranlage Kanalnetz übertragen. Die öffentlichen, dezentralen und zentralen Abwasseranlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit. Art, Lage und Umfang der öffentlichen Abwasseranlage sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung, Erneuerung, Änderung, Sanierung oder Beseitigung bestimmt der Ruhrverband im Benehmen mit der Stadt.

(7) Für die Entsorgung des Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 46 Absatz 1 Nr. 5 LWG NRW) betreibt die Stadt weiterhin eine eigene öffentliche Einrichtung gem. der Satzung der Stadt Halver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 01. März 1994 in der jeweils geltenden Fassung. Die Gebühren für diese Einrichtung bestimmen sich nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14.03.1988.

I. Abschnitt – Finanzierung der Abwasserbeseitigung

§ 1

- Finanzierung der öffentlichen Abwasseranlage

Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage Abwassergebühren.

II. Abschnitt – Gebührenrechtliche Regelungen

§ 2

- Abwassergebühren

(1) Zur Deckung der Verbandsbeiträge, die die Stadt für die durch den Ruhrverband übernommenen Pflichten und Aufgaben an den Ruhrverband zu zahlen hat, erhebt die Stadt eine Umlagegebühr nach § 7 Absatz 1 KAG NRW und § 52 Absatz 2 Satz 8 LWG NRW.

- (2) Für die Kosten, die der Stadt durch die Wahrnehmung ihrer verbliebenen Aufgaben entstehen, erhebt die Stadt Benutzungsgebühren nach den §§ 4 Absatz 2, 6 KAG NRW, § 54 LWG NRW.
- (3) In die Abwassergebühr wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW eingerechnet:
- die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Kommune (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. AbwAG NRW)
 - die Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW),
 - die Abwasserabgabe, die von Abwasserverbänden auf die Stadt umgelegt wird (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AbwAG NRW).
- (4) Die Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 AbwAG NRW) wird im Rahmen der Gebührenerhebung nach § 4 dieser Satzung von demjenigen erhoben, der eine Kleinkläranlage betreibt, welche nicht den Anforderungen des § 60 WHG und § 56 LWG NRW entspricht.
- (5) Die Schmutzwasser- und die Regenwassergebühr sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Abs. 5 KAG NRW).

§ 3

– Gebührenmaßstäbe

- (1) Die Stadt erhebt getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung (Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln) von Schmutz- und Niederschlagswasser.
- (2) Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab (§ 4).
- (3) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach dem Flächenmaßstab. Maßgeblich ist die bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte Fläche auf den angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser abflusswirksam in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann (§ 5) sowie deren Wasserdurchlässigkeit (§ 6).
- (4) Die Kleineinleiterabgabe wird nach der Anzahl der am Stichtag 31. Dezember jeden Jahres auf dem Grundstück mit erstem Wohnsitz wohnenden Personen berechnet. Grundlage für die Ermittlung der Personenzahl ist die Einwohnerdatei der Stadt. Änderungen nach dem Stichtag werden nicht berücksichtigt. Die Kleineinleiterabgabe wird nur erhoben, wenn und soweit die Stadt selbst zur Zahlung der Kleineinleiterabgabe verpflichtet ist.

§ 4

– Schmutzwassergebühren

- (1) Die Gebühr für Schmutzwasser wird nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers berechnet, das der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken

zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter (m³) Schmutzwasser.

- (2) Als Schmutzwassermenge gilt die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge (§ 4 Abs. 3) und die aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) gewonnene Wassermenge (§ 4 Abs. 4), abzüglich der auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden (§ 4 Abs. 5).
- (3) Die dem Grundstück zugeführten Wassermengen werden durch Wasserzähler des örtlichen Wasserversorgers ermittelt. Bei dem aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wasser gilt die mit dem Wasserzähler gemessene Wassermenge als Verbrauchsmenge. Hat ein Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert, so wird die Wassermenge von der Stadt unter Zugrundelegung des Verbrauchs der Vorjahre geschätzt.
- (4) Bei der Wassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) hat der Gebührenpflichtige den Mengennachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten und ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler zu führen. Der Nachweis über den ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist dem Gebührenpflichtigen der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zumutbar, so ist die Stadt berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführten Wassermengen zu schätzen (z.B. auf der Grundlage der durch die wasserrechtliche Erlaubnis festgelegten Entnahmemengen oder auf der Grundlage der Pumpleistung sowie Betriebsstunden der Wasserpumpe oder unter Berücksichtigung der statistischen Verbräuche im Stadtgebiet). Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.
- (5) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwindmengen) abgezogen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Der Nachweis der Wasserschwindmengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebaute, ordnungsgemäß funktionierende und geeignete Messeinrichtung zu führen:

Nr. 1: Abwasser-Messeinrichtung

Geeignete Abwasser-Messeinrichtungen sind technische Geräte, die in regelmäßigen Abständen kalibriert werden müssen. Die Kalibrierung ist nach den Hersteller-Angaben durchzuführen und der Stadt nachweisen, um die ordnungsgemäße Funktion der Abwasser-Messeinrichtung zu dokumentieren. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Nr. 2: Wasserzähler

Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Wasserzähler muss in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess- und EichVO) alle 6 Jahre durch einen neuen, geeichten Wasserzähler ersetzt werden. Nr. 1, Satz 2, 3 gelten entsprechend.

Nr. 3: Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen

Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwindmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen Gründen Wassermengen der öffentlichen Abwasseranlage nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der Stadt eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Andernfalls werden die geltend gemachten Wasserschwindmengen nicht anerkannt. Soweit der Gebührenpflichtige durch ein Fachgutachten bezogen auf seine Wasserschwindmengen den Nachweis erbringen will, hat er dessen Inhalt, die Vorgehensweise und die Frist für die Einreichung vorher mit der Stadt abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige.

Wasserschwindmengen hat der Gebührenpflichtige durch einen schriftlichen Antrag bis zum 15.01. des nachfolgenden Jahres bei der Stadt geltend zu machen. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasserschwindmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist). Fällt der 15.01. des nachfolgenden Jahres auf einen Samstag oder Sonntag, endet die Ausschlussfrist am darauf folgenden Montag.

- (6) Die Gebühr für die Schmutzwassereinleitung beträgt jährlich 3,90 Euro/ m³.

Für Gebührenpflichtige, deren Grundstücke ab dem 01.08.2025 an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, beträgt die Gebühr jährlich 4,05 Euro/m³.

- (7) Die Kleineinleiterabgabe beträgt je Einwohner jährlich 17,90 Euro.

§ 5

– Niederschlagswassergebühr

- (1) Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksfläche, von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn

von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann. Die ermittelten Flächen nach Satz 1 und 2 werden abhängig von ihrer Wasserdurchlässigkeit mit einem Faktor multipliziert (§ 6 Abs. 2).

- (2) Die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen im Wege der Befragung der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke ermittelt werden. Der Eigentümer ist verpflichtet, der Stadt auf Anforderung die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie in die öffentliche Abwasseranlage abflusswirksamen Fläche auf seinem Grundstück mitzuteilen (Mitwirkungspflicht). Insbesondere ist er verpflichtet, zu einem von der Kommune vorgelegten Lageplan über die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück oder zu Luftaufnahmauswertungen oder Skizzen der Stadt Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob diese Flächen durch die Stadt zutreffend ermittelt wurden. Auf Anforderung der Stadt hat der Eigentümer einen Lageplan oder andere geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sämtliche bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen entnommen werden können. Soweit erforderlich, kann die Stadt die Vorlage weiterer Unterlagen fordern. Kommt der Eigentümer seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben/Unterlagen des Eigentümers vor, wird die bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte sowie abflusswirksame Fläche von der Stadt geschätzt.
- (3) Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung erfolgt zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht durch die Stadt und den Ruhrverband (z.B. Planung und ausreichende Dimensionierung der öffentlichen Kanäle), zur verursachergerechten Abrechnung der Niederschlagswassergebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Niederschlagswassergebühr. Insoweit hat der Eigentümer den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu dulden.
- (4) Wird die Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche verändert, so hat der Eigentümer dies der Stadt innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Für die Änderungsanzeige gilt § 5 Abs. 2 entsprechend. Die veränderte Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche wird mit dem 1. Tag des Monats berücksichtigt, nach dem die Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen der Stadt zugegangen ist.
- (5) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche 0,78 Euro/m². Für Gebührenpflichtige, deren Grundstücke ab dem 01.08.2025 an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, beträgt die Gebühr für jeden Quadratmeter bebauter und/oder unbebauter befestigter Fläche jährlich 0,83 Euro/m².

§ 6

– Modifizierung der befestigten Grundstücksfläche

(1) Maßgebend für die Berechnung der überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen der angeschlossenen Grundstücke ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes, bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zu Beginn des Benutzungsverhältnisses.

(2) Die befestigten Flächen (gemessen in Quadratmetern) werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit wie folgt festgesetzt wird:

a) wasserundurchlässige Befestigungen, z.B. Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt und Dachflächen ohne Begrünung

Faktor 1,0

b) teilweise wasserundurchlässige Befestigungen Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf sickerfähigem Untergrund verlegt:

Faktor 0,5

Porenpflaster, Kies oder Schotterflächen, Schotterrasen und Rasengittersteine

Faktor 0,0

c) Gründächer

Faktor 0,5

d) Niederschlagswassernutzungsanlagen, die nur über einen Notüberlauf und/oder eine Drosseleinrichtung verfügen und das anfallende Wasser

- als Brauchwasser genutzt wird

Faktor 0,1

- ausschließlich für die Gartenbewässerung genutzt wird

Faktor 0,5

Dies gilt jedoch nur für Flächen oder Flächenanteile, für die die angeschlossenen Niederschlagswassernutzungsanlagen ein Speichervolumen von 1 m³ aufweisen.

(3) Die Nachweispflicht für die eingeschränkte Wasserdurchlässigkeit liegt bei der oder dem Gebührenpflichtigen. Bestehen Zweifel an der Einordnung der Flächen hat sie oder er die eingeschränkte Wasserdurchlässigkeit der jeweiligen Flächen nach Aufforderung durch die Stadt auf seine Kosten durch Einholung eines geeigneten Sachverständigengutachtens zu belegen.

§ 7

- Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während des Kalenderjahres der übrige Teil des Jahres.

(2) Die Gebührenpflicht endet mit dem Wegfall des Anschlusses an die Abwasseranlage. Endet die

Gebührenpflicht im Laufe eines Monats, so wird die Benutzungsgebühr bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.

§ 8 – Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtige sind

a) der Eigentümer des angeschlossenen Grundstücks bzw. wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, der Erbbauberechtigte,

b) der Nießbraucher oder derjenige, der ansonsten zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

c) der Straßenbaulastträger für die Straßenoberflächenentwässerung sofern hier keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Im Falle eines Eigentumswechsels ist die der neue Eigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung im Grundbuch folgt. Den Eigentumswechsel hat der bisherige Gebührenpflichtige der Stadt innerhalb eines Monats nach der Rechtsänderung schriftlich mitzuteilen. Für sonstige Gebührenpflichtige nach Absatz 1 gelten die Sätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie der Stadt die erforderlichen Daten und Unterlagen zu überlassen. Sie haben ferner zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.

§ 9

– Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben erhoben werden.

(2) Zur Abrechnung der Gebühren werden die Wasserzähler einmal jährlich abgelesen. Der letzte nachgewiesene Zeitraum der Ablesung wird der Gebühr zu Grunde gelegt. Entspricht dieser Zeitraum nicht dem Kalenderjahr, wird der Verbrauch entsprechend hochgerechnet.

§ 10

- Vorausleistungen

(1) Die Stadt erhebt am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Kalenderjahres nach § 6 Abs. 4 KAG NRW Vorausleistungen auf die Jahresgebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser in Höhe von ¼ der Schmutzwassermenge, die sich aus der Abrechnung des Vorjahres ergibt. Ist eine

solche Berechnung nicht möglich, bemessen sich die Abschlagszahlungen und Teilzahlungen nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Haushalte oder Betriebe.

- (2) Der Vorausleistungssatz entspricht dem Gebührensatz für das jeweilige Kalenderjahr
- (3) Die Gebühr entsteht erst am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Die Endabrechnung und endgültige Festsetzung erfolgt im darauf folgenden Kalenderjahr durch Bescheid.
- (4) Zu hohe oder zu geringe Vorausleistungen werden bei der endgültigen Berechnung der Gebühr im Folgejahr verrechnet. Wurden Vorausleistungen zu gering bemessen, wird der fehlende Betrag bei der Abrechnung nacherhoben. Nach Wegfall der Gebührenpflicht werden zu viel gezahlte Vorausleistungen erstattet. Die Nachzahlungsbeträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11 – Verwaltungshelfer

Die Stadt ist berechtigt, sich bei der Anforderung von Gebühren und Vorauszahlungen der Hilfe des zuständigen Wasserversorgers oder eines anderen von ihr beauftragten Dritten zu bedienen.

III. Abschnitt – Schlussbestimmungen

§ 12 - Auskunftspflichten

- (1) Die Gebührenpflichtigen haben der Stadt alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Daten und Unterlagen zu überlassen.
- (2) Werden die Angaben verweigert oder sind sie aus sonstigen Gründen nicht zu erlangen, so kann die Stadt die für die Berechnung maßgebenden Merkmale unter Berücksichtigung aller sachlichen Umstände schätzen oder durch eine anerkannte Sachverständige oder einen anerkannten Sachverständigen auf Kosten der oder des Beitrags- und Gebührenpflichtigen schätzen lassen.

§ 13 - Billigkeits- und Härtefallregelung

Ergeben sich aus der Anwendung dieser Satzung im Einzelfall besondere oder nicht beabsichtigte Härten, so können die Abwassergebühren gestundet, ermäßigt, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§ 14 - Zwangsmittel

Die Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln bei Zuwiderhandlungen gegen die Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW.

§ 15 - Rechtsmittel

Das Verfahren bei Verwaltungsstreitigkeiten richtet sich nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

§ 16 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.08.2013 außer Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührensatzung für die Benutzung der Abwasseranlagen der Stadt Halver, die Umlage der Verbandslasten und die Umlage der Kleinleiterabgabe vom 25.07.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Halver vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 25.07.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez.
Simon Thienel
I. Beigeordneter



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

I.

33. Satzung vom 25.07.2025 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14.03.1988

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), in der zurzeit gelten Fassung
- der §§ 60 und 61 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der zurzeit geltenden Fassung
- der §§ 43 ff, 46 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswasser-gesetz - LWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), in der zurzeit geltenden Fassung
- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) vom 17.10.2013 (GV NRW S. 602) in der zurzeit geltenden Fassung
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1997 (BGBl. I 1997, S.602) in der zurzeit geltenden Fassung,
- der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), in der zurzeit geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Halver in seiner Sitzung 07.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In § 3 wird der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14. 03. 1988 wie folgt ergänzt:

„Die Verbandsumlage wird mit 2,19 € pro m³ Frischwasserverbrauch berechnet.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 08.07.2025 in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 33. Satzung zur Änderung Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14. 03. 1988 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Halver vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 25.07.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez.
Simon Thienel
I. Beigeordneter



STADT HALVER

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Halver

Bebauungsplan Nr. 54 „Leifersberge“ und Teiländerung des Bauungsplans Nr. 12 „Industriegelände Langenscheid“

hier: Inkrafttreten des Bauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2025 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) folgende Beschlüsse gefasst:

1. Es wird festgestellt, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB entsprechend den Richtlinien durchgeführt worden ist.
2. Nachdem der Rat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft hat, beschließt er entsprechend dem Ergebnis der Vorprüfung durch die Verwaltung.

3. Der in der Sitzung vorgelegte und erläuterte Entwurf wird als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung vom 09.04.2025 ist beige-fügt.

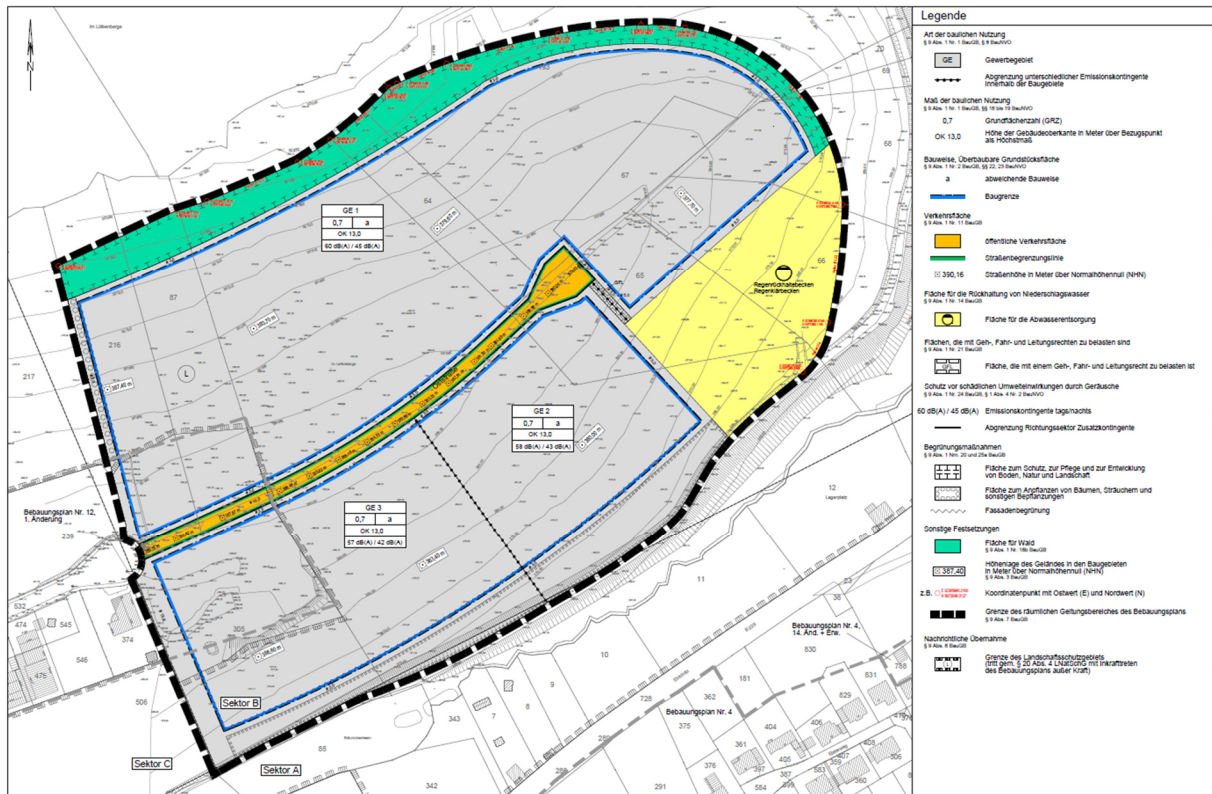
Das Ziel des Bauleitplanverfahrens war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung des neuen Gewerbegebietes zu schaffen, um den vorhandenen Bedarf an Gewerbeflächen decken zu können. Das Plangebiet schließt sich unmittelbar östlich an den Bauungsplan Nr. 12 „Industriegelände Langenscheid“ (rechtsverbindlich 1. Änderung/Neufassung seit 27.05.1976) an.

Der Bauungsplan Nr. 54 „Leifersberge“ und Teiländerung des Bauungsplans Nr. 12 „Industriegelände Langenscheid“ bedarf keiner Genehmigung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 54 „Leifersberge“ und Teiländerung des Bauungsplans Nr. 12 „Industriegelände Langenscheid“ liegt im Nordosten von Halver und umfasst eine Fläche von ca. 13,06 ha. Das Plangebiet wird

- im Norden durch einen Wanderweg sowie teilweise bewaldete Flächen,
- im Osten durch Waldflächen, die stellenweise abgeräumt wurden,
- im Süden durch einen Wanderweg entlang der Bräumke und
- im Westen durch Gewerbeflächen entlang der Oststraße sowie Grünland

begrenzt.



Der Bebauungsplan Nr. 54 „Leifersberge“ und Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 12 „Industriegelände Langenscheid“ einschließlich textlicher Festsetzungen, Begründung vom 09.04.2024 und Anlagen zur Begründung (Nummer 1 bis 10) sowie zusammenfassender Erklärung können im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Str. 26, 58553 Halver, während der Dienststunden ab dem Tag der Bekanntmachung von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die vorgenannten Bauleitplanunterlagen sind zudem im Internet auf der Seite der Stadt Halver (<http://www.halver.de>) unter der Rubrik „Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme bereitgestellt sowie im Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> veröffentlicht.

Alle in dieser Satzung aufgeführten technischen Regelwerke wie DIN-Normen liegen bei der Stadt Halver während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 54 „Leifersberge“ und Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 12 „Industriegelände Langenscheid“ mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

HINWEISE

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigungen verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind und dass sie die Fälligkeit ihrer Ansprüche dadurch herbeiführen können, dass sie die Leistung dieser Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Halver, Postfach 14 53, 58544 Halver, zu beantragen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlöschen die Entschädigungsansprüche, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
- b) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Halver unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- c) Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 25.07.2025

Der Bürgermeister
in Vertretung

gez. Simon Thienel
(Simon Thienel)
1. Beigeordneter



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

I.

Satzung der Stadt Halver über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 25.07.2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1 – Allgemeines	2
§ 2 – Begriffsbestimmungen	2
§ 3 – Anschlussrecht	4
§ 4 – Begrenzung des Anschlussrechts	4
§ 5 – Anschlussrecht für Niederschlagswasser	4
§ 6 – Benutzungsrecht	4

§ 7 – Begrenzung des Benutzungsrechts	5	(GV NRW S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV NRW 2021, S. 560 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
§ 8 - Abscheideanlagen und sonstige Vorbehandlungsanlagen	6	- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I 1997, S. 602), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.03.2023 (BGBl. I 2023, S. 73), in der jeweils geltenden Fassung sowie
§ 9 - Anschluss- und Benutzungszwang	6	
§ 10 - Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Schmutzwasser	7	
§ 11 - Nutzung des Niederschlagswassers	7	hat der Rat der Stadt Halver in seiner Sitzung am 07.07.2025 folgende Satzung beschlossen:
§ 12 - Besondere Bestimmungen für Druckentwässerungsnetze	7	
§ 13 - Ausführung von Anschlusskanälen	8	
§ 14 - Zustimmungsverfahren	9	
§ 15 - Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen	11	
§ 16 - Indirekteinleiterkataster	10	
§ 17 - Abwasseruntersuchungen	10	
§ 18 - Melde-, Auskunfts- und Duldungspflichten, Betretungsrecht	10	
§ 19 - Haftung	11	
§ 20 - Berechtigte und Verpflichtete	11	
§ 21 - Ordnungswidrigkeiten	14	
§ 22 - Inkrafttreten	12	
Anlage 1	13	
Anlage 2	14	
Aufgrund		
- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (G. NRW 2024, S. 136) in der jeweils geltenden Fassung,		
- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I. 2009, S. 2585 ff., zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2023 (BGBl. I 2023, S. 409), in der jeweils geltenden Fassung,		
- des § 46 Abs. 2 des Wassergesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2021 (GV NRW 2021, S. 1470), in der jeweils geltenden Fassung,		
- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV NRW 2013, S. 602 ff.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.10.2013		

§ 1 - Allgemeines

- (1) Die Stadt Halver (im Folgenden: die Stadt) ist nach § 46 Absatz 1 Satz 1 LWG NRW verpflichtet, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser gemäß § 56 WHG zu beseitigen, soweit die Aufgaben der Abwasserbeseitigung nicht dem Ruhrverband, zu dessen Verbandsgebiet die Stadt gehört, nach § 53 LWG NRW obliegen oder ihm nach § 52 Absatz 2 LWG NRW übertragen worden sind.
- (2) Die Stadt hat dem Ruhrverband ihre Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers nach § 46 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 LWG NRW für das gesamte Stadtgebiet mit dessen Zustimmung übertragen. Ihr obliegen für das Stadtgebiet insbesondere noch folgende Pflichten:
 - a) gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 LWG NRW die Planung der abwassertechnischen Erschließung von Grundstücken, deren Bebaubarkeit nach Maßgabe des Baugesetzbuches durch einen Bebauungsplan, einen Vorhaben- und Erschließungsplan oder eine Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung begründet worden ist,
 - b) gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 LWG NRW die Aufstellung und Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes nach Maßgabe des § 47 LWG NRW,
 - c) gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 LWG NRW das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung und
- (3) Zusammen mit der Übertragung der Aufgabe Sammeln und Fortleiten des Abwassers hat die Stadt dem Ruhrverband auch die Inhaberschaft an der öffentlichen Einrichtung Abwasseranlage übertragen. Die öffentlichen Abwasseranlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit. Art, Lage und Umfang der öffentlichen Abwasseranlage sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung, Erneuerung, Änderung, Sanierung oder Beseitigung bestimmt der Ruhrverband im Benehmen mit der Stadt.

§ 2 - Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung bedeuten:

1. Abwasser:
Abwasser ist Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Sinne des § 54 Abs. 1 WHG.

2. Schmutzwasser:
Schmutzwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser. Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.
3. Niederschlagswasser:
Niederschlagswasser ist das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser.
4. Mischsystem:
Im Mischsystem werden Schmutz- und Niederschlagswasser gemeinsam gesammelt und fortgeleitet.
5. Trennsystem:
Im Trennsystem werden Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt gesammelt und fortgeleitet.
6. Öffentliche Abwasseranlage:
 - a. Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören alle vom Ruhrverband selbst oder in seinem Auftrag betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser sowie der Verwertung oder Beseitigung der bei der öffentlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände dienen. Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören auch dezentrale öffentliche Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser sowie Auf- bzw. Ableitungsgräben wie z.B. Straßen- bzw. Wege-seitengräben, die zum Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage gewidmet worden sind.
 - b. Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören auch die Grundstücksanschlussleitungen (Nr. 7a)), nicht jedoch die Hausanschlussleitungen (Nr. 7 b)).
 - c. Nicht zur öffentlichen Abwasseranlage im Sinne dieser Satzung zählt die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, die in der Satzung der Stadt Halver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 01.03.1994 – in der jeweils geltenden Fassung – geregelt ist.
7. Anschlussleitungen und Bestandteile:
Unter Anschlussleitungen im Sinne dieser Satzung werden Grundstücksanschlussleitungen und Hausanschlussleitungen verstanden.
 - a. Grundstücksanschlussleitungen sind die Leitungen von der öffentlichen Abwasseranlage bis zur Grenze des jeweils anzuschließenden Grundstücks. Bei Anschlussleitungen, die über Grundstücke Dritter verlaufen und die nicht von der Stadt Halver oder dem Ruhrverband errichtet wurden, endet die Grundstücksanschlussleitung an der Grenze zu dem ersten Grundstück, in das die Anschlussleitung aus dem öffentlichen Grundstück mündet.
- b. Hausanschlussleitungen sind Leitungen von der privaten Grundstücksgrenze bis zu dem Gebäude oder dem Ort auf dem Grundstück, in dem Abwasser anfällt. Zu den Hausanschlussleitungen gehören auch Leitungen in und unter der Bodenplatte des Gebäudes auf dem Grundstück, in dem Abwasser anfällt sowie die Einsteigschächte mit Zugang für Personal und Inspektionsöffnungen. Bei Druckentwässerungsnetzen ist die Druckstation (inklusive Druckpumpe) auf dem privaten Grundstück Bestandteil der Hausanschlussleitung, ebenso die dazu gehörige Druckleitung.
- c. Revisionsschacht ist ein für Personal zugänglicher Schacht
- d. Revisionsöffnung ist die Schachtabdeckung mit abnehmbarem Deckel, angebracht auf dem Revisionsschacht.
- e. Inspektionsöffnungen bestehen aus abnehmbarem Deckel und sind auf einer Abwasserleitung angebracht und erlauben eine Inspektion nur von der Oberfläche aus erlaubt. Der Zugang von Personen ist nicht gestattet. Inspektionsöffnungen erlauben nur das Einbringen von Reinigungsgerät, von Inspektions- und Prüfausrüstung. Bei Druckentwässerungsnetzen ermöglicht die Druckstation die Inspektion des Anschlusskanals und Teile der Grundleitungen.
8. Haustechnische Abwasseranlagen:
Haustechnische Abwasseranlagen sind die Einrichtungen innerhalb und an zu entwässernden Gebäuden, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung, Rückhaltung und Ableitung des Abwassers auf dem Grundstück dienen (z.B. Abwasserrohre in Gebäuden, Dachrinnen, Hebeanlage). Sie gehören nicht zur öffentlichen Abwasseranlage.
9. Abscheider:
Abscheider sind Fettabscheider, Leicht- und Schwerflüssigkeitsabscheider, Stärkeabscheider und ähnliche Vorrichtungen, die das Eindringen schädlicher Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage durch Abscheiden aus dem Abwasser verhindern. Sie sind Bestandteil von haustechnischen Abwasseranlagen.
10. Druckentwässerungsnetze:
Druckentwässerungsnetze sind zusammenhängende Leitungsnetze, in denen der Transport von Abwasser einer Mehrzahl von Grundstücken durch den von Pumpen erzeugten Druck erfolgt. Die Druckstation, die Druckpumpen und die Pumpenschächte sind regelmäßig technisch notwendige Bestandteile des jeweiligen Gesamtnetzes. Sie sind jedoch Bestandteil der Hausanschlussleitungen, die nicht zur öffentlichen Abwasseranlage gehören.

11. Anschlussnehmer:

Anschlussnehmer ist der Eigentümer eines Grundstücks, das an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist. § 20 Abs. 1 gilt entsprechend.

12. Indirekteinleiter:

Indirekteinleiter ist derjenige, der Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleitet oder sonst hineingelangen lässt.

13. Grundstück:

Grundstück ist unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen, so kann der Ruhrverband für jede dieser Anlagen die Anwendung der für Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung verlangen.

§ 3 - Anschlussrecht

Jeder Eigentümer eines im Stadtgebiet der Stadt liegenden Grundstückes ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung berechtigt, von der Stadt den Anschluss ihres oder seines Grundstückes an die bestehende öffentliche Abwasseranlage zu verlangen (Anschlussrecht).

§ 4 - Begrenzung des Anschlussrechts

- (1) Das Anschlussrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die an eine betriebsfertige und aufnahmefähige öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können. Dazu muss die öffentliche Abwasseranlage in unmittelbarer Nähe des Grundstückes oder auf dem Grundstück verlaufen oder vorhanden sein. Eine öffentliche Abwasseranlage verläuft auch dann in unmittelbarer Nähe des Grundstückes, wenn über einen öffentlichen oder privaten Weg ein unmittelbarer Zugang zu einer Straße besteht, in welcher eine öffentliche Abwasseranlage verlegt ist. Die Stadt kann den Anschluss in Abstimmung mit dem Ruhrverband auch in anderen Fällen zulassen, wenn hierdurch das öffentliche Wohl nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Die Stadt kann nach Anhörung des Ruhrverbandes den Anschluss versagen, wenn die zuständige Behörde unter den Voraussetzungen des § 49 Abs. 5 Satz 1 LWG NRW die Abwasserbeseitigungspflicht auf Antrag auf der Stadt auf den privaten Eigentümer übertragen hat. Dies gilt nicht, wenn sich der Eigentümer bereit erklärt, die zusätzlich entstehenden Mehrkosten für den Bau und Betrieb zu tragen und wenn er auf Verlangen hierfür angemessene Sicherheit leistet.
- (3) Der Anschluss ist ausgeschlossen, soweit die Stadt und der Ruhrverband von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit sind.

§ 5 - Anschlussrecht für Niederschlagswasser

- (1) Das Anschlussrecht erstreckt sich grundsätzlich auch auf das Niederschlagswasser.

- (2) Dieses gilt jedoch nicht für Niederschlagswasser von Grundstücken, bei denen die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers gemäß § 49 Abs. 4 LWG NRW dem Eigentümer obliegt oder anderweitig (z.B. § 49 Abs. 3 LWG NRW) einem Dritten zugewiesen ist.

§ 6 - Benutzungsrecht

Nach der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusskanals hat der Anschlussnehmer vorbehaltlich der Einschränkungen dieser Satzung und unter Beachtung der technischen Bestimmungen für den Bau und den Betrieb der haustechnischen Abwasseranlagen das Recht, das auf seinem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungsrecht).

§ 7 - Begrenzung des Benutzungsrechts

- (1) In die öffentliche Abwasseranlage dürfen solche Stoffe und Abwässer nicht eingeleitet werden, die aufgrund ihrer Inhaltsstoffe
 1. die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden oder
 2. das in der öffentlichen Abwasseranlage beschäftigte Personal gefährden oder gesundheitlich beeinträchtigen oder
 3. die Abwasseranlage in ihrem Bestand angreifen oder ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung gefährden, erschweren oder behindern oder
 4. den Betrieb der Abwasserbehandlung erheblich erschweren oder verteuern oder
 5. die Klärschlammbehandlung, -beseitigung oder -verwertung beeinträchtigen oder verteuern oder
 6. die Funktion der Abwasseranlage so erheblich stören, dass dadurch die Anforderungen der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis nicht eingehalten werden können.
- (2) In die öffentliche Abwasseranlage dürfen insbesondere nicht eingeleitet werden:
 1. feste Stoffe, auch in zerkleinertem Zustand, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in der Kanalisation führen können;
 2. Schlämme aus Neutralisations-, Entgiftungs- und sonstigen privaten Behandlungsanlagen;
 3. Abwässer und Schlämme aus Anlagen zur örtlichen Abwasserbeseitigung, insbesondere aus Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Sickerschächten, Schlammfängen und gewerblichen Sammelbehältern, soweit sie nicht in eine für diesen Zweck vorgesehene städtische Einleitungsstelle eingeleitet werden;
 4. flüssige Stoffe, die im Kanalnetz erhitzen können, sowie Stoffe, die nach Übersättigung im Abwasser in der Kanalisation ausgeschieden werden und zu Abflussbehinderungen führen können;
 5. nicht neutralisierte Kondensate aus erd- und flüssiggasbetriebenen Brennwertanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 1 MW sowie nicht neutralisierte Kondensate aus sonstigen Brennwertanlagen;
 6. radioaktives Abwasser;

7. Inhalte von Chemietoiletten, soweit dieses nicht im Einzelfall auf Antrag durch den Ruhrverband in Abstimmung mit der Stadt schriftlich zugelassen worden ist;
 8. nicht desinfiziertes Abwasser aus Infektionsabteilungen von Krankenhäusern und medizinischen Instituten;
 9. Medikamente und pharmazeutische Produkte;
 10. flüssige Stoffe aus landwirtschaftlicher Tierhaltung wie Gülle und Jauche;
 11. Silagewasser;
 12. Grund-, Drain- und sonstiges Wasser, wie z. B. wild abfließendes Wasser (§ 37 WHG);
 13. Kühlwasser, soweit dieses nicht im Einzelfall auf Antrag durch den Ruhrverband in Abstimmung mit der Stadt schriftlich zugelassen worden ist;
 14. Blut aus Schlachtungen;
 15. gasförmige Stoffe und Abwasser, das Gase in schädlichen Konzentrationen freisetzen kann;
 16. feuergefährliche und explosionsfähige Stoffe sowie Abwasser, aus dem explosionsfähige Gas-Luft-Gemische entstehen können;
 17. Emulsionen von Mineralölprodukten;
 18. Abwasser aus Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme, soweit dieses nicht im Einzelfall auf Antrag durch den Ruhrverband in Abstimmung mit der Stadt schriftlich zugelassen worden ist;
 19. flüssige Stoffe, die kein Abwasser sind (§ 55 Abs. 3 WHG), soweit dieses nicht im Einzelfall auf Antrag durch den Ruhrverband in Abstimmung mit der Stadt schriftlich zugelassen worden ist;
 20. Einweg-Waschlappen, Einwegwischtücher und sonstige Feuchttücher, die sich nicht zersetzen und deshalb in der öffentlichen Abwasseranlage zu Betriebsstörungen z.B. an Pumpwerken führen können.
- (3) Abwasser darf nur eingeleitet werden, wenn die Grenzwerte, die sich aus der zu dieser Satzung gehörenden Anlage 1 ergeben, eingehalten werden. Eine Verdünnung oder Vermischung des Abwassers mit dem Ziel, diese Grenzwerte einzuhalten, darf nicht erfolgen.
 - (4) Die Stadt kann in Abstimmung mit dem Ruhrverband im Einzelfall Schadstofffrachten, Volumenstrom und / oder Konzentration festlegen. Sie kann das Benutzungsrecht davon abhängig machen, dass auf dem Grundstück eine Vorbehandlung oder eine Rückhaltung und dosierte Einleitung des Abwassers erfolgt.
 - (5) Eine Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage auf anderen Wegen als über den Anschlusskanal eines Grundstückes darf nur mit Einwilligung der Stadt und des Ruhrverbandes erfolgen.
 - (6) Die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage ist ausgeschlossen, soweit die Stadt und der Ruhrverband von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit sind.
 - (7) Die Stadt kann in Abstimmung mit dem Ruhrverband auf Antrag befristete, jederzeit widerrufliche Befreiungen von den Anforderungen der Abs. 2 bis 6 erteilen, wenn sich anderenfalls eine nicht beabsichtigte Härte für die oder den Verpflichteten ergäbe und Gründe des öffentlichen Wohls der Befreiung nicht entgegenstehen. Insbesondere kann die Stadt auf Antrag zulassen, dass Grund-, Drain- und Kühlwasser der Abwasseranlage zugeführt wird. Der Indirekteinleiter hat seinem Antrag die von der Stadt und dem Ruhrverband verlangten Nachweise beizufügen.
 - (8) Die Stadt und der Ruhrverband können die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um
 1. das Einleiten oder Einbringen von Abwasser oder Stoffen zu verhindern, das unter Verletzung der Absätze 1 und 2 erfolgt;
 2. das Einleiten von Abwasser zu verhindern, das die Grenzwerte nach Absatz 3 nicht einhält.

§ 8 - Abscheideanlagen und sonstige Vorbehandlungsanlagen

- (1) Abwasser mit Leichtflüssigkeiten wie Benzin, Benzol, Diesel-, Heiz- oder Schmieröl sowie fetthaltiges Abwasser ist vor der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage in entsprechende Abscheider einzuleiten und dort zu behandeln. Für fetthaltiges häusliches Abwasser gilt dies jedoch nur, wenn der Ruhrverband im Einzelfall verlangt, dass dieses Abwasser in entsprechende Abscheider einzuleiten und dort zu behandeln ist.
- (2) Für die Einleitung von Niederschlagswasser kann die Stadt in Abstimmung mit dem Ruhrverband eine Vorbehandlung (Vorreinigung) auf dem Grundstück des Anschlussnehmers in eine von ihm zu errichtenden und zu betreibenden Abscheide- oder sonstigen Vorbehandlungsanlage anordnen, wenn der Verschmutzungsgrad des Niederschlagswassers für die Stadt bzw. den Ruhrverband eine Pflicht zur Vorbehandlung nach dem sog. Trenn-Erlass vom 26.05.2004 (MinBl. NRW 2004, S. 583 ff) auslöst. Die vorstehende Vorbehandlungspflicht gilt insbesondere für Straßenbaulasträger, die das Straßenoberflächenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten.
- (3) Stoffe aus Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte und von Schlachtabwässern aus Schlachthöfen nach den Artikeln 8, 9 und 10 (Material der Kategorien 1, 2 und 3) der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 müssen von dem Anschlussnehmer durch ein Feststoffrückhaltesystem mit einer maximalen maschenweite von 6 mm geführt werden.
- (4) Die Abscheider- und sonstigen Vorbehandlungsanlagen und deren Betrieb müssen den einschlägigen technischen und rechtlichen Anforderungen entsprechen. Die Stadt kann in Abstimmung mit dem Ruhrverband darüberhinausgehende Anforderungen an den Bau, den Betrieb und die

Unterhaltung der Abscheider stellen, sofern dies im Einzelfall zum Schutz der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist.

- (5) Das Abscheidegut oder die Stoffe, die bei der Vorbehandlung anfallen, sind in Übereinstimmung mit den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen und dürfen der öffentlichen Abwasseranlage nicht zugeführt werden.

§ 9 - Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Jeder Anschlussberechtigte ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung verpflichtet, sein Grundstück in Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang).
- (2) Der Anschlussnehmer ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung verpflichtet, das gesamte auf seinem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang).
- (3) Ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht nicht, wenn die in § 49 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 LWG genannten Voraussetzungen für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser oder für das zur Wärmegewinnung benutzte Abwasser vorliegen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist der Stadt nachzuweisen.
- (4) Unabhängig vom Vorliegen der in Abs. 3 genannten Voraussetzungen ist das häusliche Abwasser aus landwirtschaftlichen Betrieben an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen und dieser zuzuführen. Die Stadt kann in Abstimmung mit dem Ruhrverband in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen, sofern dies nicht zu Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit führt.
- (5) Der Anschluss- und Benutzungszwang besteht auch für das Niederschlagswasser. Dieses gilt nicht in den Fällen des § 5 Abs. 2 dieser Satzung.
- (6) In den im Trennsystem entwässerten Bereichen sind das Schmutz- und das Niederschlagswasser den jeweils dafür bestimmten Anlagen zuzuführen.
- (7) Bei Neu- und Umbauten muss das Grundstück vor der Benutzung der baulichen Anlage an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sein. Ein Zustimmungsverfahren nach § 14 Absatz 1 ist durchzuführen.
- (8) Entsteht das Anschlussrecht erst nach der Errichtung der baulichen Anlage, so ist das Grundstück innerhalb von drei Monaten anzuschließen, nachdem durch öffentliche Bekanntmachung oder Mitteilung an die Anschlussberechtigte oder den Anschlussberechtigten angezeigt wurde, dass das Grundstück angeschlossen werden kann.

§ 10 - Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Schmutzwasser

- (1) Auf Antrag des Eigentümers befreit die Stadt in Abstimmung mit dem Ruhrverband ihn ganz oder teilweise vom Anschluss- und Benutzungszwang für Schmutzwasser, wenn die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 49 Abs. 5 LWG NRW durch die zuständige Behörde auf den Eigentümer ganz oder teilweise übertragen worden ist. Der Eigentümer muss der Stadt die Übertragung nachweisen.
- (2) Die anderweitige Beseitigung oder Verwertung des Schmutzwassers, um Schmutzwassergebühren zu sparen, begründet keinen Anspruch auf Befreiung.

§ 11 - Nutzung des Niederschlagswassers

Beabsichtigt der Eigentümer die Nutzung des auf seinem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers, so hat er dies der Stadt anzuzeigen. Die Stadt stellt ihn nach Abstimmung mit dem Ruhrverband in diesem Fall unter den Voraussetzungen des § 49 Abs. 4 Satz 3 LWG NRW von der Überlassung des verwendeten Niederschlagswassers frei, wenn die ordnungsgemäße Verwendung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück sichergestellt ist und ein Überlauf an den öffentlichen Kanal besteht, so dass eine Überschwemmung von Nachbar-Grundstücken durch Niederschlagswasser ausgeschlossen werden kann.

§ 12 - Besondere Bestimmungen für Druckentwässerungsnetze

- (1) Führt die Stadt in Abstimmung mit dem Ruhrverband aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen die Entwässerung mittels eines Druckentwässerungsnetzes durch, hat der Eigentümer auf seine Kosten auf seinem Grundstück einen Pumpenschacht mit einer für die Entwässerung ausreichend bemessenen Druckpumpe, den dazugehörigen elektrotechnischen Einrichtungen sowie die dazugehörige Druckleitung (Anschlusskanal) bis zur öffentlichen Abwasseranlage herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten, instand zu halten und gegebenenfalls zu ändern und zu erneuern. Die Entscheidung über Art, Ausführung, Bemessung und Lage des Pumpenschachtes, der Druckpumpe und der dazugehörigen Druckleitung trifft die Stadt in Abstimmung mit dem Ruhrverband.
- (2) Der Eigentümer ist verpflichtet, mit einem geeigneten Fachunternehmer einen Wartungsvertrag abzuschließen, der eine Wartung der Druckpumpe entsprechend den Angaben des Herstellers sicherstellt. Der Wartungsvertrag ist der Stadt auf Verlangen vorzulegen.
- (3) Die Stadt kann den Nachweis der durchgeführten Wartungsarbeiten verlangen.
- (4) Der Pumpenschacht muss jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung des Pumpenschachtes ist unzulässig.

§ 13 - Ausführung von Anschlusskanälen

- (1) Die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der Grundstücksanschlussleitungen (vgl. § 2 Nr. 7a)) obliegen dem Ruhrverband.
- (2) Jedes anzuschließende Grundstück wird unterirdisch mit einem eigenen Anschlusskanal (Mindestdurchmesser DN 150) und ohne technischen Zusammenhang mit den Nachbargrundstücken an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen. Dem Anschlusskanal werden keine weiteren Abwässer zugeführt als die Abwässer aus dem Revisionsschacht. In Gebieten mit Mischsystem wird für jedes Grundstück ein Anschlusskanal, in Gebieten mit Trennsystem je ein Anschlusskanal für Schmutz- und für Niederschlagswasser herzustellen. Für jeden Anschlusskanal wird ein Revisionsschacht hergestellt. Auf Antrag können mehrere Anschlusskanäle verlegt werden. In Gebieten, in denen die Stadt Druckentwässerungskanäle betreibt, ist der Durchmesser des Anschlusskanals gemäß den Vorgaben der Stadt und des Ruhrverbandes herzustellen.
- (3) Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbstständige Grundstücke geteilt, so gilt Absatz 1 für jedes der neu entstehenden Grundstücke.
- (3) Auf Antrag können zwei oder mehrere Grundstücke durch einen gemeinsamen Anschlusskanal entwässert werden. Die Stadt kann den Antrag nach Abstimmung mit dem Ruhrverband nur bewilligen, wenn die Leitungs-, Benutzungs- und Unterhaltungsrechte dinglich im Grundbuch gesichert sind (§ 46 Abs. 1 Satz 3 LWG NRW). Der Eigentümer hat den Nachweis der Absicherung durch einen Auszug aus dem Grundbuch zu führen.
- (4) Der Eigentümer hat sich gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Hierzu hat er Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein.
- (5) Bei der Neuerrichtung eines Anschlusskanals auf einem privaten Grundstück hat der Eigentümer einen geeigneten Revisionsschacht mit Zugang für Personal auf seinem Grundstück außerhalb des Gebäudes einzubauen. Wird der Anschlusskanal erneuert oder verändert, so hat der Eigentümer nachträglich einen geeigneten Revisionsschacht mit Zugang für Personal erstmals herzustellen, wenn dieser nicht zuvor hergestellt worden war. In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Eigentümers von der Errichtung des Revisionsschachtes mit Zugang für Personal außerhalb des Gebäudes verzichtet werden. Die Revisionsöffnung muss jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung der Revisionsöffnung ist unzulässig. Einsteigschächte (Revisionsschächte) mit Zugang für Personal müssen für alle Instandhaltungsarbeiten am System geeignet sein.

Die Nennweite muss DN/ID 1000 oder mehr betragen. Darüber hinaus sind die allgemeinen Regeln der Technik zu beachten.

- (6) Die Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführung des Anschlusskanals bis zum Revisionsschacht sowie die Lage und Ausführung des Revisionsschachtes bestimmt der Ruhrverband.
- (7) Der Betrieb, die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie laufende Unterhaltung der Hausanschlussleitung (§ 2 Nr. 7b)) führt der Eigentümer auf seine Kosten durch. Die Hausanschlussleitung ist in Abstimmung mit dem Ruhrverband zu erstellen.
- (8) Besteht für die Ableitung des Abwassers kein natürliches Gefälle zur öffentlichen Abwasseranlage, so kann die Stadt in Abstimmung mit dem Ruhrverband von dem Eigentümer zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Grundstücks den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage verlangen. Die Kosten trägt der Eigentümer.
- (9) Werden an Straßen, in denen noch keine öffentliche Abwasseranlage vorhanden ist, Neubauten errichtet oder Nutzungen vorgenommen, die einen Abwasseranfall nach sich ziehen, hat der Eigentümer in Abstimmung mit dem Ruhrverband sein Grundstück für einen späteren Anschluss auf seine Kosten vorzubereiten.

§ 14 - Zustimmungsverfahren

- (1) Die Herstellung oder Änderung des Anschlusses bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Diese ist rechtzeitig, spätestens jedoch vier Wochen vor der Durchführung der Anschlussarbeiten zu beantragen. Der Antrag ist mit dem bei der Stadt erhältlichen Vordruck und unter Vorlage und Abgabe der in dem Vordruck geforderten Unterlagen, Angaben, Bescheinigungen und Erklärungen einzureichen. Besteht Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Abwasseranlage, gilt der Antrag mit der Aufforderung der Stadt den Anschluss vorzunehmen, als gestellt. Die Stadt erteilt ihre Zustimmung im Einvernehmen mit dem Ruhrverband.
- (2) Die Benutzung von Abwasseranlagen darf erst erfolgen, nachdem der Ruhrverband den Anschluss des Anschlusskanals an die öffentliche Abwasseranlage abgenommen hat. Bei der Abnahme müssen Anschlusskanal und Revisionsschacht hergestellt, sichtbar und gut zugänglich sein. Spätestens bei der v. g. Abnahme ist der Nachweis der Dichtheit gemäß Teil 2, Kapitel 1 der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw vorzulegen. Der Anschlussnehmer hat auf Verlangen der Stadt in Abstimmung mit dem Ruhrverband die Nutzung der zur Bestimmung vorgesehenen Abwasseranlagen durch Fließproben nachzuweisen. Durch die Abnahme übernehmen weder die Stadt noch der Ruhrverband eine Haftung für die fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der Anlage. Die Abnahme ist mindestens 2 Werktagen vorher bei dem Ruhrverband zu beantragen.

- (3) Den Abbruch eines angeschlossenen Gebäudes hat der Anschlussnehmer eine Woche vor Außerbetriebnahme des Anschlusskanals der Stadt mitzuteilen. Diese informiert den Ruhrverband. Ein zugelassener Unternehmer sichert den Anschluss auf Kosten des Anschlussnehmers. Der Anschlusskanal ist nach den Vorgaben der Stadt in Abstimmung mit dem Ruhrverband dicht zu verschließen.

§ 15 - Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen

- (1) Für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Grundstücksentwässerungsanlagen gilt die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw NRW). Private Grundstücksentwässerungsanlagen sind gemäß den §§ 60, 61 WHG, § 56 Abs. 1 LWG NRW so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 48 LWG NRW gegenüber der Stadt und dem Ruhrverband.
- (2) Zustands- und Funktionsprüfungen an privaten Abwasserleitungen dürfen nur durch anerkannte Sachkundige gemäß § 12 SÜwVO Abw NRW durchgeführt werden.
- (3) Nach § 7 Satz 1 SÜwVO Abw NRW sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte private Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser einschließlich verzweigter Leitungen unter der Bodenplatte des Gebäudes sowie zugehörige Schächte oder Inspektionsöffnungen zu prüfen. Ausgenommen von der Prüfpflicht sind nach § 7 Satz 2 SÜwVO Abw NRW Abwasserleitungen, die zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser dienen und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.
- (4) Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus den §§ 7 bis 9 SÜwVO Abw NRW. Nach § 8 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW hat der Eigentümer bzw. nach § 8 Abs. 7 SÜwVO Abw NRW der Erbbauberechtigte private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, nach ihrer Errichtung oder nach ihrer wesentlichen Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionstüchtigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfpflicht und Prüffristen für bestehende Abwasserleitungen ergeben sich im Übrigen aus § 8 Abs. 2 bis Abs. 5 SÜwVO Abw NRW.
- (5) Zustands- und Funktionsprüfungen müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden.

- (6) Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO Abw ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der SÜwVO Abw NRW von der Sachverständigen oder dem Sachverständigen zu dokumentieren. Dabei sind der Bescheinigung die in § 9 Abs. 2 Satz 2 SÜwVO Abw NRW genannten Anlagen beizufügen. Diese Bescheinigung nebst Anlagen legt der Eigentümer nach Aufforderung der Stadt bzw. auf ihr Verlangen dem Ruhrverband vor.

- (7) Private Abwasserleitungen, die nach dem 01.01.1996 auf Zustand- und Funktionstüchtigkeit geprüft worden sind, bedürfen nach § 11 SÜwVO Abw NRW keiner erneuten Prüfung, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprechen haben. Diese Prüfbescheinigung ist der Stadt oder dem Ruhrverband auf Verlangen vorzulegen.
- (8) Die Sanierungsnotwendigkeit und der Sanierungszeitpunkt ergeben sich grundsätzlich aus § 10 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW. Über mögliche Abweichungen von den Sanierungsfristen in § 10 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW kann die Stadt in Abstimmung mit dem Ruhrverband gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO Abw NRW nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall entscheiden.

§ 16 - Indirekteinleiterkataster

- (1) Die Stadt führt ein Kataster über Indirekteinleitungen, deren Beschaffenheit erheblich vom häuslichen Abwasser abweicht.
- (2) Bei Indirekteinleitungen im Sinne des Absatz 1 sind der Stadt mit dem Antrag nach § 14 Absatz 1 die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge zu benennen. Bei bestehenden Anschlüssen hat dies innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Satzung zu geschehen. Auf Verlangen hat der Indirekteinleiter der Stadt Auskunft über die Zusammensetzung des Abwassers, den Abwasseranfall und die Vorbehandlung des Abwassers zu erteilen. Soweit es sich um genehmigungspflichtige Indirekteinleitungen im Sinne der §§ 58 und 59 LWG NRW handelt, genügt in der Regel die Vorlage des Genehmigungsbescheides der zuständigen Wasserbehörde.
- (3) Der Indirekteinleiter hat ein Betriebsbuch zu führen, in dem sämtliche die Abwassersituation betreffenden Daten festzuhalten sind. Das Betriebsbuch ist mindestens drei Jahre aufzubewahren und der Stadt auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

§ 17 - Abwasseruntersuchungen

- (1) Die Stadt ist jederzeit berechtigt, Abwasseruntersuchungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Sie bestimmt die Entnahmestellen sowie Art, Umfang und Turnus der Probenahme.
- (2) Die Kosten für die Untersuchungen trägt der Anschlussnehmer, falls sich herausstellt, dass ein Verstoß gegen die Benutzungsbedingungen dieser Satzung vorliegt.

§ 18 - Melde-, Auskunfts- und Duldungspflichten, Betretungsrecht

- (1) Der Eigentümer ist verpflichtet, der Stadt auf Verlangen die für den Vollzug dieser Satzung erforderlichen Auskünfte über Bestand und Zustand der haustechnischen Abwasseranlagen und der Hausanschlussleitung zu erteilen.
- (2) Der Anschlussnehmer und der Indirekteinleiter haben die Stadt und den Ruhrverband unverzüglich zu unterrichten, wenn
 1. der Betrieb der haustechnischen Abwasseranlagen oder der Hausanschlussleitung durch Umstände beeinträchtigt wird, die auf Mängel der öffentlichen Abwasseranlage zurückzuführen sein können (z. B. Verstopfungen),
 2. Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage geraten sind oder zu geraten drohen, die den Anforderungen nach § 7 nicht entsprechen,
 3. sich Art und Menge des anfallenden Abwassers erheblich ändern,
 4. sich die der Mitteilung nach § 16 Absatz 2 zugrunde liegenden Daten erheblich ändern,
 5. für ein Grundstück die Voraussetzungen des Anschluss- und Benutzungsrechtes entfallen,
- (3) Bedienstete und Beauftragte der Stadt und des Ruhrverbandes sowie deren Beauftragte sind berechtigt, die angeschlossenen Grundstücke zu betreten, soweit dies zum Zweck der Erfüllung der öffentlichen Abwasserbeseitigungspflicht oder zum Vollzug dieser Satzung erforderlich ist. Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben das Betreten von Grundstücken und Räumen zu dulden und ungehindert Zutritt zu allen Anlagenteilen auf den angeschlossenen Grundstücken zu gewähren. Das Betretungsrecht gilt nach § 98 Absatz 1 Satz 2 LWG NRW auch für Anlagen zur Ableitung von Abwasser, dass der Stadt oder dem Ruhrverband zu überlassen ist. Die Bediensteten und Beauftragten haben sich auf Verlangen durch einen Dienst- bzw. Berechtigungsausweis auszuweisen.

§ 19 - Haftung

- (1) Der Anschlussnehmer und der Indirekteinleiter haben für die ordnungsgemäße Benutzung der haustechnischen sowie der privaten Abwasseranlagen nach den Vorschriften dieser Satzung zu sorgen. Sie haften für alle Schäden und Nachteile, die der Stadt oder dem Ruhrverband infolge eines mangelhaften Zustandes oder einer satzungswidrigen Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage entstehen.
- (2) Im gleichen Umfang hat der Ersatzpflichtige die Stadt und den Ruhrverband von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.
- (3) Die Stadt und der Ruhrverband haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden oder die dadurch entstehen, dass die vorgeschriebenen Rückstausicherungen nicht vorhanden sind oder nicht ordnungsgemäß funktionieren.

§ 20 - Berechtigte und Verpflichtete

- (1) Die Rechte und Pflichten, die sich aus dieser Satzung für Eigentümer ergeben, gelten entsprechend für den Erbbauberechtigten und die sonstigen zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigten sowie für die Träger der Straßenbaulast von Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
- (2) Darüber hinaus gelten die Pflichten, die sich aus dieser Satzung für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage ergeben, für jeden, der
 1. berechtigt oder verpflichtet ist, das auf den angeschlossenen Grundstücken anfallende Abwasser abzuleiten (also insbesondere Pächter, Mieter, Untermieter etc.) oder
 2. der öffentlichen Abwasseranlage tatsächlich Abwasser zuführt.
- (3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 21 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 1. § 7 Absatz 1 und 2
Abwässer oder Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage einleitet oder einbringt, deren Einleitung oder Einbringung ausgeschlossen ist.
 2. § 7 Absatz 3 und 4
Abwasser über den zugelassenen Volumestrom hinaus einleitet oder hinsichtlich der Beschaffenheit und der Inhaltsstoffe des Abwassers die Grenzwerte nicht einhält oder das Abwasser zur Einhaltung der Grenzwerte verdünnt oder vermischt.
 3. § 7 Absatz 5
Abwasser ohne Einwilligung der Stadt und des Ruhrverbandes auf anderen Wegen als über den Anschlusskanal eines Grundstückes in die öffentliche Abwasseranlage einleitet.
 4. § 8
Abwasser mit Leichtflüssigkeiten wie Benzin, Benzol, Diesel-, Heiz- oder Schmieröl sowie fetthaltiges Abwasser vor der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage nicht in entsprechende Abscheider einleitet oder Abscheider nicht oder nicht ordnungsgemäß einbaut oder betreibt oder Abscheidegut nicht in Übereinstimmung mit den abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Abscheidegut der öffentlichen Abwasseranlage zuführt.
 5. § 9 Absatz 2
das Abwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleitet.
 6. § 9 Absatz 6
in den im Trennsystem entwässerten Bereichen das Schmutz- und das Niederschlagswasser nicht den jeweils dafür bestimmten Anlagen zuführt.

7. § 11
auf seinem Grundstück anfallendes Niederschlagswasser als Brauchwasser nutzt, ohne dass die Stadt und der Ruhrverband dieser Nutzung zugestimmt haben.
 8. §§ 12 Abs. 4, 13 Absatz 5
die Revisions- oder Pumpenschächte nicht frei zugänglich hält oder diese überbaut.
 9. § 14 Absatz 1
den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ohne vorherige Zustimmung der Stadt und des Ruhrverbandes herstellt oder ändert.
 10. § 14 Absatz 3
den Abbruch eines mit einem Anschluss versehenen Gebäudes nicht oder nicht rechtzeitig der Stadt mitteilt.
 11. § 15 Abs. 6
die Bescheinigung über das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung nicht vorlegt.
 12. § 16 Absatz 2
der Stadt die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge nicht oder nicht rechtzeitig benennt oder auf ein entsprechendes Verlangen der Stadt hin keine oder nur eine unzureichende Auskunft über die Zusammensetzung des Abwassers, den Abwasseranfall und die Vorbehandlung des Abwassers erteilt.
 13. § 18 Absatz 3
die Bediensteten der Stadt, des Ruhrverbandes oder deren Beauftragte daran hindert, zum Zweck der Erfüllung der öffentlichen Abwasserbeseitigungspflicht oder zum Vollzug dieser Satzung die angeschlossenen Grundstücke zu betreten oder diesem Personenkreis nicht ungehinderten Zutritt zu allen Anlagenteilen auf den angeschlossenen Grundstücken gewährt.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer unbefugt Arbeiten an der öffentlichen Abwasseranlage vornimmt, Schachtabdeckungen oder Einlaufroste öffnet, Schieber bedient oder in einen Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage, etwa einen Abwasserkanal, einsteigt.
- (3) Ordnungswidrigkeiten nach den Absätzen 1 und 2 können gemäß § 123 Abs. 4 LWG NRW mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.

§ 22 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Halver über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die städtische Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 06.03.2014 außer Kraft.

Anlage 1

Grenzwerte nach § 7 Absatz 3

Allgemeine Richtwerte für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien

Merkblatt DWA-M 115-2

1)	Allgemeine Parameter	
a)	Temperatur	35° C
b)	Ph-Wert	Wenigstens 6,5; höchstens 10,0
c)	Absetzbare Stoffe	Nicht begrenzt
		Soweit eine Schlammabscheidung wegen der ordnungsgemäßen Funktionsweise der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist, kann eine Begrenzung im Bereich von 1 – 10 ml/l nach 0,5 Stunden Absetzzeit, in besonderen Fällen auch darunter, erfolgen.
2)	Organische Stoffe und Stoffkenngrößen	
	Schwerflüchtige, lipophile Stoffe (u.a. verseifbare Öle und Fette)	300 mg/l
	Kohlenwasserstoffindex	Gesamt 100 mg/l Soweit im Einzelfall eine weitergehende Entfernung der Kohlenwasserstoffe erforderlich ist: 20 mg/l
	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	1 mg/l
	Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW)	0,5 mg/l Der Richtwert gilt für die Summe Trichlorethen, Tetrachlorethen, 1.1.1-trichlorethan, Dichlormethan und Trichlormethan, gerechnet als Chlor.
	Phenolindex, wasserdampf-flüchtig	100 mg/l Der Richtwert gilt für halogenfreie phenolische Verbindungen.
	Farbstoffe	Nur in einer so niedrigen Konzentration, dass der Vorfluter nach Einleitung des Ablaufes einer mechanisch-biologischen Kläranlage visuell nicht gefärbt erscheint.
	Organische halogenfreie Lösemittel	10 g/l als TOC Der Richtwert gilt für mit Wasser ganz oder teilweise mischbare und gemäß OECD 301 biologisch leicht abbaubare Lösemittel.
3)	Metalle und Metalloide	
	Antimon (Sb)	0,5 mg/l
	Arsen (As)	0,5 mg/l
	Barium (Ba)	Kein Richtwert
	Blei (Pb)	1 mg/l
	Cadmium (Cd)	0,5 mg/l
	Chrom (Cr)	1 mg/l
	Chrom-VI (Cr)	0,2 mg/l
	Cobalt (Co)	2 mg/l
	Kupfer (Cu)	1 mg/l
	Mangan (Mn)	Kein Richtwert
	Nickel (Ni)	1 mg/l
	Quecksilber (Hg)	0,1 mg/l
	Selen (Se)	Kein Richtwert
	Silber (Ag)	Kein Richtwert
	Thalium (Tl)	Kein Richtwert
	Vanadium (V)	Kein Richtwert
	Zinn (Sn)	5 mg/l
	Zink (Zn)	5 mg/l
	Aluminium (Al)	Keine Begrenzung, soweit keine Schwierigkeiten bei der Abwasserableitung – und Reinigung auftreten

	Eisen (Fe)	Keine Begrenzung, soweit keine Schwierigkeiten bei der Abwasserableitung – und Reinigung auftreten
4)	Weitere anorganische Stoffe	
	Stickstoff aus Ammonium und Ammoniak (NH ₄ -N + NH ₃ -N)	100 mg/l Kläranlagen < 5000 EW 200 mg/l Kläranlagen > 5000 EW
	Stickstoff aus Nitrit (NO ₂ – N)	10 mg/l
	Cyanid, leicht freisetzbar	1 mg/l
	Sulfat (SO ₄)	600 mg/l bei Abwasseranlagen ohne HS-Zement 3000 mg/l bei Abwasseranlagen in HS-Zement-Ausführung
	Sulfid (S), leicht freisetzbar	2 mg/l
	Fluorid (F), gelöst	50 mg/l
	Phosphor, gesamt	50 mg/l
5)	Spontan sauerstoffverbrauchende Stoffe	100 mg/l

Anlage 2

Aufstellung der gemäß § 15 Abs. 4 Entwässerungssatzung zu prüfenden Grundstücksentwässerungsanlagen in Wasserschutzgebieten nach Straßennamen sortiert (WSZ = Wasserschutzzone in Wasserschutzgebieten)

Straße	WSZ	Straße	WSZ	Straße	WSZ
Ahe	II	Hagebüchen	II	Nieder Bolsenbach	II
Altemühle	II	Hagebücherhöh	II	Nieder Bommert	II
Am Anschlag gerade Hausnummern	III	Hagedorn	II	Nieder Buschhausen	II
Am Heider Teich	III	Hagedornstraße	III	Nieder Hedfeld	II
Am Hügel	III	Hagener Straße	III	Nieder Hövel	II
Am Mühlenberg	III	Hakenberg	II	Nieder Vahlefeld	II
Am Mühlengrund	III	Händelstraße	III	Nonnen Ennepe	II
Am Sportplatz	III	Hartmecke	II	Nordeler Schleifkotten	II
Am Zobelpfad	III	Haus Heide	III	Nordeln	II
Auf dem Heede ohne Nr. 9, 11	II	Hautmontstraße	III	Ober Bolsenbach	II
Auf dem Homberge	III	Hechtweg	III	Ober Bommert	II
Auf den Eicken	II	Hefendehl	II	Ober Buschhausen	II
Auf den Kühlen	II	Helle	III	Ober Hövel	II
Auf der Brake	II	Herm.-Köhler-Straße	III	Ober Hürxthal ohne Nr. 5	II
Auf der Löbke	III	Hermelinweg	III	Ober Vahlefeld	II
Auf der Mark	II	Hesseln	II	Oege	II
Bachstraße	III	Hinter Hedfeld	II	Oesterberg	III
Bächterhof	III	Hohenplanken ohne Nr. 2, 3, 5	III	Osenberg	II
Bahnhofstraße	III	Höhenweg	III	Parkstraße	III
Bahnweg	III	Holte	II	Pestalozziweg	III
Bärendahl	II	Höveler Weg	III	Rader Straße ohne Nr. 21-29	III
Becke	II	Hulvershorn	II	Rader Str. 30	II
Beethovenstraße	III	Humboldtstraße	III	Remscheider Straße ohne Nr. 2	III
Beisen	II	Illtisweg	III	Ringstraße	III
Beiserohl	II	Im Heede	II	Rosenweg	III
Bergfeld Nr. 1	II	Im Heidegrund	III	Schillerstraße	III
Berliner Platz	III	Im Seifen	III	Schlachtenrade	II
Birkenbaum Nr. 3	II	Im Sumpf	II	Schleienweg	III
Birkenweg	III	In den Buchen	III	Schmalenbach	II
Borkshof	II	In der Mark	III	Schmidthausen ohne Nr. 10, 14, 15	II
Brenscheid	II	In der Weide	III	Schubertweg	III

Brocksiepen	II	Jägerstraße	III	Schulstraße	III
Büchen	II	Jahnstraße	III	Schulten Hedfeld	II
Büchenbaum	II	Jugendheimstraße	III	Schüreichhofen	II
Büchermühle	II	K.-H.-Volkenrath-Straße Nr. 21 – 35 ungerade	III	Schützenstraße Nr. 14	III
Burbach	II	Kampstraße	III	Schwarzenbach	III
Burg	II	Kamscheid	II	Sondern	III
Danziger Straße	III	Kantstraße	III	Stenkenberg	II
Dieckerhof	II	Karpfenweg	III	Sternberger Straße	III
Dienstühlen	III	Katrineholmstraße	III	Stieneichhofen	II
Dommelheide	II	Kirchlöh	II	Südstraße	III
Dortmunder Straße	III	Kirchlöher Weg	III	Sundern	II
Dörnen	II	Kirchplatz	III	Talstraße ohne Nr. 18 – 22a	III
Droste-Hülshoff-Weg	III	Kirchstraße	III	Talstr. 18 – 22a	II
Edelkirchen	II	Kölner Straße	III	Tannenweg	III
Ehberg	II	Kreimendahl	II	Tauberstraße	III
Eichendorffstraße	III	Kreisch	II	Thomasstraße ohne Nr. 1, 3	III
Eichhofermühle	II	Lausberge	II	Vahlefelder Heide	II
Eickerhöf	II	Leibnitzstraße	III	Von-Vincke-Straße 1- 49, 2-48	III
Eickerschmitte	II	Lessingstraße	III	Vormbaum	II
Elberfelder Straße	III	Leye	III	Wagnerring	III
Ennepe	II	Lingensiepen	II	Walde	III
Eschen	II	Löhbach	II	Waldweg	III
Eversberge	II	Löhbacher Straße	III	Wegerhof ohne Nr. 5	II
Feldstraße	III	Löhmühle	II	Weißepferd	III
Felsenberg	III	Lohstraße	III	Weststraße	III
Forellenweg	III	Lütgenheide ohne Nr. 1, 3	III	Wieselweg	III
Frankfurter Straße ohne Nr. 61-91 ungerade	III	Marderweg	III	Wiesenstraße	III
Friedrichshöhe	III	Märkische Straße	III	Wipperstraße	II
Gartenstraße	III	Marktstraße	III	Zum Dachsbau	III
Gerhard-Bergmann- Straße	III	Mittelstraße	III		
Gesenberg	II	Mozartstraße	III		
Giersiepen	II	Mühlenstraße	III		
Goethestraße	III	Nerzweg	III		
Grafweg	II	Neuemühle	II		
Grünenbaum ohne Nr. 9, 10	II	Neuen Herweg	II		
Gutenbergweg	III	Neuen Vahlefeld	II		

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Halver über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 25.07.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Halver vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 25.07.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez.
Simon Thienel
I. Beigeordneter

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.